

Solidarität Demokratie Zukunft

DGB

GEGENBLENDE

Das gewerkschaftliche Debattenmagazin · www.gegenblende.de

Ausgabe 23 · September/Oktober 2013

Neue Herausforderungen für die Arbeitspolitik

Impressum

Deutscher Gewerkschaftsbund
Debattenmagazin GEGENBLENDE,
Redaktion: Dr. Kai Lindemann/Redaktionsassistentin: Martina Hesse
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Telefon +49 (0) 30 24 060 757, E-Mail kai.lindemann@dgb.de

Hinweis: Die GEGENBLENDE-pdf-Version enthält keine ausführlichen Autorenprofile,
Bilder und Kommentare. Diese sind auf der Homepage www.gegenblende.de einsehbar.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial	5
Was ist zu tun?.....	6
von Prof. Dr. Wolfgang Schroeder	
Der mitbestimmte Erwerbsverlauf – Vom individuellen Risiko zur kollektiven Neuordnung der Arbeit	10
von Dr. Claudia Bogedan, Tanja Smolenski, Dr. Bettina Kohlrausch	
Kaleidoskop der Krise (Buchrezension).....	18
von Johannes Grabbe	
Für das Recht auf einen Ganztagschulplatz	20
von Elke Hannack	
Humanisierung der Arbeit braucht Forschung.....	25
von Klaus Barthel	
Der 11. September 1973 in Chile	31
von Dr. Jürgen Eckl	
Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ – Ein Erfahrungsbericht.....	35
von Claudia Falk	
Öffentliche Investitionen und Finanzmittel zur Erhaltung des Sozialstaates.....	40
von Dr. Rudolf Martens	

Was mache ich hier eigentlich? (Filmkritik).....	51
von Jürgen Kiontke	
Es ist Zeit für eine Trendwende in der Steuerpolitik.....	55
von Prof. Dr. Achim Truger	
MS Reichtum – weit weg von der Küste des Durchschnitts (Ausstellungskritik).....	60
von Markus Schlimbach	
Stadtluft ist gefährlich – Klimapolitik und urbane Räume	62
von Dr. Erich Vogt	
Mindestlohn für die Fleischwirtschaft ante portas?	66
von Claus-Harald Güster	
Das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.....	70
von Prof. Dr. Christoph Scherrer, Dr. Donna McGuire, Stefan Beck	
Neue Dienstleistungsarbeit als Gestaltungsaufgabe.....	76
von Dr. Martin Beckmann	
Globale Rahmenvereinbarungen als Baustein einer internationalen Gewerkschaftsstrategie.....	82
von Dr. Michael Fichter	
Wer sind die 99%? Zum Profil der Occupy-Bewegung.....	87
von Dr. Oliver Nachtwey und Fabienne Décieux	
Verteilungsgerechtigkeit.....	93
von Dr. Irene Becker	
Man muss doch flexibel sein	100
von Peter Brandt	

Euer Zynismus kotzt mich an! Und meiner auch! (Buchauszug)..... 106
von Robert Misik

Megatrend Digitalisierung.....111
von Karl-Heinz Brandl

3D – Technologie als Innovationstreiber..... 117
von Prof. Dr.-Ing. Andreas Gebhardt

Die Gute Gesellschaft (Buchrezension).....122
von Dr. Thomas Greven

Editorial

Arbeitspolitik bezieht sich nicht nur auf Fehlentwicklungen, sondern weit mehr auf technologische und wirtschaftliche Trends und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen. Hierzu haben Wissenschaftler/innen und Gewerkschafter/innen in Ausgabe 23 verschiedene Aspekte beleuchtet. Zudem gibt es Beiträge zu internationalen Themen, dem Klimawandel und der Situation des Sozialstaates.

Viel Spaß bei der Lektüre der pdf-Ausgabe wünscht

Kai Lindemann

Was ist zu tun?

von Prof. Dr. Wolfgang Schroeder

Der Zyklus der Arbeitsmarktpolitik, die seit Mitte der 90er Jahre verfolgt wurde und in den Hartz-Reformen ihren Höhepunkt fand, ist eng verbunden mit der Konzeption einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Dessen vorrangiges, kurzfristiges Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt, bei gleichzeitiger Geringschätzung der beruflichen und persönlichen Talente sowie Präferenzen. Meine These: Ein so engführendes Konzept der Arbeitsmarktintegration verschenkt viele Potentiale und führt zu mannigfaltigen nicht intendierten Folgen, die hohe individuelle und gesellschaftliche Kosten zur Folge haben. Deshalb wäre eine Weiterentwicklung von der Aktivierung zur Befähigung notwendig. Tatsächlich kann die derzeit praktizierte Umsetzung von Arbeitspolitik durch Jobcenter und Arbeitsagenturen unter der Überschrift „Fördern und Fordern“ die Entwicklung von der Aktivierung zur Befähigung nicht vollziehen, da eine kurzfristige Arbeitsmarktintegration kaum Platz für notwendige individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsprozesse lässt... Der weite Zumutbarkeitsbegriff des SGB II („jede Arbeit“) ist mit dem befähigenden Ansatz nach Amartya Sen und Martha Nussbaum, der auf individuelle Fähigkeiten und langfristige Entwicklungspotenziale setzt, kaum vereinbar. Dabei bietet die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Gelegenheitsfenster, um das Konzept des „Förderns und Forderns“ insbesondere im Interesse von Langzeitleistungsbeziehenden/Langzeitarbeitslosen mit multiplen Problemlagen, für die Vermittlung in Arbeit eher ein langfristiges Ziel ist, weiterzuentwickeln. Aber nicht nur im Bereich der Arbeitspolitik besteht erheblicher Reformbedarf.

Ausgangspunkt für die Entwicklung dessen, was zu tun ist, bildet die Idee der inklusiven Arbeitsgesellschaft. Gemeint ist damit die Möglichkeit einer umfassenden, freiwilligen Arbeitsmarktbeteiligung, die quantitativ und qualitativ untersetzt ist. Aus dieser Perspektive wäre eine faire Primärverteilung über den Arbeitsmarkt anzustreben, die durch eine gesellschaftspolitisch gerechte und kluge Sekundärverteilung über Steuer- und Sozialpolitik flankiert wird. Qualitativ und quantitativ veränderte Strukturen des Arbeitsmarktes - verbunden mit begrenzten finanziellen Ressourcen (Steuer- und Beitragsmittel gleichermaßen) - erfordern eine deutliche Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Mittelverwendung, steuerpolitische Änderungen, ordnungspolitische Korrekturen in der Arbeitsmarktpolitik sowie eine präventive, vorsorgende Ausrichtung in der sozialen Sicherung.

Inklusive Arbeitspolitik

In der gesamtgesellschaftlichen Debatte über die Rolle der Arbeit braucht es einen Konsens darüber, dass die Wertschätzung von Arbeit ein Schlüssel für eine progressive soziale Ordnung ist. Das Ziel einer inklusiven Arbeitsgesellschaft, in der die materielle Existenzsicherung primär über Erwerbsarbeit realisiert werden kann, sollte Schritt für Schritt vorangebracht werden: So gilt es, den massiven Ausbau von Minijobs durch die Begrenzung der Wochenstundenzahl einzudämmen. Für die Leiharbeit ist es unerlässlich, den Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" umzusetzen sowie mit der Definition einer Höchstüberlassungsdauer sowie der Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes Missbrauchsmöglichkeiten zu beenden.

Die aktuell zu beobachtende, [fortschreitende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses](#), zuletzt vor allem durch den missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen, müssen wirksame Regulierungen entgegengesetzt werden. Es ist durch gesetzliche Änderungen zu erreichen, dass unbefristete Arbeitsverhältnisse wieder der Standardfall werden, mithin befristete Beschäftigungen nur dann möglich sind, wenn es hierfür einen sachlichen Grund gibt. Darüber hinaus bedarf es eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes, der für einen Alleinstehenden bei Vollzeitbeschäftigung existenzsichernd ist.

Diese ordnungspolitischen Korrekturen müssen durch eine erstarkende Sozialpartnerschaft flankiert werden. Ein hoher Organisationsgrad sowohl von Gewerkschaften als auch auf Arbeitgeberseite ist die Voraussetzung, um eine Erhöhung der Tarifbindung erreichen zu können, derer es vor allem in den ostdeutschen Bundesländern mit besonderer Dringlichkeit bedarf. Nur so kann es gelingen, eine gerechte Entlohnung zu sichern und die aktuellen und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes, die sich primär aus demografischem Wandel, zunehmender Flexibilisierung und Fachkräftemangel ergeben, zu bewältigen.

Durch Umwandlung der Arbeitslosenversicherung in eine Arbeits- bzw. Beschäftigungsversicherung, sollen nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch die verschiedensten Übergänge, ebenso wie unstete und riskante Beschäftigungsverhältnisse abgesichert und damit nicht zuletzt zu einem verbesserten Umgang mit Übergängen im Sinne der Nutzung von Chancen ermutigt werden. So soll dazu motiviert werden, Übergänge und besondere Herausforderungen im Lebenslauf anzupacken, zwischenbetriebliche Mobilität, Selbstständigkeit und lebenslanges Lernen besser zu fundieren, "innovatives Verhaltensrisiko" zu belohnen, eine autonome Lebensführung auch bei Brüchen/Übergängen im Erwerbsleben zu erlauben; insgesamt geht es um eine neue lebenslauforientierte Arbeitspolitik.

Kinder- und elternzentrierte, vorsorgende Sozialpolitik

Eine im Sinne der inklusiven Arbeitsmarktpolitik inspirierte Reformpolitik bildet in Kombination mit einer ambitionierten Familien-, Bildungs- und Gesundheitspolitik den Kern des vorsorgenden Sozialstaates. Auf diese Weise könnte es besser gelingen, qualitativ hochwertige, befähigende Unterstützungsstrukturen zu etablieren, die Menschen unabhängig von finanziellen und kulturellen Möglichkeiten der Familien zu befähigen, gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Verwirklichung zu erfahren.

Ein Ausbau frühzeitiger Vorsorge, Investitionen in Erziehung, Bildung und Gesundheit sowie verbesserte soziale Einrichtungen reduzieren die Nachsorgeaktivitäten und damit die sozialen Folgekosten.

Vorsorgende Sozialpolitik muss mit der offensiven Unterstützung von Eltern und Kindern beginnen. Demografischer Wandel, niedrige Geburtenraten, die Tendenz zur Vererbung von Armut und Bildungsarmut, Verunsicherungs- und Überforderungsgefühle bei einer größer gewordenen Zahl von Eltern sowie veränderte Familienstrukturen und Geschlechterbeziehungen sind wesentliche Impulse, die den Rahmen für eine neue eltern- und kindzentrierte Sozialpolitik bilden. Dabei geht es auch darum, die alleinige Verantwortung der Familie und der Eltern zu relativieren und die Familie mit Kindern stärker gesellschaftlich einzubetten. Und zwar hin zu einer größeren Verantwortung der gesamten Gesellschaft dafür, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu fördern. Wenn die Rede von der Chancengleichheit und vor allem von der Startgleichheit etwas wert sein soll, dann muss unsere Gesellschaft zur Förderung der Kinder mit schwachem Startkapital deutlich höhere Mittel einsetzen als für Kinder, deren Elternhaus reichhaltige Anreize, Angebote und Mittel aus eigenen Kräften bietet.

Angesichts der demografischen, familiären, arbeitsmarktlichen und medizinisch-technischen Herausforderungen, denen der Sozialstaat der Zukunft begegnen muss, braucht es eines ergänzenden und unterstützenden Systems sozialpolitischer Netzwerke. Gemeint sind lebenslaufbegleitende Hilfen für alle Lebensalter, wobei angesichts der zentralen Rolle der Familie die frühkindliche Lebensphase bis zum Übergang Schule-Beruf von herausragender Bedeutung ist. Netzwerke verbinden Betroffene, ehrenamtliche und hauptamtliche Akteurinnen und Akteure sowie die zuständigen Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jobcenter, Krankenhäuser) untereinander mit dem Ziel, einerseits den Betroffenen niedrigschwellige Zugänge zu institutionellen Hilfssystemen zu eröffnen, aber andererseits auch die Kooperationen der Ebenen, Institutionen und Akteurinnen sowie Akteure zu befördern. Ehrenamtliche müssen professionalisiert werden, um ihre spezifische Rolle, die sie im Zusammenspiel mit den Hauptamtlichen wahrnehmen sollen, auch angemessen ausfüllen zu können. Ehrenamtliche haben eine eigene Position, die es zu stärken gilt, weil sie gar nicht oder nur unzureichend von hauptamtlichen Kräften

wahrgenommen werden kann. Gleichwohl ist eine Sensibilität notwendig, um das Ehrenamt nicht zum Ausputzer für abgebaute hauptamtliche Strukturen auszunutzen. Insgesamt muss die sozialstaatliche Debatte sich weniger um Effizienzkriterien, sondern mehr um Effektivitätskriterien bemühen, denn letztere können am ehesten eine Gewähr für eine nachhaltige sozialstaatliche Infrastrukturpolitik bieten.

Progressive und ergiebige Steuerpolitik

Eine derartige vorsorgende Sozialpolitik wird kurzfristig nicht ohne höhere Investitionen auskommen. Zusätzlich braucht es auch weiterhin nachsorgende Institutionen (vor allem Absicherungen bei Unfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter), deren Aufwand sich durch eine verstärkte Prävention zwar reduziert, die es aber dennoch weiter zu verbessern gilt. Dies trotz Schuldenbremse zu ermöglichen ist Aufgabe einer flankierenden Fiskal- und Steuerpolitik, die auf mehr und ergiebigere Einnahmen setzt.

Angesichts der strukturellen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, vor allem der demografischen Herausforderung, wird das beitragsfinanzierte System die Gesamtfinanzierung nicht schultern können. In der Konsequenz bedarf es ergänzend einer stärkeren Steuerfinanzierung. Diese wird jedoch politisch nur gelingen, wenn es neben der Stärkung der Primärverteilung (vor allem Reduzierung staatlicher Lohnaufstockung durch Sicherstellung existenzsichernder Entlohnung) gelingt, die Wirkungen der Sozialpolitik zu verbessern. Um eine ergiebigere und progressivere Steuerreform zu erreichen, ist es zugleich unerlässlich, bestimmte Subventionen zu streichen (z. B. Rücknahme "Hoteliersgesetze", kein Betreuungsgeld etc.) und auf Maßnahmen zur Schaffung stärkerer Steuergerechtigkeit zu setzen, damit dem Fairnessgebot entsprochen und insoweit eine Akzeptanz eines reformierten Steuersystems erreicht werden kann. Dies beinhaltet insbesondere die Anhebung des Spitzensteuersatzes (49 Prozent ab einem Einkommen von 100.000 Euro) sowie eine stärkere Belastung von Kapitaleinkünften und hohem Vermögen, z. B. durch Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Reform der Erbschaftssteuer.

Mit der Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer wird nicht nur ein weiterer Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit geleistet und den Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten entgegen gewirkt, sondern auch fiskalische Spielräume zur Investition in eine vorsorgende Sozialpolitik geschaffen. Solange keine internationale oder europäische Regelung gefunden wird, sollte zumindest eine nationale Börsenumsatzsteuer eingeführt werden.

Die hier skizzierten Lösungsansätze zeigen: Es mangelt nicht an guten Ideen, notwendig ist eine Bundesregierung, die Mut beweist, den Weg in eine inklusive Arbeitsgesellschaft institutionell zu flankieren.

Dieser Artikel basiert auf Auszügen eines Beitrags für das Fortschrittsforum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Otto-Brenner-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung und des Progressiven Zentrums.

Autor: Wolfgang Schroeder, geboren 1960 in Mayen/Eifel, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Der mitbestimmte Erwerbsverlauf – Vom individuellen Risiko zur kollektiven Neuordnung der Arbeit

von Dr. Claudia Bogedan, Tanja Smolenski, Dr. Bettina Kohlrausch

1. These

Wir brauchen dringend eine neue Verständigung darüber, wie in unserer Gesellschaft Arbeit und Arbeitspolitik organisiert werden sollen.

Für uns steht die Frage im Vordergrund, wie Arbeit hinsichtlich Leistungserbringung, Zeit, Einkommen und sozialer Absicherung von allen gesellschaftlichen Kräften gemeinsam umgestaltet werden muss, um einer zukunftsfähigen Ökonomie, welche durch soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit bestimmt ist, gerecht werden zu können. Diese Frage ist zentral für die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft, da Erwerbsarbeit – allen Unkenrufen vom Ende der Arbeitsgesellschaft zum trotz - mehr denn je der zentrale gesellschaftliche Platzanweiser ist. Das gilt für alle Gesellschaftsmitglieder; gerade auch für die, die an den Rändern des Erwerbsarbeitsmarktes stehen oder gar nicht im Erwerbsarbeitsmarkt tätig sind. In der letzten Dekade haben eine Rekommodifizierung von Erwerbsarbeit (also eine Rücknahme von sozialen Sicherheiten und eine stärkere „Vermarktlichung“ der Ware Arbeit) sowie eine Personalisierung der Arbeitsmarktpolitik stattgefunden. Die Integration in Erwerbsarbeit wurde das zentrale Ziel fast aller sozialstaatlichen Interventionen. Diese wurden mit einem gesellschaftlichen Teilhabeversprechen verbunden, welches für wachsende Teile der Erwerbsgesellschaft nicht mehr eingelöst wird.

Für uns ist klar, dass gesellschaftliche Integration und Teilhabe auch in Zukunft in erster Linie über Erwerbsarbeit organisiert werden muss. Die eigenständige, aus qualifizierter Erwerbsarbeit abgeleitete soziale Absicherung aller Individuen sollte daher auch zukünftig das Leitbild einer modernen Arbeits- und Sozialpolitik sein. Voraussetzung dafür ist, dass individuelle Lebensverläufe so gestaltet und bestimmt werden können, dass sie mit den Grundannahmen und Eckwerten dieses Leitbildes kompatibel sein können – und andersherum.

2. These

Erwerbsverläufe zeichnen sich durch die Gleichzeitigkeit von Stabilität und Wandel aus.

Auch wenn einige Autoren bereits den voll flexiblen Arbeitnehmer als neuen Typus ausrufen, so zeigt sich bei empirischer Überprüfung, dass sich die Reich- und Tragweite von Flexibilisierungsprozessen für einzelne Beschäftigtengruppen sehr unterschiedlich darstellt. Der überwiegende Teil der Beschäftigten in Deutschland arbeitet in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis. Die Mehrheit arbeitet darüber hinaus in Firmen mit mehr als zehn Beschäftigten, in denen die Mitbestimmung gesetzlich geschützt ist. Für die meisten Menschen ist der Lebenslauf nach wie vor maßgeblich durch Erwerbsarbeit strukturiert. Dies betrifft nicht nur die Erwerbs- sondern auch die Vor- und Nacherwerbsphase. Auch orientiert sich ein Großteil der sozialen Sicherungssysteme an diesem Modell. Soziale Rechte sind durch die historische Konstitution des deutschen Sozialversicherungssystems nach wie vor eng mit dem Erwerbs- und Einkommensstatus von Individuen verknüpft (insbesondere im Rentensystem). Allerdings zeichnen sich besonders die Erwerbsverläufe jüngerer Arbeitnehmer durch eine Zunahme von Wechseln zwischen unterschiedlichen Erwerbssituationen aus. Dies kann – muss aber nicht – mit sozialen Risiken und prekären Situationen einhergehen. Mögliche Brüche und riskante Übergänge in Erwerbsbiographien betreffen jedoch verschiedene Teile der Bevölkerung in unterschiedlichem Maße: Frauen häufiger als Männer. Geringqualifizierte häufiger als Hochqualifizierte.

3. These

Wandel lässt sich vor allem an den Rändern des Arbeitsmarktes und der Erwerbsbiografien beobachten

Atypische Beschäftigung und Arbeitsmarktsegmentation

Politische Deregulierungen haben zu einem Anstieg der Beschäftigten in Teilzeit, Minijobs, Leiharbeit und in befristeten Arbeitsverhältnissen geführt. Daten des

Mikrozensus zeigen, dass diese Beschäftigungsformen unterschiedlich weit verbreitet sind. Den größten Anteil an atypischer Beschäftigung machen mit großer Kontinuität die Teilzeitbeschäftigten aus. Leiharbeit betrifft dagegen nur eine kleinere Gruppe. Während Letzteres überwiegend Männer betrifft, sind Teilzeitbeschäftigte mit geringer Stundenzahl bzw. in Minijobs vor allem weiblich.

Die Forschung zeigt zudem, dass atypische Beschäftigung als Brücke in reguläre Beschäftigung nicht funktioniert. Sie endet als Pont d'Avignon in schlechterer Entlohnung und sozialer Sicherung.

Es ist jedoch wichtig verschiedene Kategorien von Arbeitsmarktflexibilisierungen zu unterscheiden, denn nicht alle sind per se problematisch. Atypische Beschäftigung entfaltet ihr prekäres Potential immer dann, wenn sie eine zweite Lohnlinie im Betrieb darstellt (Leiharbeit, Minijobs, sachgrundlose Befristung). Diese gilt es einzufangen und zu regulieren, die anderen Flexibilisierungsformen (Teilzeit, flexible Reduzierungen etc.) gilt es hingegen abzufedern und zu unterstützen. Denn gerade Teilzeit könnte ein wichtiger Schlüssel zu einer arbeitnehmerorientierten Arbeitsmarktflexibilität sein – wenn sie mit einem Recht auf Rückkehr in Vollzeit, einem Lohn- und Rentenausgleich in bestimmten Lebenssituationen ausgestaltet ist (wie im Falle einer längerfristigen Weiterbildung, der Pflege von Angehörigen oder der Betreuung von Kindern analog zur Aufwertung der Entgeltpunkte für die Geburt eines Kindes und der Regelungen des Kurzarbeitergeldes). Leiharbeit und Minijobs haben sich in der Praxis als Instrumente der Lohnunterbietung gezeigt. Sie gehen zugleich mit einer massenhaften Entwertung von Qualifikationen einher, da es sich nicht - wie noch immer häufig angenommen - um Beschäftigungen für Geringqualifizierte handelt. Die Spaltung des Arbeitsmarktes ist zunehmend bei primären als auch bei sekundären Arbeitsmärkten zu beobachten.

Gefährdete Erwerbsein- und ausstiege

Die Vor- und Nacherwerbsphasen haben sich ausdifferenziert – nicht zuletzt aufgrund sozialer Errungenschaften wie der Bildungsexpansion oder den Frühverrentungsmöglichkeiten. Verlängerte Ausbildungszeiten führten dazu, dass der Eintritt in die Erwerbsphase später erfolgte und dass die Trennung der Qualifizierungsphase von der Phase der Erwerbsarbeit für Teile der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Relevanz verliert. Qualifizierung wird zu einem kontinuierlichen, die Erwerbsbiographie begleitenden Prozess. Dies zeigt sich am Anstieg der beruflichen Weiterbildung in den letzten zwei Dekaden. Gleichzeitig bleibt ein stabiler Anteil eines jeden Ausbildungsjahrgangs ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Das stark an dem Konzept des „Lebensberufs“ orientierte deutsche (Aus-)Bildungssystem bietet diesen Menschen wenige Möglichkeiten dieses Manko jemals wieder aufzuholen. So können Defizite am Beginn einer Erwerbsbiographie zum lebensbegleitenden Stigma werden – verbunden mit enormen sozialen Risiken.

Der Ausbau von Frühverrentungsmöglichkeiten führte für einen Großteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu einem Austritt aus der Erwerbsarbeit vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze. Mit dem Ziel, Sozialausgaben einzusparen, wurden die Möglichkeiten eines frühzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbslebens allerdings sukzessive zurückgebaut. Folglich schrumpfte der Anteil von nichterwerbstätigen älteren Erwerbspersonen, während der Anteil von Teilzeitarbeit und gleichzeitigem Rentenbezug in dieser Lebensphase wuchs.

Daraus resultiert, dass Übergänge in und aus der Erwerbsarbeit mit höheren Risiken verbunden sind. Ihr Gelingen hängt weitestgehend von Faktoren ab, die für das Individuum nicht beeinflussbar sind. Die Folgen nicht gelingender Übergänge sind für die Individuen allerdings eklatant. Erfolgt der Eintritt in die Rente aufgrund von Arbeitslosigkeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze müssen Rentner Abschläge auf ihre Rentenleistung bis ans Lebensende hinnehmen. Verlorene Rentenanwartschaften durch verspätete Erwerbseintritte können in der späteren Erwerbsbiografie nicht mehr aufgefangen werden. Sie erhöhen das Risiko für zukünftige Generationen im Alter arm zu sein.

4. These

Kontinuitäten des männlichen Normalarbeitsverhältnisses sind vor allem möglich, weil sie durch diskontinuierliche Frauenerwerbsverläufe stabilisiert werden

Für Männer ist kontinuierliche Erwerbsarbeit nach wie vor das dominante Erwerbsmuster. Darüber hinaus haben Frauen und Männer mit hoher Bildung das geringste Risiko, diskontinuierliche oder prekäre Erwerbsverläufe aufzuweisen. Gleichwohl schützt höhere Bildung Männer besser als Frauen vor prekären oder diskontinuierlichen Erwerbsverläufen.

Hinsichtlich der Entwicklung weiblicher und männlicher Erwerbsarbeit sind erstaunlich stabile Muster zu erkennen: Der Anstieg der weiblichen Erwerbsquote seit Mitte der 70er Jahre ist im Westen in erster Linie auf einen Anstieg weiblicher (oft geringer) Teilzeit zurückzuführen. Darüber hinaus liegen die Erwerbsquoten der Männer nach wie vor stabil über denen der Frauen und der Anteil männlicher Teilzeitarbeit ist nach wie vor gering. Dies spricht für die Etablierung eines sogenannten modernisierten Normalarbeitsverhältnisses. Ein Geschlechterarrangement, in dem der Mann Haupternährer der Familie und die Frau als Zuverdienerin zwar auch erwerbstätig, aber vor allem nach wie vor verantwortlich für die Reproduktionsarbeit ist. Dieses Arrangement stellt auf der Haushaltsebene für Frauen nicht unmittelbar ein soziales Risiko dar – ist aber dann problematisch, wenn die Partnerschaft zerbricht oder der Mann in eine soziale Notlage gerät. Das modernisierte Normalarbeitsverhältnis birgt damit für Frauen erheblich mehr soziale

Risiken als für Männer. Die Herausforderung Erwerbsarbeit mit der Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu vereinbaren, müssen sie im überwiegenden Teil der Haushalte fast allein bewältigen.

5. These

Modernisierte Erwerbsbiografien und die Systeme sozialer und individueller (Ab-)Sicherung passen nicht mehr zusammen

Die (mangelhafte) Passförmigkeit des derzeitigen Sicherungssystems mit heutigen Erwerbsverläufen hat in den vergangenen Jahren die wissenschaftliche Debatte in vielfältiger Weise angeregt ohne bislang in einer kongruenten Gesetzgebung zu münden. Neben den bestehenden Inkongruenzen zwischen Anforderungen an die Lebenslaufgestaltung und deren arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung (wie beispielsweise die Forderung nach einem lebenslangen Lernen und die fehlende soziale Sicherung bei einer länger andauernden Fort-, Weiterbildung oder einem Studium, das in der Mitte des eigenen Erwerbsverlaufes liegt), bestehen zum Teil widersprüchliche Steuerungsziele zwischen unterschiedlichen gesetzlichen Regelungsbereichen (wie beispielsweise zwischen dem Ziel der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Einführung eines Betreuungsgeldes oder zwischen der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie mit Durchschnittslohn für eine auskömmliche Rente und der Ausweitung von Minijobs und der Ausweitung eines Niedriglohnsektors). Die Systeme sozialer Absicherung zementieren dabei das Modell eines modernisierten Normalarbeitsverhältnisses ohne es angemessen sozial abzusichern. Bestes Beispiel hierfür sind die Minijobs. Im Zusammenwirken mit Ehegattensplitting und einer Familienmitversicherung wird diese Beschäftigungsform mit Mitteln der Solidargemeinschaft für Paare zum attraktiven Modell mit hohem Risiko für die Frauen (die den größten Teil der Minijobber stellen) im Falle der Trennung. Fehlende Rentenbeiträge, die Entwertung der eigenen Qualifikationen und zurückgefahrenere Unterhaltsverpflichtungen des ehemaligen Ehepartners führen zu einem erheblichen Armutsrisiko – insbesondere bei Alleinerziehenden.

Allerdings gerieten in der Debatte um die mangelnde Passförmigkeit der sozialen Sicherung die prinzipiellen Stärken der Sozialversicherung oft in Vergessenheit. Statt das Kind mit dem Bade auszuschütten, ist eine Weiterentwicklung der arbeits- und sozialrechtlichen Regulierungen zu präferieren, die auf den Stärken der kollektiven Mitbestimmung und der solidarischen Sozialversicherung aufbauen, um alte und neue soziale Risiken künftig sozialstaatlich abzusichern.

6. These

Aktuell wird der Nicht-Funktionsfähigkeit des herkömmlichen Sicherungssystems mit systemfremden Elementen begegnet

Analog zur Etablierung eines zweiten Arbeitsmarkts und zur Etablierung einer zweiten Lohnlinie in den Unternehmen wird derzeit als politische Antwort eine zweite Sicherungslinie durch Grundsicherungselemente (vgl. Grüne, SPD, Linke, aber auch CDU; am deutlichsten im Bereich der Rentenpolitik) angestrebt. Das ist kurzfristig sinnvoll, um die durch betriebliche Kostenreduzierung entstandenen Lücken in der Sozialversicherung zu füllen, langfristig jedoch nicht mit der herkömmlichen Sicherungslogik zu vereinbaren. Daher müssten dringend die Schnittstellenprobleme der beiden Systeme – Äquivalenz versus Grundsicherungsprinzip - gründlich und ehrlich in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit diskutiert werden (als Stichworte seien exemplarisch das Abstandsgebot oder die fehlende Wertschätzung der sogenannten ‚Lebensleistung‘ genannt).

7. Politische Schlussfolgerungen:

- Eine „Neue Arbeitspolitik“ braucht ein neues normatives Leitbild. Dieses sollte sich an drei Kriterien orientieren: a) Arbeit soll bezüglich des jährlichen Einkommens existenzsichernd entlohnt werden, b) Arbeit soll – egal ob angestellt oder selbständig erbracht – einer Sozialversicherungspflicht unterliegen; diese soll im Bedarfsfall die Existenz absichern können, und c) sollen die soziale Absicherung von Erwerbsbiographien lebenslaufperspektivisch gestaltet werden, d.h. dass ein Auf und Ab von Einkommen und Arbeitszeit über den Erwerbsverlauf zum Normalfall werden muss. Im Durchschnitt erscheint uns dabei ein Referenzvolumen von etwa 35 Stunden tatsächlich geleisteter Arbeitszeit pro Person sinnvoll - weniger können die Sozialversicherungen nach heutigem Konstruktions- und Leistungsmodus nur schwer verkraften oder verweisen – zumeist Frauen – in ökonomische Abhängigkeit oder Armut.
- Die fehlende Absicherung neuer Risiken hat Folgen für eine Arbeitsmarktpolitik, die das Ziel verfolgt, positiv auf das Verhalten der Individuen einzuwirken, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Arbeitsmarktpolitik muss daher so ausgestaltet werden, dass sie die Bereitschaft zu riskanten Übergängen belohnt. Dies ist Grundgedanke der Beschäftigungs- oder auch Arbeitsversicherung, die die sozialpolitische Funktion der Arbeitsmarktpolitik um die Funktion einer „Brücke“ ergänzt. Dies soll Übergänge für die Individuen praktikabel machen und Strukturen schaffen, die mehr Flexibilität fördern. Durch die Zuführung und Umlenkung

öffentlicher Mittel werden damit Arbeitsmarktrisiken solidarisiert, die derzeit allein bei den Individuen liegen.

- Individualisierungen von Erwerbs- und Lebensläufen sind nur aus Sicht der Individuen individuell. Aus Unternehmensperspektive lassen sich individuelle Gestaltungswünsche von Arbeitszeiten als Standardfall einer Veränderung des Arbeitsvolumens definieren, für den es allgemeine Regeln der Ankündigung, Rückkehr und eventuelle Veränderungen der Arbeitszeit zu definieren gilt. Anders formuliert: Auszeiten im Erwerbsleben sind bei genauer Betrachtung relativ standardisierte Phasen und Ereignisse und können demnach kollektiv abgesichert und gestaltet werden. Wann sie im individuellen Lebensverlauf eintreten, ist für den Einzelnen wichtig, für den Arbeitgeber sollte dies im besten Falle – sofern eine Ankündigungszeit und ein Rückkehrzeitpunkt vereinbart werden – egal sein. Zudem ist die Summe der häufigsten Auszeiten- oder Reduktionsgründe erstaunlich klein: die Geburt von Kindern, die Betreuung und Pflege von Angehörigen, Leistungseinschränkung und Krankheit, Weiterbildung und Umschulung, soziales, politisches oder ehrenamtliches Engagement sowie Sinnsuche und Besinnung. Alles in allem – verteilt auf eine Erwerbszeit von rund 45 Jahren – ein übersichtliches Repertoire an Ereignissen, die zudem nicht alle eine komplette Auszeit erfordern.
- Nicht alle Ereignisse müssen gesellschaftlich akzeptiert oder gar finanziell abgesichert werden. Darüber gilt es in der politischen Debatte Einigkeit zu erzielen. Beachtet werden sollte dabei, dass es sich nicht um die gesellschaftliche Regulierung irgendwelcher vielfältigen individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten handelt, sondern um einen funktionalen Organisationsmodus gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion. In diesem Sinne kann sich die Gesellschaft darauf verständigen, wen sie in welcher Situation wie lange unterstützen möchte (z.B. nach der Geburt eines Kindes). Tarifpartner können je nach Branchenerfordernissen Ergänzungsleistungen (z.B. flexible Übergänge) vereinbaren oder eigene Schwerpunkte setzen (z.B. Vereinbarungen über zusätzliche Erholungszeiten oder Fonds zur Qualifizierung). Dabei könnte sowohl über Entgeltersatzleistungen und/oder die Aufstockung von Sozialversicherungsbeiträgen nachgedacht werden.
- Bei der konkreten Ausgestaltung derartiger gesetzlicher oder tariflicher Vereinbarungen sollten zwei Prinzipien beachtet werden. Dies ist zum einen das Prinzip der Ermöglichung flexibler Übergänge: Wechselnde Arbeitszeiten – ggf. auch Stufenmodelle – werden sowohl auf der betrieblichen als bei den Regelungen der Sozialversicherung als Normalfall behandelt und entsprechend selbstverständlich bearbeitet (vgl. die Prozessgestaltung zum

Kurzarbeitergeld oder auch – gewissermaßen als Extremfall der Übergangsorganisation – das sogenannte Hamburger Modell zur Rückkehr nach längerer Krankheit). Zum anderen das Prinzip der Selbstverständlichkeit im Erwerbsverlauf: Jeder Beschäftigte braucht diese Auszeiten früher oder später im Lebensverlauf. Sie sollten nicht zu Einschränkungen führen (z.B. bei der Eingruppierung, Weiterbildungsbeteiligung, Perspektiven, Führungskräfteauswahl), sondern von betrieblicher und gesellschaftlicher Seite als Normalfall akzeptiert und umgesetzt werden.

- Wird diese Idee ernst genommen, müssen die Politiken, die die Arbeitsbedingungen und Lebensverläufe von Beschäftigten formen und absichern, neu verzahnt werden. Die Politikfelder Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsrecht, Rentenpolitik, Ausbildungspolitik, Weiterbildungspolitik, Familienpolitik, Steuerpolitik, Gesundheitspolitik und vor allem auch die Tarif- und Betriebspolitik müssen auf neue Art und Weise, nämlich nach den hier ansatzweise skizzierten Kriterien und Prinzipien einer neuen Norm der Gestaltung der Erwerbsarbeit über den Lebenslauf, umorganisiert bzw. auf neue Art und Weise miteinander verknüpft werden.
- Ein solcher Entwurf der verzahnten Arbeitspolitik neuen Zuschnitts erfordert unabdingbar ein gemeinsames, abgestimmtes Wirken der beteiligten Akteure: Gesetzgebung, Tarifpartner, Sozialversicherungen, Betriebsräte und Individuen. Letztgenannte müssen im Akteurs-Gefüge einen neuen Platz finden. Die individuellen Entscheidungen des Lebenslaufs, die – so das Plädoyer unseres Textes – viel stärker als kollektive Notwendigkeiten betrachtet werden sollten, bedürfen zugleich gesellschaftlicher Absicherung und Rahmensetzung; Tarifpartner und Betriebsräte müssten diese folglich verstärkt zum Gegenstand kollektiver Vereinbarungen machen. Ihnen käme demnach die Aufgabe zu, einen kollektiven Rahmen auszuhandeln, der individuelle Entscheidungen ermöglicht. Mit dieser Vorgehensweise kann es gelingen, eine Politik für einen mitbestimmten Lebenslauf zu gestalten, die die bestehenden individuellen Risikolagen durch kollektive Regelungen überwinden kann.

Der Artikel ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung des gleichnamigen Beitrags aus der Neuerscheinung: Roadmaps 2020, Wege zu mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Demokratie: <http://www.denkwerk-demokratie.de/?p=636> Die Beiträge in dem Buch fragen danach, wie eine "bessere" Welt im Jahr 2020 aussehen könnte? Zu den AutorInnen zählen Sigmar Gabriel, Claudia Roth, Berthold Huber und Frank Bsirske.

Autorinnen: **Dr. Claudia Bogedan**, geboren 1975, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung, **Dr. Bettina Kohlrausch**, geboren 1976 in Bonn, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) in Göttingen, **Tanja Smolenski**, geboren 1973, Referentin des IG Metall Vorstand, Berliner Büro

Kaleidoskop der Krise (Buchrezension)

von Johannes Grabbe

Über: Friedrich, Sebastian / Schreiner, Patrick (Hrsg.), 2013: Nation - Ausgrenzung - Krise. Kritische Perspektiven auf Europa. 18 Euro bei edition assemblage (ISBN 978-3-942885-36-2).

"Verkauft doch Eure Inseln, ihr Pleite-Griechen... und die Akropolis gleich mit!" (Bild-Zeitung vom 27.10.2010). Solche und ähnliche Äußerungen sind längst nicht nur Bestandteil von Stammtischdiskussionen hinter verschlossenen Türen; sie konnten sich auch angesichts des Wechselspiels langfristiger europäischer Krisenphänomene und kurzsichtiger Rettungsprogramme im öffentlichen, politischen Diskurs verankern. Die so genannte Eurokrise offenbart damit endgültig das Potential, zu einem Momentum der europäischen Desintegration zu werden. Der erhobene deutsche Zeigefinger ist dabei das unangenehme Beiwerk der Gegenwart. Er steht dafür, dass Verelendung und Krise mit einer Zunahme von Ausgrenzung und Entsolidarisierung einhergehen können.

Einen Zusammenhang zwischen Ökonomie, Nationalismus und Ausgrenzungstendenzen herzustellen, ist keinesfalls neu. Beispielsweise entspricht es dem Stand der wissenschaftlichen Forschung, dass der Nationalismus in modernen Staaten historisch eng mit der Bildung der kapitalistischen Gesellschaften verwoben ist. Längst überfällig ist allerdings eine Analyse, die die aktuellen Geschehnisse in Europa in den Fokus nimmt. Die Europäische Union ist mit der größten ökonomischen Krise nach dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert. Nicht nur die Idee der europäischen Integration, die in der Vergangenheit häufig durch wirtschaftliche Stabilität flankiert wurde, als durch tiefe, langfristige Wirtschaftskrisen und Rezessionen, scheint unter existenziellen Druck zu geraten. Auch das besorgniserregende Aufkommen von Nationalismus und Ausgrenzung auf allen Ebenen bedarf einer umfassenden Auseinandersetzung.

Nationalismus und kapitalistische Krise

Mit "Nation - Ausgrenzung - Krise. Kritische Perspektiven auf Europa." erscheint nun ein Sammelband, der sich dieser Thematik in einer beachtlichen Detailtiefe nähert. Ausgehend von dem Standpunkt, dass Nationalismus und Ausgrenzung von Neoliberalismus und Kapitalismus nicht zu trennen sind, werden durch die Zusammenstellung der einzelnen Artikel in diesem Band zwei analytische Ebenen ermöglicht. Im ersten Teil des Buches gelingt eine umfassende theoretische Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen zwischen der krisenhaften Entwicklung des europäischen Kapitalismus neoliberaler Prägung und der Zunahme von nationalistischem bzw. ausgrenzendem Handeln. Daran anschließend nimmt die Artikelsammlung mit zehn länderbezogenen Beiträgen eine empirische Perspektive ein, die der Frage nach konkreten Erscheinungsformen von Nationalismus und Ausgrenzung in den europäischen Ländern vor dem Hintergrund der Krise nachspürt.

Der große Erkenntnisgewinn, der durch die Lektüre des gesamten Bandes eingelöst wird, liegt in den unterschiedlichen Zugängen der Autoren zum Thema begründet. Die Autoren haben einen geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Hintergrund - oftmals verbunden mit einer Nähe zum gewerkschaftlichen Lager - gemein, jedoch unterscheiden sich nicht nur im empirischen Teil die Perspektiven und Analyseansätze deutlich. Daraus ergibt sich nicht nur ein sehr detailliertes, sondern ebenso differenziertes Bild auf die Trias "Nation - Ausgrenzung - Krise", das insbesondere in den Länderberichten plastisch wird. Die Artikel bilden eine Art Kaleidoskop der Krise, das die vielen Facetten von Ausgrenzung und Nationalismus in Europa fokussiert. Die verschiedenen Blicke in die einzelnen Länder sind dabei wohl ausgewählt, da sie die Bandbreite der Unterschiedlichkeit der Erscheinungsformen mit einer beachtlichen Tiefenschärfe weit aufspannen.

Defizite

Was der Sammelband allerdings nicht zu leisten vermag, ist, die Varianz der Phänomene in einer umfassenden Systematik zu vereinen. Als vergeblich erweist sich der Wunsch des Lesers, ein übergeordnetes Muster nationalistischen und ausgrenzenden Verhaltens geliefert zu bekommen, welches als universelle Erklärung für den bereits im Titel skizzierten Zusammenhang herangezogen werden kann. Enttäuschung ruft dies allerdings nicht hervor, da es nicht Ergebnis der aufwändigen Analysen sein kann. Bereits im ersten Artikel wird durch Christoph Butterwegges Ausführungen über rassistische Ausgrenzung und das Aufkommen von Standortnationalismus im Zusammenhang mit der Krise des neoliberalen Wirtschaftssystems die Vielschichtigkeit der Thematik deutlich. Auf das "komplexe Wechselverhältnis von Rassismus, Kapitalismus und Krise" weist spätestens Sebastian Friedrich in seinen Beitrag hin, woraus das Erfordernis einer (Neu-)Justierung der

Rassismusanalyse abgeleitet wird. Im gesamten Sammelband treten durch den gewählten Fokus zwar sich wiederholende Grundmuster hervor. Aber es darf als analytische Stärke interpretiert werden, dass die Herausgeber der Versuchung widerstehen, das akribisch zusammengetragene empirische Material in ein Modell zu pressen. Von der gezielten Ausgrenzung der Roma in Ungarn unter der Fidesz-Regierung (Arnold/Schreiner) bis zum Wiederaufleben des (Standort-)nationalismus in Katalonien und im Baskenland (Eser) bedürfen die Ausgrenzungsformen einer differenzierten Analyse. Somit unterstreicht die empirische Reise durch das Europa der Krise umso mehr, dass es in diesen Fällen keine einfachen Antworten auf schwierige Fragen geben kann.

Am Ende steht das Fazit der Herausgeber, dass "Formen und Erscheinungsweisen von Nationalismus und Ausgrenzung in Europa [...] vielfältig und bisweilen widersprüchlich" sind. (Friedrich/Schreiner). Daraus leitet sich entsprechend der weitere Forschungsbedarf ab. Zumal ein Ende der Krise Europas nicht abzusehen ist, ist (erst recht) ein Ende von Nationalismus und Ausgrenzung unwahrscheinlich. Die wechselseitigen Zusammenhänge kritisch zu analysieren und damit aufzudecken, ist eine wesentliche Aufgabe nicht nur der Sozialwissenschaften dieser Zeit. Der Sammelband "Nation - Ausgrenzung - Krise" leistet hier einen wichtigen Beitrag, der die Basis für die weitere Auseinandersetzung legen kann. Die Lektüre des Buches darf damit jeder/jedem an Herz gelegt werden, der/die die gegenwärtige Entwicklung Europas mit Sorge beobachtet und auf der Suche nach einer differenzierten Position ist.

Autor: Johannes Grabbe, geboren 1983, Politischer Referent in den Abteilungen Vorstand und Organisation beim DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Für das Recht auf einen Ganztagschulplatz

von Elke Hannack

Auf den ersten Blick ist es eine bildungspolitische Erfolgsgeschichte: Nach dem großen PISA-Schock stellte die rot-grüne Bundesregierung ab dem Jahr 2003 vier Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztagschulen bereit. Jungen Müttern und Vätern sollte es ermöglicht werden, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Zudem sollte die soziale Spaltung im Bildungswesen bekämpft werden. Ganztagsangebote könnten vor allem helfen, Jugendliche aus armen Wohnvierteln besser zu fördern, so

die Hoffnung. Deutschland dürfe nicht als eines der letzten Industrieländer seine Schülerinnen und Schüler schon mittags vor die Tür setzen.

Die Länder ließen sich mehr oder minder freiwillig auf das Programm des Bundes ein, verbaten der Bundesregierung aber ihre Fördermilliarden mit irgendwelchen qualitativen Anforderungen zu verknüpfen. Die Bilanz des Ganztagschulprogramms kann sich dennoch sehen lassen. Die Zahl der Ganztagschulen hat sich in dem vergangenen Jahrzehnt verdoppelt. Mittlerweile unterbreitet gut jede zweite Schule ein Ganztagsangebot.

Was ist eine Ganztagschule?

Doch hinter diesen Erfolgswahlen verbergen sich noch immer große Probleme. So ist nach Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Schule bereits dann eine Ganztagschule, wenn sie an drei Tagen in der Woche mindestens sieben Stunden Unterricht und an diesen Tagen ein Mittagessen anbietet. Für Mütter und Väter die Vollzeit arbeiten, lässt sich mit einem solchen Angebot Arbeit und Familie kaum vereinbaren.

Mehr noch: Eine wirklich pädagogische Leitidee für das Reformprojekt Ganztagschule fehlt. Lediglich die Vorgabe gilt, dass Ganztagsangebote unter Aufsicht und Einbindung der Schulleitung etabliert werden müssen und in einem „konzeptionellen Zusammenhang zum Unterricht“ zu stehen haben. Mehr nicht.

Die Folge ist ein Wildwuchs bei den Ganztagschulen: Den Ganztags kann es an drei, vier oder fünf Tagen geben. An einigen Schulen ist die Teilnahme am Ganztags für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht – das nennt sich gebundene Ganztagschule. Knapp 13 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen solche Schulen. Weit häufiger sind die so genannten offenen Ganztagschulen. Hier können die Eltern freiwillig entscheiden, ob ihre Kinder am Nachmittag bleiben sollen oder nicht. Allerdings fehlt vielen offenen Ganztagschulen schon heute das nötige Geld, um alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, deren Eltern einen Ganztagsplatz wünschen. So bietet zwar die Hälfte der Schulen ein Ganztagsangebot an, doch nur jeder dritte Schüler oder jede dritte Schülerin kann dieses Angebot wahrnehmen.

Halbtagsbildung in der Ganztagschule

Zudem haben gerade offene Ganztagschulen nur ein dürftiges pädagogisches Konzept. Fast lässt sich von einem geteilten Schultags sprechen. Am Vormittag findet der klassische Unterricht statt – vermeintlich der „Ernst des Lebens“. Nachmittags folgen dann Freizeit und Erholung, Spiel, Spaß und Spannung. Unterricht und Nachmittagsangebot sind an solchen Schulen nahezu komplett entkoppelt. Die

großen pädagogischen Chancen der Ganztagschulen - den Schultag neu zu strukturieren - bleiben ungenutzt. So ist es kaum verwunderlich, dass bei den PISA-Studien zunächst kein Unterschied zwischen Halb- und Ganztagschülern zu verzeichnen sind.

Kurzum: Der Ausbau von Ganztagschulen ist in allen Ländern zwar gut vorangekommen. Doch wegen des pädagogischen Wildwuchses mangelt es an Qualität. Einen nennenswerten Beitrag zum Abbau der sozialen Spaltung konnten Ganztagschulen bisher nicht leisten. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in der deutschen Variante der „Ganztagschule light“ nur unzureichend gesichert.

Es ist höchste Zeit für einen Neustart des „Reformprojekts Ganztagschule“. Notwendig ist ein gesellschaftlicher Konsens über die Frage: Was sollen Ganztagschulen leisten? Aus Sicht der Gewerkschaften lässt sich dies einfach beantworten: Mit Ganztagschulen, wollen wir es jungen Eltern ermöglichen Familie und Beruf zu vereinbaren *und* wir wollen mit guten Ganztagschulen einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem leisten. Deshalb fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund, ab dem Jahr 2020 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz einzuführen.

Qualität geht nur mit Rechtsanspruch

Schon bei dem Ausbau der frühkindlichen Bildung in Deutschland haben wir festgestellt: Erst als der Rechtsanspruch per Gesetz verankert wurde, kam Dynamik in den Ausbau der Kindertagesstätten. Jetzt droht die Situation, dass wir bald eine ausgebaute frühkindliche Bildung haben, mit dem Wechsel in die Grundschule aber für die Eltern das ganze Betreuungssystem wieder zusammenbricht. Eltern brauchen einfach die Sicherheit, dass sie bei Bedarf und auf Wunsch einen verlässlichen Ganztagsplatz für ihr Kind bekommen. Mit einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz ab dem Jahr 2020 könnte es hier eine neue Dynamik geben.

Notwendig ist aber auch eine pädagogische Grundidee für den Ausbau der Ganztagschulen. Denn Ganztagschulen können durchaus einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten. Das zeigt die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Der regelmäßige und dauerhafte Besuch hat positive Effekte. Das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler bessert sich. Zudem steigen die Lernmotivation und die Freude am Schulalltag. Der Besuch einer *gebundenen* Ganztagschule senkt deutlich das Risiko ein Schuljahr wiederholen zu müssen, lautet der Befund der Forscherinnen und Forscher. Und: Auch die Familien profitierten von guten Ganztagschulen. Mehr als die Hälfte der in der StEG-Studie befragten Eltern bewerteten es positiv, dass die Hausaufgaben bereits erledigt sind und keine teuren Nachhilfestunden benötigt werden.

Deshalb brauchen gute Ganztagschulen ein anderes Bildungskonzept: Lernen und Erholung wechseln sich im Laufe des Tages ab. Sport, Musik und Kunst sind verstärkter Teil des Lehrplans. Selbstständiges, freies Lernen ist genauso Bestandteil des Schulalltags wie Unterricht in der Klassengemeinschaft. An guten Ganztagschulen arbeiten verschiedene pädagogische Professionen. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogen und Psychologen agieren gemeinsam auf Augenhöhe. Ein solches Profil müssen die Ganztagschulen haben, wenn sie einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem leisten sollen – das zeigen alle Studien.

Die Debatte

Noch fehlt der Konsens für solch eine neue, andere Schule. Doch es gibt erkennbare Fortschritte in der gesellschaftlichen Debatte. Längst sind es nicht nur Gewerkschaften, die einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagschule fordern. Auch Bildungsforscher/-innen plädieren für den Ausbau des gebundenen Ganztags. Mittlerweile setzt sich auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) für einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagschule ein. Und im Bundestagswahlkampf ist dieses Thema längst angekommen. SPD, Grüne und Linke favorisieren den Ausbau der Ganztagschule. Und im Rahmen der Pressekonferenz erklärte die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU): Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagschule stehe zwar nicht im Wahlprogramm ihrer Partei, doch wie solle Eltern der Wiedereinstieg in den Job gelingen, wenn die Kinder mit dem Schulranzen „froh gelaunt um 10.45 Uhr vor der Haustür stehen?“ Lediglich die FDP zeigt sich weiterhin reserviert.

Ohne in allzu große Euphorie zu verfallen, stehen die Chancen für den Rechtsanspruch also nicht schlecht. Und dennoch prophezeit das Handelsblatt bereits den nächsten „Bildungsstreit“. Den Hintergrund bilden die Ergebnisse des Essener Bildungsforschers Klaus Klemm, der berechnet hat, wie teuer der flächendeckende Betrieb von gebundenen Ganztagschulen wäre. Bis zu zehn Milliarden Euro müsste der Staat mehr investieren – pro Jahr.

Schon diese Zahlen sorgen für wachsende Unruhe bei Ländern und Kommunen. Die Spitzenverbände der Kommunen warnen bereits davor, „übereilt“ einen weiteren Rechtsanspruch gesetzlich zu verankern. Auch die Bundesländer sind angesichts leerer Kassen und der Schuldenbremse mit der Finanzierung eines Rechtsanspruchs auf eine gute Ganztagschule komplett überfordert. Und ausgerechnet dem Bund ist es mittlerweile per Grundgesetz verboten, Ganztagschulen zu fördern.

Das Kooperationsverbot

Es ist schon eine besondere Ironie der Geschichte, dass die Bundesländer ihre Forderung nach einem Kooperationsverbot im Grundgesetz mit dem Ganztagschulprogramm begründet haben. Es war vor allem der damalige hessische Ministerpräsident Roland Koch, der das Ganztagschulprogramm des Bundes für überflüssig befand und dafür sorgen wollte, dass ein solches Programm nie wieder aufgelegt würde. Koch hatte Erfolg. Das Kooperationsverbot wurde mit der Föderalismus-Reform 2006 im Grundgesetz verankert. Seither kann der Bund zwar im Rahmen der Entwicklungshilfe den Aufbau von Schulen in Indonesien finanzieren – in Weimar oder Hannover aber nicht. Jeder noch so zaghafte Versuch des Bundes in die Schulen zu investieren, wird von den Ländern als Verfassungsbruch gebrandmarkt.

Dieses Kooperationsverbot zählt zu den größten bildungspolitischen Dummheiten des vergangenen Jahrzehnts und gehört auf den Müllhaufen der Geschichte. Nur wenn der Bund in die Finanzierung der Schulen einsteigt, wird es künftig flächendeckend gute Ganztagschulen geben. Aber auch die Finanzkraft der Länder muss gestärkt werden. Damit das Reformprojekt Ganztagschule gelingt, müssen Erbschaften, Vermögen und Finanztransaktionen angemessen besteuert werden. Die zusätzlichen Einnahmen sollten auch in Ganztagschulen fließen.

Wie sehr sich die Debatte um Ganztagschulen gedreht hat, lässt sich übrigens an Roland Koch veranschaulichen. Einige Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Ministerpräsidenten hielt er eine bemerkenswerte Rede in Berlin. Koch hob zu einem fast schon überschwänglichen Lob auf die „neue Lernkultur an Ganztagschulen“ an. Manche Beobachter rieben sich verwundert die Augen. Vielleicht hängt der Kochsche Sinneswandel damit zusammen, dass er jetzt Stiftungsratsvorsitzender der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ist, die das Ganztagschulprogramm – mit Bundesgeld! – organisiert. Sei Kochs Meinungsumschwung nun aus Altersweisheit oder Opportunismus erfolgt, man sollte seine Worte ernst nehmen: Der Aufbau von guten Ganztagschulen wird ein zentrales Modernisierungsprojekt für unsere Gesellschaft!

Autorin: Elke Hannack, geboren 1961 in Gladbeck, stellvertretende DGB-Vorsitzende

Humanisierung der Arbeit braucht Forschung

von Klaus Barthel

In Zeiten, in denen "sozial ist, was Arbeit schafft", stellt sich die Frage nach menschengerechter Arbeit nicht. Auch die modernistische Redensart von der "Teilhabe" suggeriert eher einen Selbstlauf von Technik, Ökonomie und Arbeit, der die Menschen irgendwie "mitnehmen" muss. Dass Arbeit gestaltet werden muss, um menschlich zu sein, schien weitgehend vergessen; ebenso, dass dies kontinuierlicher Anstrengungen bedarf. Noch mehr ist offenbar in Vergessenheit geraten, dass diese Aufgabe der Forschung bedarf. Programme unter dem Leitbild „Humanisierung der Arbeit“ liefen in den 1990er Jahren unvollendet aus. Danach entstand eine riesige Lücke, die den weiteren Wandel der Arbeitswelt zwar zur vielgebrauchten Formel werden ließ, deren Gestalt jedoch im Dunklen blieb. Derzeit mangelt es also an systematischem Wissen, an Analysen und Handlungsanleitungen. Gebraucht wird also nichts Geringeres als ein neues, umfassendes, vernetztes Forschungs- und Aktionsprogramm für Humane Arbeit.

Ausgangslage: Ernüchterung und Enttäuschung

„Der Kampf für menschengerechtere Arbeitsbedingungen steht seit vielen Jahren im Mittelpunkt sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Politik“, schrieb Hans Matthöfer, einer der wichtigsten Vorkämpfer für die „Humanisierung der Arbeit“, vor 35 Jahren. Vieles, was erreicht wurde, ist bedroht oder scheint verloren. Der Anspruch der „Humanisierung der Arbeit“ trat zurück, weil Massenarbeitslosigkeit und die Verwilderung des Arbeitsmarktes die Machtverhältnisse in den Betrieben so verschob, dass Betriebsräten und Gewerkschaften hierfür kaum Spielraum blieb. Gleichzeitig schwang allenthalben die große Hoffnung mit, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien würden mehr oder weniger naturgesetzlich alle Arbeitsbedingungen verbessern. Schwere körperliche Arbeit sollte entfallen oder wenigstens erleichtert werden; Produktivitätszuwächse sollten Arbeitszeiten entzerren und verkürzen; Telearbeit sollte Fahrwege sparen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit erleichtern, dezentrale Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen sollten entstehen...kurz: Praktisch alle Probleme der Arbeitswelt einschließlich des Interessengegensatzes von Kapital und Arbeit im Selbstlauf erledigen. Wozu noch Humanisierungspolitik und Arbeitsforschung? Doch schon die neue Wissensarbeit selbst wurde immer mehr entgrenzt und taylorisiert. Gleichzeitig erwies sie sich als "stressig" und psychisch hochbelastend. Dachte man, die für die Produktion im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ neu entwickelten Formen der Arbeit, insbesondere der Gruppenarbeit, würden die Zukunft sein, so kehrte auch hier die Taylorisierung zurück.

Überraschend und erschreckend ist die Entwicklung der Personenbezogenen Dienstleistungen zur „Fließbandarbeit“. Betreuung und Pflege wurden unter dem ökonomischen Druck „industrialisiert“ und damit für den Betreuenden und Betreuten enthumanisiert.

Ende der 1970er Jahre^[1] lief im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ das erste Projekt zur Gestaltung altersadäquater Arbeitsplätze an. Im November 1992 wurden auf der Tagung „Alter und Erwerbsarbeit der Zukunft“ die ersten Pilotlösungen vorgestellt^[2]. Der inzwischen erreichte Fortschritt und insbesondere die Umsetzung in Unternehmen und Organisationen ist gegenwärtig aber nicht angemessen. Mittlerweile handelt es sich also nicht mehr "nur" um eine wachsende Schere zwischen Erfordernissen und Erkenntnis einerseits und Umsetzung andererseits, sondern auch der Stand breit abgesicherter Erkenntnis selbst weist immer größere Lücken auf. So fehlt beispielsweise die Ausweitung der Arbeitsforschung auf den an anderer Stelle gebetsmühlenhaft beschworenen demografischen Wandel. Wir haben ja nicht nur mehr ältere, sondern auch weniger und andere jüngere Beschäftigte, wir haben zunehmende regionale Disparitäten, wir wollen höhere und angemessene Frauenerwerbstätigkeit und wir stellen erhebliche Defizite bei den Qualifikationen fest. Die Zeiten, in denen man aufgrund der Relation von Angebot und Nachfrage die Arbeitskraft auf Verschleiß fahren konnte, sind vorerst vorbei.

Das Forschungs- und Aktionsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens“ war ein Regierungsprogramm, bei dem Forschungs- und Arbeitsministerium gemeinsam handelten. Zwar wird heute immer von übergreifenden Regierungsprogrammen geredet, aber den Anforderungen der Arbeitswelt steht das derzeitige Regierungshandeln hilf- und planlos gegenüber. In den breit plakatierten Großprogrammen wie der „Hightech-Strategie für Deutschland“ geht die Forschungskompetenz für Arbeit unter. Deutschland hat gute Unternehmen, qualifizierte Beschäftigte, aber keine auf Arbeit orientierte Forschungs- und Innovationspolitik, die das dauerhaft in der notwendigen Breite und Tiefe absichern kann.

Trends der Arbeit der Zukunft

Wir müssen erkennen, dass unser Wissen um die humane Gestaltung der Arbeit – soweit es vorhanden ist – die notwendigen Handlungsperspektiven nicht mehr aufzeigt und dass sich dieser Mangel angesichts des Wandels der Arbeitsformen und -typen weiter vergrößern wird. Verschiedene Trends sind zu erkennen. Wir können nicht davon ausgehen, dass die technologische Entwicklung automatisch zu guter Arbeit führt. Die Veränderungen müssen gestaltet werden. Auf gesellschaftlicher Ebene werden wir neue Formen des Zusammenlebens erleben, die die traditionellen Funktionen der Familie übernehmen. Damit steht sowohl eine Veränderung von Erwerbsarbeitszeiten, aber auch von öffentlichen, meist kommunalen Angeboten von

Dienstleistung(s-Arbeit) an. Das „Netz“ wird allgegenwärtig werden und wird den Alltag einer Gesellschaft verändern. Es wird eine bislang noch nicht gekannte Erkennbarkeit der Person auf Grund der verfügbaren Informationen im Netz geben, mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Ob das „Arbeits“leben im Schwarm^[3] in eine humane Arbeitswelt führen kann, oder ob die Entstrukturalisierung des Arbeitslebens und die möglicherweise weitere Ausdifferenzierung der Lebenssituationen -und entwürfe zu noch mehr Belastung und Entsolidarisierung führen, ist mit Sicherheit auch und zuerst eine Frage der Gestaltung der Arbeit, zu der Forschung Ergebnisse liefern muss. Doch zunächst werden sich auf der Ebene der Arbeitswelt in vielen Bereichen Cloud-Technologien und Apps durchsetzen – smarte, schlanke und räumlich wie zeitlich flexible Technologien.

„Beschleunigung“, „Verflüssigung“, „Flüchtigkeit“ sind die Metaphern, mit denen Soziologen die damit verbundenen Entwicklungen begrifflich einzufangen versuchen. Deren konkrete Folgen für die Menschen (im Arbeitsleben) sind noch nicht recht absehbar, aber die Warnhinweise mehren sich (u. a. Anstieg psychischer Erkrankungen, Burnout). Hierarchien verändern sich. Interne (und externalisierte) Märkte werden sich als Steuerungsinstrumente für Arbeit und Personal weiterentwickeln. Lebenslange "Work-Life-Balance" wird ein Statussymbol werden, womit schon gesagt ist, dass sie eben nicht für alle vorgesehen ist. In vielen Bereichen der Wissensökonomie und der personenbezogenen Dienstleistungen können, gestützt auf neue IuK-Systeme, die Arbeitsorte immer variabler werden. Damit wachsen wiederum neue Anforderungen an die Mobilität der Arbeitenden und der gesellschaftlichen Mobilitätssysteme. Das klassische Normalarbeitsverhältnis mit seiner Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 42 Stunden und einer ca. 40jährigen Beschäftigungsdauer könnte weiter erodieren, und zwar in beide Richtungen: entgrenzte Verlängerung für die einen und weitere Aufsplitterung zu Kleinst-Jobs für die anderen. Die Europäisierung wird neue transregionale und transnationale Beschäftigungs-, Arbeits- und Betriebsformen schaffen.

Auch die Zukunft der Mitbestimmung benötigt Forschung

Die Beteiligung von Betroffenen ist nicht nur eine Aufgabe bei der Durchführung von Großprojekten. Mitbestimmung war und ist ein zentrales Element sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik^[4]. Die Beteiligung der Beschäftigten war immer wieder ein – auch kontroverses – Thema der Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens. Mehr Demokratie in Betrieben und Verwaltungen wird letztlich nur durch verbindliche gesetzliche Grundlagen erreicht. Diese gesetzlichen Schritte bedürfen aber wissenschaftlicher Untermauerung. Forschung muss aufzeigen, in welche Richtung sich die deutsche Unternehmensmitbestimmung, auch hinsichtlich der Europäisierung und Globalisierung der Wertschöpfungssysteme, entwickeln kann. Divergierende Positionen, europäische und internationale Herausforderungen dürfen nicht zum Stillstand führen, sondern belegen die Notwendigkeit, Beteiligung

und Mitbestimmung für die demokratische Gestaltung der Wirtschaft neu zu formulieren.

Perspektiven einer menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung

Vergleichbar mit der Situation in den 1970er Jahren ist ein neues Forschungs- und Aktionsprogramm zur menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung dringend notwendig. Dieses Forschungs- und Aktionsprogramm kann sich auf drei Ebenen beziehen:

- Die Zukunft der Arbeit und Beschäftigung
- Die Stärkung sozialer Innovationsfähigkeit auf unterschiedlichen Ebenen
- Die Erschließung übergreifender Innovations- und Beschäftigungsfelder.

Die Forschung zur Zukunft der Arbeit steht angesichts des Wandels an vorderster Stelle. Dabei muss immer wieder berücksichtigt werden, dass es nicht allein um Produktivitätssteigerungen oder um den mit neuen Präventionsdienstleistungen verbundenen Belastungsabbau geht. Es geht besonders um eine menschengerechtere Gestaltung der Arbeit für die persönliche Entwicklung der Menschen und für ihr persönliches Umfeld. Sicherheit und Verlässlichkeit, angemessener Lohn und Anerkennung, Lern- und Persönlichkeitsentwicklung müssen wieder in den Mittelpunkt der Arbeitsgestaltung gerückt werden. Auch bedarf es neuer Modelle der lebenslangen beruflichen Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung. Die Arbeitszeit und ihre Verteilung wird eine zentrale Rolle in Zukunft spielen, von der Kontischicht bis zur Flexiblen Arbeitszeit. Die Demografiedebatte gehört in den Zusammenhang gestellt zwischen der gesamten demografischen Entwicklung bezogen auf alle Lebensphasen und regionalen Verschiebungen einerseits und der Entwicklung der Arbeitsmärkte, der Verteilung von Arbeit, Einkommen und Beschäftigung andererseits.

Mitbestimmung und Mitgestaltung werden eine zentrale Rolle in der Forschung einnehmen müssen. Dabei geht es zum einen um die Weiterentwicklung der klassischen Mitbestimmung, es geht aber auch um die Entscheidungsstrukturen bei der fortschreitenden „Vermarktlichung“ auf betrieblicher, Unternehmens- und Konzernebene. Völlig neu in der Mitbestimmungsdebatte sind die Folgen der Konzepte der „offenen Innovation“ und der Tertiarisierung mit ihrer verstärkten Einbindung von Kunden, Patienten und Bürgern.

Wir müssen in der Forschung zu einer Betrachtung der sozialen Innovationsfähigkeit kommen. Sie ist auf die mit dem sozialen Wandel einhergehenden Neuerungen gerichtet, die eine positive Beeinflussung der Möglichkeiten und Lebenssituationen

zum Ziel haben^[5]. Dabei bezieht sich der Begriff der Innovationsfähigkeit nicht nur auf Menschen oder Organisationen, sondern auch auf Regionen und Netzwerke. Er schließt bei der Betrachtung der Organisationen und Netzwerke die gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und die Öffentlichen Dienstleistungen ein. Soziale Innovationsfähigkeit fügt dem technischen, dem ökonomischen, dem ökologischen Aspekt die spezielle soziale Komponente und die Ziele sozialen Fortschritts, wie Gerechtigkeit und Integration hinzu.

Schon bei der Betrachtung der Innovationsfähigkeit wird deutlich, dass wir übergreifende Innovations- und Beschäftigungsfelder erschließen müssen. Es geht nicht mehr um Industrie *oder* Dienstleistungen, um Verwaltung *oder* Produktion, um privat *oder* öffentlich. Es geht um die Gestaltung humaner Arbeit in Wertschöpfungssystemen. Es geht um humane Arbeitsformen unter Berücksichtigung des sich ändernden Verhältnisses von Öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft sowie Öffentlicher Verwaltung und Bürgerschaft. Es geht um humane Arbeitsformen in transregional und transnational wirkenden Wertschöpfungssystemen. Es geht um humane Arbeit in vernetzten Dienstleistungs- und Industrieunternehmen. Und es geht um humane Arbeit für gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen.

Für ein so geartetes Forschungsprogramm ist eine Verknüpfung mehrerer Politikfelder notwendig. Ein Regierungsprogramm sollte von den Ressorts Forschung und Bildung, Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft und Technologie gemeinsam getragen werden und muss mit den Ländern abgestimmt werden. Es braucht ein klares Gesamtkonzept mit klarer Federführung, Koordinierung und Kontrolle. Es ist auf eine ausreichende zeitliche Perspektive anzulegen, mit ausreichenden Haushaltsmitteln auszustatten und von einer entsprechenden Agentur, die administrative, inhaltliche und kommunikative Aufgaben übernehmen kann, zu begleiten.

Gefordert ist die Vernetzung

- eines eigenständigen, zukunftsfähigen Arbeitsforschungsprogramms mit der Technologie-, Produktions- und Dienstleistungsforschung;
- einer Bildungspolitik, die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung in diese Lösungen integriert;
- einer Arbeitspolitik, die für eine breite Umsetzung sorgt und entsprechende Rahmenbedingungen in einem modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz inklusive der dafür erforderlichen Mitbestimmungsrechte schafft;
- einer Wissenschaftspolitik, die universitäre und vergleichbare Kapazitäten bereitstellt und weiterentwickelt.

Gemessen am Aktions- und Forschungsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens“, aber auch an den Folgeprogrammen ist der (zuweilen kontroverse) Dialog zwischen Forschung, Unternehmen und Organisationen, Gewerkschaften und anderen heute wichtigen Partnern nicht mehr existent. Deshalb ist es notwendig, auf allen Ebenen eines Forschungs- und Aktionsprogramms die Beschäftigten und die Unternehmen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, aber auch wichtige andere intermediäre Organisationen zu beteiligen.

Fazit

Die Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten machen neue Anstrengungen notwendig, die mit denen vor 40 Jahren vergleichbar sind. Humane Arbeit braucht - neben einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt - Wissenschaft und Forschung, um neue Lösungsansätze zu erarbeiten, um neues Wissen für die Arbeit der Zukunft zu schaffen. Der Weg ist schwierig, aber mit einer gemeinsamen Anstrengung sind wichtige Verbesserungen zu erreichen.

Literatur/Quellen:

[1] 01VD166 /4, Projekt Conti: Altersadäquate Arbeitsanforderungen für Pkw- und Lkw-Reifen-Konfektionsplätze; Durchführende Stelle: Continental Aktiengesellschaft, Beginn: 01.11.1976 Ende: 30.04.1983; veröffentlicht als Bd. 80 der Schriftenreihe „Humanisierung des Arbeitslebens“: „Altersadäquate Arbeitsanforderungen“, Düsseldorf 1988.

[2] Hans-Jörg Bullinger et al. (Hrsg.): Alter und Erwerbsarbeit der Zukunft: Arbeit und Technik bei veränderten Alters- und Belegschaftsstrukturen , Berlin 1993.

[3] Markus Lause, Peter Wippermann: „Leben im Schwarm“ – Die Spielregeln der Netzwerkökonomie, Reutlingen 2012.

[4] Ralph Greifenstein: Perspektiven der Unternehmensmitbestimmung in Deutschland - Ungerechtfertigter Stillstand auf der politischen Baustelle, WISO Diskurs, Bonn 2011.

[5] [Jan Marco Leimeister, Christoph Peters: Gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen](#)

Autor: Klaus Barthel, geboren 1955 in München, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD

Der 11. September 1973 in Chile

von Dr. Jürgen Eckl

Es mag verwunderlich erscheinen, dass nach vierzig Jahren ein Militärputsch in einem Land ein wenig am Rande der Welt immer noch so im Gedächtnis und in schmerzhafter Erinnerung verhaftet bleibt wie die brutale Zerstörung der Demokratie in Chile, der Tod des gewählten Präsidenten Salvador Allende, die tausendfache Verfolgung und Ermordung, Folterung und Einkerkерung seiner Anhänger, Frauen und Männer, die auf das politische Projekt der ‚Unidad Popular‘, der Volkseinheit, ihre Hoffnung und Zukunft gesetzt hatten. Nicht einmal das Entsetzen über den Einsturz der Zwillingstürme von Manhattan, diese Ikonographie von Grauen und terroristischer Gewalt auf Tag und Stunde genau 28 Jahre später, hat die Bilder der brennenden Moneda, des Präsidentenpalastes in Santiago nach den Angriffen der Luftwaffe, verdrängen können.

Solidarität mit Chile

Der Pinochet-Putsch löste in aller Welt Proteste und breite Solidaritätsbewegungen aus, Zustimmung signalisierte lediglich das politische und wirtschaftliche Personal um US-Präsident Nixon und seinen Adlatus Henry Kissinger. Fast eine Million Flüchtlinge aus Chile suchten Hilfe in den lateinamerikanischen Nachbarländern, was für einige in Argentinien, Brasilien und Uruguay schon bald zur lebensbedrohlichen Falle werden sollte. Tausende fanden aber auch Asyl in Ost- und Westeuropa, Kanada und den USA. Wohl in stiller Absprache untereinander nahmen die beiden deutschen Staaten mehr als zehntausend Chileflüchtlinge auf, die ersten Kontingente kamen bereits in den ersten Wochen nach dem Putsch. Vor allem westeuropäische Botschaften in Santiago ließen Flüchtende auf das eigene extraterritoriale Gelände. So auch der Botschafter der Bundesrepublik, Lothar Lahn, der zeitweise mehr als hundert Verfolgten in seiner Residenz für lange Monate des Wartens auf die Ausreise Schutz bot. An der eisernen Gartentür an der Straßenseite des Anwesens sind noch die Einschüsse des frustrierten Wachpersonals der Junta zu sehen.

Auch der Empfang in Deutschland war - anders als heute - ausgesprochen warmherzig. Bundeskanzler Willy Brandt, Oberbürgermeister, Minister und Kommunalpolitiker empfingen die Neuankömmlinge bereits auf den Flughäfen, die behördliche Behandlung war zuvorkommend, Unterstützung vor Ort wurde von vielen Seiten fürsorglich organisiert. Damals galt noch das Grundgesetz in seiner Ursprungsfassung in Artikel 16.a: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Gewerkschafter wie Rudi Krauter, ehemaliger NCG-Vorsitzender in Niedersachsen,

oder Max Diamant von der IG-Metall, die selber Exilzeiten durchleiden mussten, wirkten als liebevolle Paten für die chilenischen Familien bei allen Widrigkeiten und beim Zurechtfinden im unbekanntem Neuland.

Unter den chilenischen Flüchtlingen befanden sich auch zahlreiche GewerkschafterInnen, was erfreulicherweise schon im Winter 1974 zur Bildung von ersten deutsch-chilenischen gewerkschaftlichen Solidaritätsgruppen führte. Die Stipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung gründeten einen Chile-Solidaritätsfonds, der finanziert von ihren Spenden und gleichhohen Zuschüssen der HBS beträchtliche Fördermittel aufbrachte, ein Engagement, das die gesamte Diktaturzeit überdauerte. Gefördert wurde diese Kontinuität auch durch die Gegenwart von zwei hauptamtlichen Gewerkschaftsekretären, die ihre diplomatischen und journalistischen Lernprozesse im Chile der „Frei“-Regierung und der Volksregierung durchgemacht hatten, der eine war Dieter Wagner, seit 1970 in der Internationalen Abteilung des DGB, der andere war ich, seit 1979 Ausländersekretär in Niedersachsen und seit 1986 in der Internationalen Abteilung des DGB.

Auf fast allen Gewerkschaftskongressen der siebziger und achtziger Jahre, aber auch bei Treffen von Betriebsräten und Vertrauensleuten war das Spendenaufkommen für chilenische Gewerkschaften stets sehr großzügig. Zugleich bot die Gegenwart des chilenischen Gewerkschaftsexils aus engagierten und liebenswerten Kolleginnen und Kollegen eine Quelle intensiver Sachkunde und viele Netzwerke überdauerten die Zeit des Exils und bestanden auch noch nach der Rückkehr. Für so manche und manchen im DGB und seinen Gewerkschaften wurde die Konfrontation mit dem Geschehen in Chile zum Auslöser für ein profunderes Verständnis von Internationaler Solidarität, eine politische Sozialisation der eigenen Art. Nicht zuletzt bereichert chilenische Folklore bis heute vielerorts die 1.Mai-Feste der deutschen Gewerkschaften.

Die fortdauernden Folgen der Diktatur

Das Terrorregime Pinochets forderte einen immensen Blutzoll mit Verfolgung, Folter und massenhaftem Mord vor allem in den ersten Jahren der Diktatur, institutionalisierte dann die Unterdrückung als dauerhafte Bedrohung und Einschüchterung mit Hilfe des Geheimdienstes DINA (Dirección Nacional de Inteligencia); diese Geheimpolizei wurde dann 1977 in CNI (Central Nacional de Informaciones) umbenannt und sorgte mit seinem riesigen Agentennetz und Geheimgefängnissen für die notwendige Friedhofsruhe, um den massiven Umbau des chilenischen Wirtschafts- und Sozialsystems abzusichern. Die Rückgabe der von der Volksregierung verstaatlichten Unternehmen war der logische erste Schritt, wobei der Kupfersektor wohlweislich ausgespart blieb, denn an dessen Erlöse sind bis heute die Pensionen und Gesundheitsversorgung der Armeeangehörigen und der Polizei angekoppelt. Damit waren die Interessen der großen Familienclans in Chile, das heißt

der Falabella, der Lucsic, der Matte, der Angelini, der Edwards und der anderen kleineren Paten abgesichert, so dass sie sich in die Privatisierungssorgie, die ihnen die chilenischen Chicago-Boys unter Anleitung von Milton Friedman zubereiteten, hineinstürzten, damit die Altersversorgung, das Gesundheitssystem und das höhere Bildungswesen, die zuvor in solidarischen Umlageverfahren finanziert waren, nun als Reibach heckende Geschäftsfelder erschlossen werden konnten. Das System der privaten Rentenkassen beschert mittlerweile auch den beitragsfreudigsten Mittelklassen die Aussicht auf Altersarmut bei fortwährender Enteignung durch exorbitante ‚Verwaltungskosten‘. Die Kette der Privatkliniken mit ihrer Erste-Welt-Medizin für die Betuchten betrachtet sich bewusst nicht als Teil der allgemeinen Gesundheitsversorgung, sondern als reine Profitmaschine. Die aggressiv werbenden Privatuniversitäten verlangen neben hohen staatlichen Subventionen astronomische Studiengebühren von ihren Studierenden, verwandeln diese damit ohne deren Wissen und Wollen in gesamtschuldnerisch haftende Aktionäre, die im Pleitefall und Schließung ihrer ‚alma mater‘ die Studienkredite weiter bedienen dürfen. Die private Forstwirtschaft, schon in der Regel unbekümmert um die Landtitel der indigenen Bevölkerung in Südchile, verwandelt mit ihren Eukalyptusplantagen den einstigen Valdivia-Regenwald in eine Stangenwüste. Wasserrechte wurden umsonst an Grundbesitzer als veräußerbares Eigentum zugeteilt, wodurch Selbiges zu einer hochgeschätzten Handelsware wurde. Die Reihe der Privatisierungserfolge der Diktatur lassen sich dergestalt fortsetzen. ‚Fast alles in Chile ist privatisiert und teuer‘ schlussfolgerte eine Arte-Dokumentation vom 3. September 2013 unter dem Titel: „Chile oder die Diktatur des freien Marktes“.

Eingebettet wurde dieser Prozess 1980 mit einer autoritären Verfassung, die ohne Wählerlisten, denn die hatte die Diktatur nach dem Putsch vernichtet, in einem Referendum angenommen wurde. Darin war für eine fernere Zukunft ein Übergang zu einer gelenkten Demokratie vorgesehen. Das Plebiszit im November 1988, das eigentlich nur die Kandidatur Pinochets für die Wahlen 1989 absegnen sollte, ging mit 56% Neinstimmen für den Diktator zu seiner und manch anderer Überraschung verloren. Die demokratischen Wahlen im September 1989 gingen daraufhin zu Gunsten des Christdemokraten Patricio Alwyn vom Parteienbündnis der „Concertación de los Partidos por la Democracia“ aus. Dieser Zusammenschluss der wichtigsten Oppositionsparteien, der Christdemokratischen, der Sozialistischen Partei, der Partei für die Demokratie und der radikalen Partei hatte sich erst bei der Kampagne für das Nein unter großen Schwierigkeiten zusammengefunden und erwies sich dennoch geeignet, die Transformation zur Demokratie zu gestalten und für die nächsten zwei Jahrzehnte das Land zu führen.

Demokratische Freiheiten, demokratischer Alltag

Die Regierungszeiten der christdemokratischen Präsidenten Alwyn und Eduardo Frei waren durch eine Fülle von Aufräumarbeiten an der Hinterlassenschaft der Diktatur

bestimmt. Die Geheimpolizei CNI wurde aufgelöst, Geheimgefängnisse geöffnet, die meisten Flüchtlinge kehrten zurück. Die verfassungsrechtliche Einhegung der Demokratie durch das Militär wurde geschickt aufgebrochen, bis sie unter dem sozialistischen Präsidenten Ricardo Lagos 2005 mit einer Verfassungsreform, diesmal sogar mit Unterstützung der rechten Opposition, zur Eliminierung sogenannter „autoritärer Enklaven“ in den Verfassungsartikeln das Ende des Übergangs zur Demokratie markierte.

Mit Sozialhilfemaßnahmen wurde die absolute Armut reduziert, die relative Armut spürbar verringert, aber das Wirtschafts- und Sozialmodell der Diktatur blieb weitgehend bestehen. Gewerkschaften konnten wieder frei agieren, aber Einschränkungen des Streikrechts, vor allem bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst, blieben erhalten, Tarifverhandlungen sind nur auf betrieblicher Ebene möglich und damit in vielen Branchen unmöglich. Studenten und Schüler wehren sich seit 2011 mit massiven Protesten gegen die hohen Studiengebühren und die gesamten Unzulänglichkeiten im gewinnorientierten Bildungssystem, sie sind mittlerweile bei Mobilisierung und nachhaltigen Kampagnen zu den wichtigsten Bündnispartnern der Gewerkschaften geworden.

Die meisten Fortschritte in sozialer Hinsicht sind mit der sozialistischen Präsidentin Michelle Bachelet (2006-2010) verbunden, Tochter eines von der Junta ermordeten Luftwaffengenerals, Exilierte in der DDR und dort zur Ärztin ausgebildet. Als Gesundheitsministerin unter Lagos führte sie ein Programm für die ärmeren Schichten ein, die sich die teuren Krankenkassen nicht leisten können. Als Verteidigungsministerin übte sie als Generalstochter die Armeeführung erfolgreich ins Primat der Politik ein. Als Präsidentin verabschiedete sie sich aus dem Amt, in das sie unmittelbar nicht wiedergewählt werden konnte, mit einer allgemeinen Zustimmungsrate von 84%.

Die „Concertación“ fand keinen geeigneten Kandidaten, um den Milliardär und Unternehmer von der Rechten, Sebastian Piñera, als ihren Nachfolger zu verhindern, der nun als äußerst unpopulärer Staatschef die Moneda verlassen wird. Am 17. November steht Michelle Bachelet erneut zur Wahl. Sie wird gewinnen. In Chile beginnen wieder bessere Zeiten.

Autor: Dr. Jürgen Eckl, geboren 1943 in Aussig/Böhmen, ehemaliger Leiter der Internationalen Abteilung beim DGB Bundesvorstand

Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ – Ein Erfahrungsbericht

von Claudia Falk

Was ist das neue Instrument EBI, wie funktioniert es und was kann es bewirken?

Die Europäische Bürgerinitiative als Möglichkeit einer europäübergreifenden Bürgerpartizipation wurde mit dem Vertrag von Lissabon beschlossen. Es ist ein Instrument der direkten Demokratie in der EU. Am 1. April 2012 ist die neue Richtlinie für europäische Bürgerinitiativen (EBI) europaweit in Kraft getreten. Damit eine EBI erfolgreich ist, müssen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedsstaaten (derzeit sieben) mindestens eine Million Unterschriften gesammelt werden und bestimmte Quoren (etwa 750 mal der Zahl der EP-Abgeordneten aus den jeweiligen Ländern) eingehalten werden. In Deutschland müssen mindestens 74 250 Unterschriften erreicht werden.

Ziel eines europäischen Bürgerbegehrens ist es, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament zum Handeln aufzufordern, woraus sich allerdings keine zwingende Verpflichtung ergibt. Es ist aber ein demokratisches Instrument, mit dem europaweit öffentlichkeitswirksam für ein Thema sensibilisiert werden kann. Die Ziele der EBI dürfen sich allerdings nur in einem beschränkten Rahmen bewegen. Sie dürfen nicht auf die Veränderung der Europäischen Verträge selbst zielen und sie dürfen die Befugnisse der Europäischen Kommission nicht sprengen. Deshalb muss jede EBI zunächst von der Europäischen Kommission zur Registrierung zugelassen werden.

Die Registrierung erfolgt dann durch einen Bürgerausschuss, der aus Personen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedsstaaten besteht. Zwei Monate hat die EU-Kommission Zeit, einen Antrag zu prüfen. Gleich im Mai 2012 wurde die EBI „My voice against nuclear power“ zurückgewiesen, die einen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft zum Ziel hatte. Im ersten Jahr seit Inkrafttreten der neuen Regelung wurden 27 Vorschläge für eine EBI eingereicht, acht von ihnen wurden von der EU-Kommission abgelehnt (vergl. „The European Citizens Initiative Briefing – The first year with transnational direct democracy in practise“) Unsere EBI „Wasser ist ein Menschenrecht“ wurde am 10. Mai 2012 zugelassen.

Warum die EBI „Wasser ist Menschenrecht“ – wer steht dahinter, welche Ziele werden verfolgt?

Das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser ist am [28. Juli 2010](#) von der [Vollversammlung der Vereinten Nationen](#) als Menschenrecht anerkannt worden. Da die Allgemeinen Menschenrechte und damit das Recht auf sauberes Wasser für alle 192 Mitgliedsstaaten der UNO rechtlich nicht bindend sind, sind sie auch nicht einklagbar. Das Menschenrecht auf Wasser wird vom Artikel 11.1 des [Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#) abgeleitet. Mit der europäischen Bürgerinitiative sollte nun dafür gesorgt werden, dass das Menschenrecht auf sauberes Wasser in konkretes Handeln umgesetzt wird. Denn allein in der europäischen Union gibt es ca. 2 Mio. Menschen, die nicht mit Wasser- und Abwasserdienstleistungen versorgt sind. Das ist angesichts der globalen Vorreiterrolle Europas in Bezug auf soziale und medizinische Maßstäbe inakzeptabel.

Ziel der EBI ist, den Anspruch eines jeden Menschen auf Wasser hervorzuheben und die Kommission aufzufordern, sich dafür unmissverständlich einzusetzen. Die Versorgung der Menschen mit gesundem Wasser ist ein wesentlicher Baustein öffentlicher Daseinsvorsorge und kein privates Wirtschaftsgut zum Zwecke der Gewinnmaximierung. Eine Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ab.

Die erklärten Ziele der EBI sind:

1. Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa.
2. Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft.
3. Verbesserung des Zugangs zu Wasser und sanitärer Grundversorgung weltweit.

Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware.[i]

Auf dem Kongress der Europäischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes 2011 wurde die Durchführung einer Bürgerinitiative für das Menschenrecht auf Wasser beschlossen, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Deutschland hat einen entsprechenden Bundesvorstandsbeschluss am 26.03.2012 gefasst. Der Geschäftsführende Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat 2012 die politische Unterstützung der europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist ein Menschenrecht“ beschlossen. Der geschäftsführende Hauptvorstand der IG BCE folgte im Januar 2013 wegen der Gefahren eines „unkonditionierten Wettbewerbs“ aufgrund der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie. Dem nationalen Unterstützerkreis der EBI haben sich neben ver.di und dem DGB u.a. der BUND, die Allianz für öffentliche Wasserwirtschaft, Attac, der Berliner Wassertisch, die Grüne Liga und die Frauenorganisation eco mujer angeschlossen.

Der Verlauf der EBI seit Juni 2012 bis heute – Hürden und Hoffnungen

Etwa zeitgleich zu dem Beginn der Unterschriftensammlung für die EBI „Wasser ist ein Menschenrecht“ hatte die EU-Kommission ihren Entwurf für eine EU-Dienstleistungskonzessions-Richtlinie in die Debatte gebracht. Diese sah unter anderem vor, dass über neue Vergaberegeln privaten Konzernen der Zugang zu den lukrativen Wasser-Konzessionen erleichtert werden sollte. Die Gewerkschaften fürchteten die Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür und die Aushebelung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

Mit diesem Szenario vor Augen fanden sich also ganz konkrete Argumente für die Unterzeichnung der Bürgerinitiative, die sich schließlich gegen die Liberalisierung des Lebensmittels Nr. 1 wandte. Gleichzeitig wuchs aber auch die Vergrößerung in den Aussagen (stille Post-Phänomen bei vielen Multiplikatoren), so dass nicht wenige irgendwann dachten, dass sich diese Initiative ausdrücklich gebildet hatte, um die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszubekommen. Was als verstärkendes Argument gut benutzt werden konnte, schien jetzt sein Eigenleben zu entwickeln – dabei gehen die Ziele der EBI weit über die Inhalte der Konzessionsrichtlinie hinaus. Trotzdem hat diese Richtlinie bei der Mobilisierung für die EBI „geholfen“.

Neben den üblichen Unterschriftensammlungen, war der Erfolg der EBI maßgeblich von der Möglichkeit der Online-Unterzeichnung abhängig. Doch genau auf diesem Weg lagen zu nächst Stolpersteine, weil es große Schwierigkeiten mit der Technik gab. Zudem war das Online-Verfahren auch alles andere als nutzerfreundlich. Und selbst, wenn man sich durch den Wust des Formulars durchgekämpft hatte, war anfangs unklar, ob die online-Unterschrift auch tatsächlich registriert wurde. Xavier Dutoit, der die Software für die EBI nach den Regeln der EU-Kommission ins Laufen brachte, formulierte in einem Interview mit „Democracy international“: „Wenn jemand die EBI unterzeichnet hatte, bekam er am Ende kein ‚Dankeschön‘, sondern eine Referenznummer. Das ist für mich ein typisches Beispiel dafür, dass die BürgerInnen die EU als etwas Klinisches und Bürokratisches erleben. Es fehlt der menschliche Anstrich.“

Aufgrund der technischen Schwierigkeiten musste die EU-Kommission den laufenden Bürgerinitiativen die Verlängerung der Sammelfrist zugestehen. Auf www.right2water.eu wurden stets aktualisierte Informationen über die EBI in 10 Sprachen zur Verfügung gestellt; über diese Internetseite gelangte man auch zur Onlineunterzeichnung. Als die Technik funktionierte und der Zeitrahmen bis Ende Oktober 2013 ausgedehnt wurde, ließ die Anspannung der Beteiligten nach. 95 % aller Unterschriften kamen online und nur rund 5 % über Papierlisten zusammen! ([vgl. Democracy International](#))

Die mediale Aufmerksamkeit für das Thema half bei der Verbreitung unserer Argumente und beim Unterschriftensammeln. Man musste nicht immer alles von vorn erklären; viele Menschen hatten das Thema nun schon mal über die Medien wahrgenommen und fragten nach, wo sie denn unterschreiben könnten. Nach und nach kamen weitere EU-Länder hinzu. Der Unterstützerkreis machte befreundete Organisationen aber natürlich auch Privatleute im europäischen Ausland auf die EBI aufmerksam.

Die Unterschriftensammlung dauerte bis zum 26.08.2013 auf den Papierlisten und bis zum 09. September 2013 online. Knapp 1,4 Millionen Unterschriften allein aus Deutschland konnten die Gewerkschaften und ihre Unterstützer am 13. September 2013 dem Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, Christoph Verenkotte, in Köln überreichen. 80 Ordner mit 160 000 Unterschriften auf Papier sowie eine DVD mit rund 1,2 Millionen online-Unterschriften machten schon etwas her. Aus der gesamten EU kamen über 1,8 Mio. Unterschriften aus 13 Ländern zusammen.

Wie geht es weiter?

Nachdem europaweit die Unterschriften auf Gültigkeit überprüft und gezählt worden sind, werden sie an die EU-Kommission weitergeleitet. Nach einer weiteren Frist muss sich die EU dann erklären, wie sie die erfolgreiche Initiative in politisches Handeln umzusetzen gedenkt. Dann wird sich zeigen, wie ernst die Kommission und letztlich die EU-Parlamentarier das neue Instrument der Bürgerbeteiligung nehmen.

Die Initiatorinnen und UnterstützerInnen der EBI werden dabei auf öffentliche Anhörungen drängen, um Transparenz in die Debatte zu bringen. Sie werden am Ball bleiben und gemeinsam mit WissenschaftlerInnen Vorschläge unterbreiten, wie man Wasser als Menschenrecht rechtlich verbindlich verankern kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Instrument nicht leicht zum Erfolg zu bringen ist. Es braucht eine funktionierende Technik für die Online-Unterzeichnung, Geld für die Werbemittel, Durchhaltevermögen, eine breite Verankerung in der Gesellschaft, eine passende Öffentlichkeit, kreative Ideen und möglichst niedrige bürokratische Hürden. Sicher wird die EBI aus den Kinderkrankheiten lernen und bei nachfolgenden Initiativen manches besser machen können. Entscheidend ist aber der Wille, den europäischen BürgerInnen nicht nur ein Alibiinstrument an die Hand zu geben sondern den Wunsch der EuropäerInnen ernst zu nehmen, die Vorgänge auf Brüsseler Ebene zu verstehen und ihnen auch Einfluss hierauf zu gewähren.

Was sollte man bei der nächsten EBI anders machen?

Mit dieser ersten erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative fordern Millionen europäische BürgerInnen eindrucksvoll: Wasser darf keine Handelsware sein, die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand, jeder muss Zugang zu sauberem Trinkwasser und zur sanitären Grundversorgung haben. Mit der Unterschriftenübergabe ist die erste wichtige Etappe abgeschlossen. Nun kommt es darauf an, dass die Forderungen vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission in konkretes politisches Handeln umgesetzt werden.

Es muss alles unterlassen werden, was die Liberalisierung des Lebensmittels Nr. 1 vorantreibt. Deshalb ist es wichtig und auch ein Erfolg der Europäischen Bürgerinitiative, dass Wasser aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie herausgenommen wurde. Sie hätte gravierende Konsequenzen für die Strukturen kommunaler Wasserversorgung in Deutschland und in Österreich gehabt. Die Konzessionsrichtlinie sah vor, wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge dem europaweiten Wettbewerb auszusetzen. In der Folge hätten schlechtere Wasserqualität, schlechterer Zugang zu Wasser und schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sowie höhere Preise für die VerbraucherInnen gedroht.

Zwar gelang es nicht, die Konzessionsrichtlinie zu Fall zu bringen, aber es ist der EBI gelungen, so viel Druck auf die Politik auszuüben, dass der Sektor Wasser von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen wurde. Interessanterweise schreiben sich diesen Erfolg nun fast alle Parteien auf die Fahne, auch diejenigen, die sich im Verlauf der Verhandlungen schon mit halbabgehangenen Kompromissen zufrieden gegeben hätten. Nein, der Erfolg geht vor allem auf die EU-BürgerInnen und die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ zurück. Dieser Erfolg darf aber nicht wieder durch die Hintertür kassiert werden, indem die Wasserversorgung weiterhin Verhandlungsgegenstand des transatlantischen Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA bleibt.

Literatur/Quellen:

[i] <http://www.verdi.de/themen/internationales/wasser-ist-menschenrecht>

Autorin: Claudia Falk, geboren am 1. Mai 1966 in Hamburg, Dipl. Sozialpädagogin und Journalistin, Leiterin des Referates Makroökonomische Koordinierung und öffentliche Daseinsvorsorge beim DGB Bundesvorstand

Öffentliche Investitionen und Finanzmittel zur Erhaltung des Sozialstaates

von Dr. Rudolf Martens

Die EU-Kommission spricht sich für „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt“ aus, Wolfgang Clement fordert eine Billion Euro (= 1.000 Mrd. Euro) für eine europäische Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik. Sie soll einen Wachstumsschub auslösen und die Jugendarbeitslosigkeit in der EU bekämpfen. Die Volkswirte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben eine riesige Investitionslücke ausgemacht und schlagen für die nächsten Jahre Investitionen von 75 Mrd. Euro jährlich vor.^[1] Der Spiegel übersetzt die DIW-Befunde: „Kaputtgespart. Deutschland lebt von der Substanz ... Verspielt die Republik ihre Zukunft?“^[2]

Nach Jahren der Kürzungspolitik wird plötzlich das Thema „Investitionen“ von den unterschiedlichsten Akteuren (wieder-)entdeckt, die Medien berichten darüber. Richtig ist, dass Clement und das DIW sämtliche Investitionen meinen, sowohl private als auch staatliche Investitionen. Tatsächlich ist in den letzten eineinhalb Dekaden das Investitionsvolumen in Deutschland von 20 auf 17 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gesunken, besonders stark wurden aber dabei die staatlichen Investitionen von ca. 2,5 auf 1,5 Prozent gemindert.^[3]

Fiskalischer Schrumpfkurs öffentlicher Investitionen

Im Folgenden geht es um die öffentlichen Investitionen, einen Überblick liefert Abbildung 1. In allen westlichen OECD-Staaten einschließlich der USA sind die öffentlichen Investitionen von etwa 4 Prozent in den 60-iger Jahren auf aktuell ca. 2,5 Prozent zurückgegangen. Deutschland weicht deutlich von diesem Trend ab und landet bei der bereits genannten öffentlichen Investitionsquote von 1,5 Prozent.

^[1] DIW Wochenbericht, „Investitionen für mehr Wachstum“, Nr. 26/2013 (24.06.2013), insbesondere S. 3 ff. und S. 6 ff.

^[2] Europäische Kommission (2013): Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-2020.- COM(2013) 83 final, Brüssel; Wolfgang Clement im Handelsblatt, vom 19.07.2013, S. 64; „Kaputtgespart“, Der Spiegel vom 15.06.2013, S. 62-68.

^[3] Daten aus Romp, Ward und de Haan, Jakob (2005): Public capital and economic growth: a critical survey.- In: EIB Papers (European Investment Bank), 1/2005, S. 40-70; DIW Wochenbericht, Nr. 26/2013 (24.06.2013), S. 11; Datenbank Eurostat.

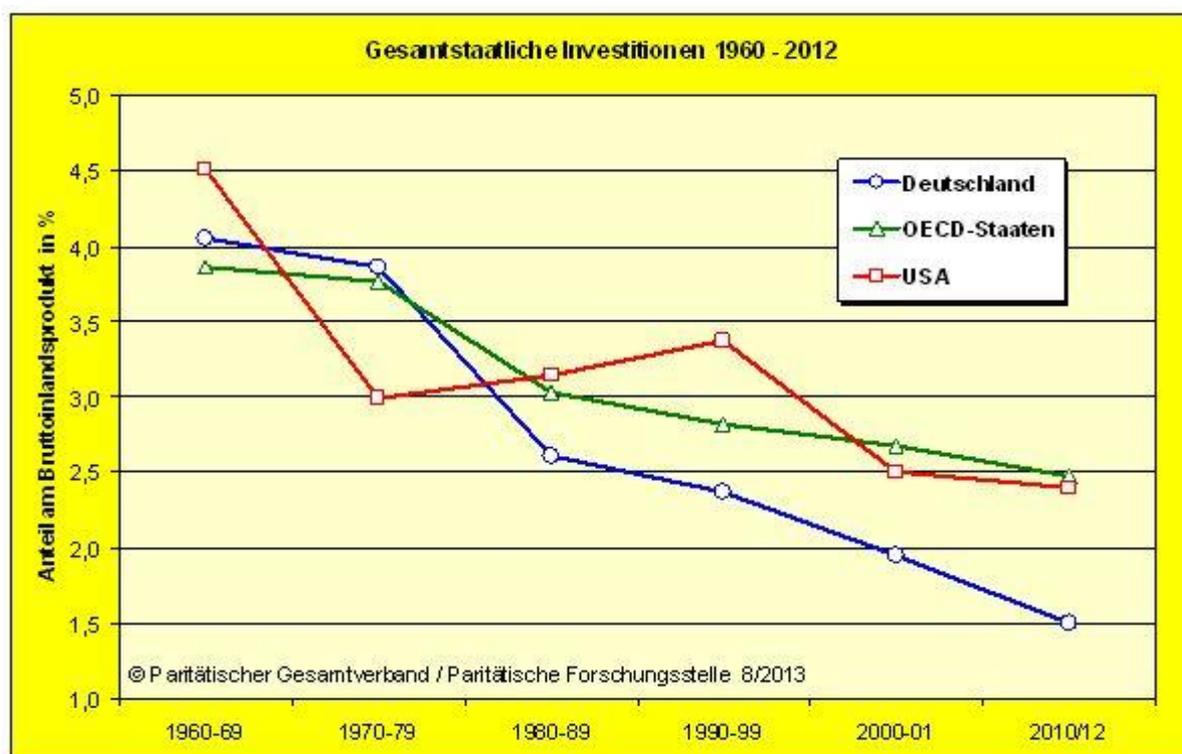


Abbildung 1: Langjährige Trends öffentlicher Investitionen in Deutschland, den USA und in den EU- sowie OECD-Staaten. Öffentliche Investitionen aufgetragen als Prozent-Anteile am Bruttoinlandsprodukt.

In Abbildung 2 werden die Investitionstrends der Mitgliedstaaten der EU miteinander verglichen. Im Vergleich der öffentlichen Investitionen zwischen 2001 und 2012 bilden Deutschland und Österreich die beiden Schlusslichter in der EU. Trotz noch nicht überwundener Weltwirtschaftskrise halten viele Staaten ihre Investitionen über 2 Prozent, viele mittelosteuropäische Staaten haben ihre öffentlichen Investitionen sogar deutlich gesteigert und bilden zusammen mit Schweden, Holland und Frankreich die Spitzengruppe. Bei Staaten, die von der Finanzkrise besonders stark betroffen sind und sich einer auch von Deutschland aufgenötigten Austeritätspolitik unterwerfen mussten – wie Irland, Portugal, Spanien und Griechenland – zeigen sich deutliche Rückgänge der gesamtstaatlichen Investitionen.

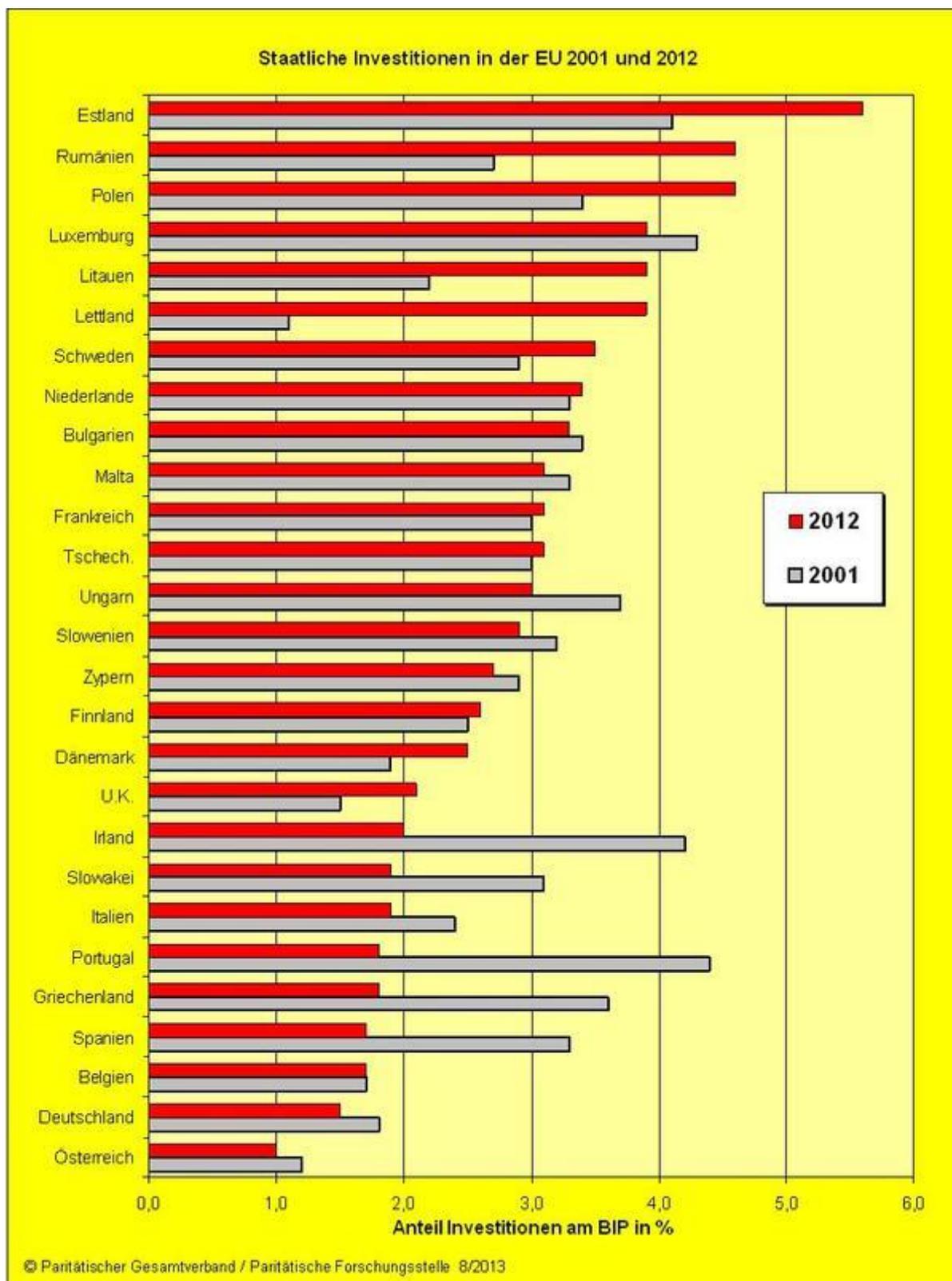


Abbildung 2: Öffentliche Investitionen in den Mitgliedstaaten der EU im Vergleich von 2001 und 2012. Investitionen aufgetragen als Prozent-Anteile am Bruttoinlandsprodukt.

Notwendige Finanzmittel zur Erhaltung des Sozialstaates

Es stellt sich angesichts der vorgestellten Befunde die Frage, welche Investitionen und Finanzmittel benötigt werden, um die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu sichern. Neben den Investitionen in Infrastruktur, Bauten und Ausrüstungsgüter sind weitere Finanzmittel zur Erhaltung des Sozialstaates notwendig. Deutschland ist nicht nur ein Wirtschaftsstandort sondern auch ein Lebensstandort für 80 Mio. Menschen. Wird es versäumt die notwendigen Finanzmittel für Investitionen und zur Erhaltung des Sozialstaates aufzubringen, führt dies zu Wachstumsverlusten, einer steigenden sozialen Ungleichheit und zu einem weiteren Abbau des Sozialstaates.^[4]

Der Paritätische Gesamtverband hat eine Studie und eine Expertise „Finanzierungsnotwendigkeiten des Sozialstaates“ vorgelegt, in der beispielhaft künftige Finanzbedarfe dargestellt sind.^[5] Dabei waren einige grundsätzliche Probleme zu lösen. Zum einen ging es nicht nur darum, notwendige Finanzbedarfe, sogenannte „Investitionsstaus“, zu identifizieren, sondern auch für die kommende Legislaturperiode notwendige Finanzsummen von 2014 bis 2017 zu bestimmen. Das Projekt konnte sich dabei überwiegend auf eigene Modellrechnungen stützen, da in vielen Fällen benötigte Daten und Statistiken nicht vorlagen. Modellrechnungen für künftige Finanzbedarfe über einen Zeitraum von vielen Jahren aufzustellen, ist mit grundsätzlichen Einschränkungen verbunden. Mehrjährige Prognosen zur Wirtschafts-, Arbeitslosigkeits- und Lohnentwicklung sind nicht möglich. Gleiches gilt für die Preisentwicklung.

Weitere Unsicherheiten resultieren aus möglichen Verhaltensänderungen der Menschen, zum Beispiel bei der Nutzung der bestehenden Infrastruktur und bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Das Verhalten bei der Einführung neuer Sozialleistungen lässt sich nur modellhaft abschätzen. Des Weiteren kann sich der gesetzliche Rahmen für Investitionen und einzelne Sozialleistungen ändern. Dementsprechend kann die Untersuchung nur vom Status quo ausgehen und Finanzierungsnotwendigkeiten modellieren auf der Grundlage vorhandener Daten, der aktuellen Fachdiskussion und anhand von Expertenaussagen.

Für den Zeitraum von 2014 bis 2017 wurde insgesamt ein Finanzbedarf von 142 Mrd. Euro ermittelt, das sind gerundet 35 Mrd. Euro pro Jahr – entsprechend ca. 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Diese Summe verteilt sich auf folgende acht sozialpolitische Felder (Tabelle im Anhang):

1. Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut	6,120 Mrd. Euro
2. Integration von Langzeitarbeitslosen u. Jugendlichen ohne Berufsabschluss	2,150 Mrd. Euro

3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität	5,210 Mrd. Euro
4. Bildungsinvestitionen und Jugendarbeit	3,850 Mrd. Euro
5. Gesundheit und Rehabilitation	3,180 Mrd. Euro
6. Pflege	8,720 Mrd. Euro
7. Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion	5,720 Mrd. Euro
8. Migration und Integration	0,500 Mrd. Euro

Die beiden größten Finanzierungsblöcke bilden der Bereich „Pflege“ (Anteil: 25 Prozent) und der Bereich „Soziales Existenzminimum“ (Anteil: 17 Prozent), an dritter und vierter Stelle kommt die „Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion“ (Anteil: 16 Prozent) und „Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität“ (15 Prozent). Die Summe der übrigen vier Bereiche beträgt im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 9,7 Mrd. Euro und entsprechend 27 Prozent der Ausgaben insgesamt (Abbildung 3).

[4] Dauderstädt, Michael (2010): Soziales Wachstum gegen die Schuldenkrise.- WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn;Streek, Wolfgang und Mertens, Daniel (2011): Fiscal Austerity and Public Investment: Is the Possible the Enemy of the Necessary? MPIfG Discussion Paper 11/12. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln, S. 23 ff.; Diakonie Deutschland (Hg.) (2012): Soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen: Zivilgesellschaft stärken, Solidarität und Teilhabe sichern.- Positionspapier Diakonie Deutschland, Berlin, S. 4-6.

[5] Martens, Rudolf; Rosenbrock, Rolf; Woltering, Christian (2013): Handlungsbedarf. Was Sozialreformen wirklich kosten.- Der Paritätische Gesamtverband, Berlin; Martens, Rudolf (2013): Finanzierungsnotwendigkeiten des Sozialstaates.- Der Paritätische Gesamtverband / Paritätische Forschungsstelle, Expertise Sachstand 1. August 2013, Berlin.



Abbildung 3: Darstellung der einzelnen Bereiche in Prozent. Zugrunde gelegt wurden die Durchschnitte der Jahre 2014 bis 2017.

Dabei bleibt es offen, welche Ebene in der deutschen Finanzverfassung – Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen – die zusätzlichen Mittel aufbringen soll. Das ist dem künftigen politischen Verhandlungsprozess vorbehalten. Die Gesamtsumme von 35 Mrd. Euro jährlich für die Jahre 2014 bis 2017 ist dabei nur eine Orientierungsgröße, da sich die Untersuchung auch daran ausgerichtet hat, zum einen welche Felder der Sozialpolitik nicht oder wenig umstritten sind, und zum anderen hat sie sich auf bedeutende Kostenblöcke beschränkt. Insofern sind die einzelnen Summen als Mindestbedarfe bzw. Orientierungsgröße zu verstehen, in der Tabelle im Anhang sind die Themen im Einzelnen aufgeführt.

Beispiel: Hartz IV-Leistungen als Existenzminimumleistung

Die Ausgaben für Hartz IV-Leistungen sind Transferzahlungen zur Sicherung des Existenzminimums. Das politisch immer wieder vorgetragene Kostenargument ist gesamtwirtschaftlich betrachtet nicht richtig: Die Kosten der einen Seite – bislang der Bund und die Kommunen (im Wesentlichen Kosten der Unterkunft) – sind die Einnahmen der Personen und Familien, die von Hartz IV-Leistungen leben müssen. Im Jahre 2009/2010 betrug die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ca. 31 Mrd. Euro, darunter fast 12 Mrd. Euro für die Kosten der Unterkunft. Da die Haushalte, die von Hartz IV-Leistungen

leben müssen, kaum Sparvermögen bilden können, fließen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld unmittelbar in den Wirtschaftskreislauf zurück. Wegen der hohen Summen wirkt Hartz IV wie eine Regionalförderung – eine Regionalförderung, die sehr zielgenau in solche Regionen in Ost- und Westdeutschland fließt, die – weil sie hohe Anteile von Hartz IV-BezieherInnen haben – wirtschaftlich benachteiligt sind.^[6] Hartz IV war zwar niemals als Regionalförderung gedacht, auf der Kreisebene kann die Relation Hartz IV-Leistungen zu regionalem Bruttoinlandsprodukt in Ost- und in manchen Regionen Westdeutschlands (Ruhrgebiet) mehr als 3 Prozent betragen (Abbildung 4).^[7] Die vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen durch eine Regelsatzerhöhung haben Kaufkraftgewinne für die regionale Wirtschaft benachteiligter Regionen zur Folge. Anders ausgedrückt: Die geschilderten Vorteile verkehren sich in ihr Gegenteil, wenn die Regelsätze nicht bedarfsdeckend sind oder zu niedrig angepasst werden.

^[6] Martens, Rudolf (2013): Armut regional: Oder die verpasste Chance Armutsbekämpfung als Wirtschaftsförderung zu begreifen. In: sozialmagazin, 3-4.2013, S. 42-48; Martens, Rudolf (2013): Hartz IV und regionale Wirtschaft. In: quer, H. 5 (März)/2013, S. 12-14.

^[7] Regionale Daten zum Bruttoinlandsprodukt sind seitens der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nur bis 2009 verfügbar.

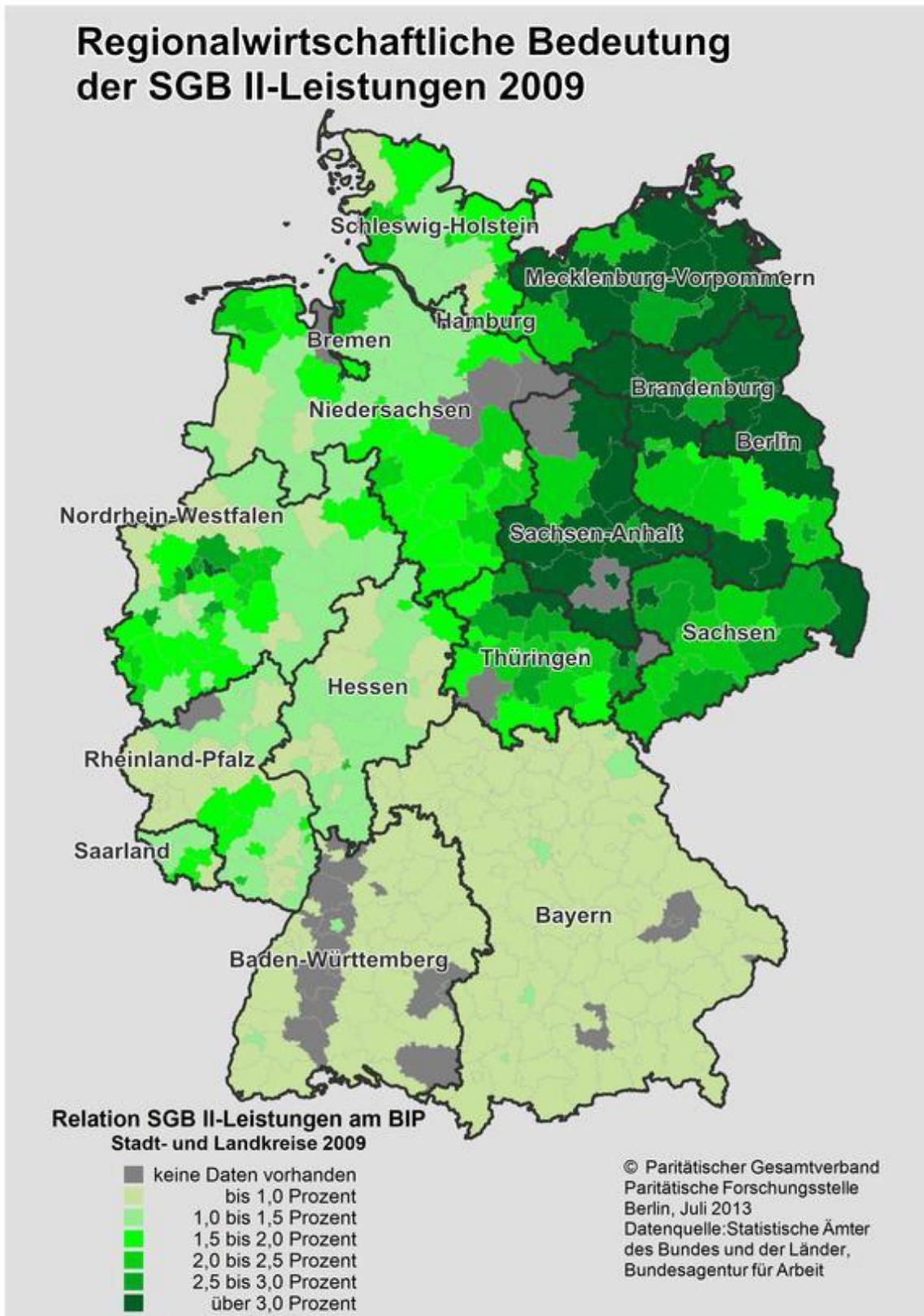


Abbildung 4: Regionalwirtschaftliche Bedeutung der SGB II- bzw. Hartz IV-Leistungen für 2009: Relation der passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft – ohne Anteile der Kommunen) am regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP, Daten nur bis 2009 verfügbar).

Das Beispiel Hartz IV-Leistungen zeigt, Transferzahlungen sind keine bloßen konsumtiven Ausgaben. Existenzminimumleistungen stiften einen langfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen, denn sie verbessern auf der kommunalen Ebene das soziale Umfeld nicht nur für die Betroffenen und wirken z. T. wie eine Regionalförderung für benachteiligte Regionen in Deutschland. Finanzmittel zur Erhaltung des Sozialstaates sind gesamtwirtschaftlich gesehen eine wirtschaftlich lohnende Angelegenheit. Ein Punkt, der insbesondere von einer neoliberal oder auch nur naiv schwäbisch-hausfraulich gestimmten politischen Seite beharrlich geleugnet wird.

Wer soll das bezahlen?

Die Gesamtsumme von 35 Mrd. Euro jährlich für die Jahre 2014 bis 2017 ist eine Orientierungsgröße i. S. eines Mindestbedarfs. Um die Ausgabeverpflichtungen und Ausgaben darüber hinaus zu finanzieren, fordert der Paritätische eine stärkere Besteuerung großer Vermögen und Einkommen: „Sozialpolitik, die diesen Namen auch verdient, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wir brauchen eine spürbare Umverteilung durch eine neue solidarische Steuerpolitik, damit Politik wieder Gestaltungsspielraum erhält“, so Rolf Rosenbrock, der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Darüber hinaus mahnt der Verband zu mehr Transparenz und Ehrlichkeit im Wahlkampf: „Wer Wahlversprechen abgibt, muss dazu stehen, dass sie Geld kosten und sagen, woher das Geld zur Finanzierung kommen soll. Politik kann sich nicht mehr vor der Verteilungsfrage drücken.“ Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen und ein kraftvolles Zeichen für eine wirksamere Steuerpolitik zu setzen, ist der Paritätische Mitglied im [Bündnis Umfairteilen](#) mit ver.di, GEW, NGG, Attac und weiteren Organisationen.

Anhang

Tabelle: Finanzbedarfe zur Erhaltung des Sozialstaates, Zahlen in Milliarden (Mrd.) Euro, Durchschnitt für 2014 bis 2017 und Summe 2014 bis 2017 (p.m. = pro memoria, bezeichnet einen „Merkposten“).

Bereiche	2014	2015	2016	2017	D'schn. Summe	
					2014 - 2017	2014 - 2017
1. Soziales Existenzminimum und						
Vermeidung von Altersarmut	6,010	6,080	6,160	6,230	6,120	24,480
1.1 Höhe der Regelsätze	5,550	5,590	5,630	5,670	5,610	22,440
1.2 Existenzminimum im Alter	0,460	0,490	0,530	0,560	0,510	2,040
2. Integration von						
Langzeitarbeitslosen und						
Jugendlichen ohne	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600
Berufsabschluss						
2.1 Integration von						
Langzeitarbeitslosen und	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600
Qualifizierung junger						
Erwachsener						
3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare						
Energie	5,210	5,210	5,210	5,210	5,210	20,840
und Mobilität						
3.1 Soziale Wohnraumförderung	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	18,000
3.2 Programm „Soziale Stadt“	0,160	0,160	0,160	0,160	0,160	0,640
3.3 Sozialverträgliche Energiewende	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	2,200
3.4 Mobilität	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
4. Bildungsinvestitionen und						
Jugendarbeit	3,270	3,660	4,050	4,440	3,850	15,420
4.1 Kindertagesbetreuung	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
4.2 Investitionen in Schulen	2,100	2,100	2,100	2,100	2,100	8,400
4.3 Schulsozialarbeit	0,390	0,780	1,170	1,560	0,970	3,900
4.4 Bildung und Teilhabe für alle						
Kinder und	0,780	0,780	0,780	0,780	0,780	3,120
Jugendlichen						
5. Gesundheit und Rehabilitation	3,100	3,150	3,200	3,250	3,180	12,700
5.1 Prävention und						
Gesundheitsförderung	0,200	0,250	0,300	0,350	0,280	1,100
5.2 Krankenhäuser	2,700	2,700	2,700	2,700	2,700	10,800

Bereiche	2014	2015	2016	2017	D'schn. Summe	
					2014 - 2017	2014 - 2017
5.3 Rehabilitation und Wiedereingliederung	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200	0,800
6. Pflege	8,640	8,690	8,750	8,800	8,720	34,880
6.1 Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000	24,000
6.2 Unterstützung pflegender Angehöriger	2,640	2,690	2,750	2,800	2,720	10,880
Summe Pflege						
7. Teilhabe für Menschen mit Behinderung:	5,230	5,550	5,880	6,210	5,720	22,870
Inklusion						
7.1 Inklusion in der schulischen Ausbildung	0,330	0,650	0,980	1,310	0,820	3,270
7.2 Inklusion von Menschen mit Behinderung:	4,900	4,900	4,900	4,900	4,900	19,600
Teilhabegehd						
8. Migration und Integration	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,000
8.1 Asylbewerberleistungsgesetz	0,250	0,250	0,250	0,250	0,250	1,000
8.2 Programme zur Integration von Migranten	0,250	0,250	0,250	0,250	0,250	1,000
und Migrantinnen						
Summe insgesamt	34,110	34,990	35,900	36,790	35,450	141,790

Autor: Rudolf Martens, geboren 1951 in Treysa/Hessen, Leiter der Paritätischen Forschungsstelle im Paritätischen Gesamtverband

Was mache ich hier eigentlich? (Filmkritik)

von Jürgen Kiontke

So hat sich Karin (Bernadette Heerwagen), Protagonistin in Stefan Herings Film „Abseitsfalle“, ihren beruflichen Aufstieg nicht vorgestellt: Die graue Maus mit abgeschlossenem BWL-Fernstudium in der leicht verkalkten Personalabteilung - die Firma stellt schließlich Waschmaschinen her - hat sich daran gewöhnt, dass der Chef ihre Konzeptpapiere zur Effektivierung der Prozessabläufe grundsätzlich nicht liest. Darauf angesprochen reagiert er unwirsch - vielleicht hätte ihn die junge Mitarbeiterin nicht gerade auf der Betriebsfeier und vor den Kunden danach fragen sollen („Frau Wegmann, doch nicht jetzt. Ein Bier, bitte“).

Der Durchbruch kommt dann recht unverhofft und auch eher ungewollt, in Gestalt des Unternehmensberaters Dr. Kruger (Christoph Bach). Der smarte Umstrukturierer braucht jemanden, der den Betrieb von innen kennt und in Excel-Listen und Powerpoint-Präsentationen verpacken kann. Ganz klar: Diese Fabrik steht unzweifelhaft vor dem Relaunch. Man ahnt schnell, wie es mit dem leicht eingestaubten Waschmaschinenhersteller namens Perla weitergeht. Das ist weniger der Dramaturgie geschuldet, als der Tatsache, dass solch ein Umbau in der Wirtschaft meist für eine Betriebsschließung steht.

Arbeitswelt im deutschen Film

Dass ein solcher Stoff ins deutsche Kino findet, ist schon eine große Leistung. Während das Thema Arbeit und Arbeitskampf in allen erdenklichen Formen in anderen europäischen Filmkulturen einen festen Bestandteil bildet, ist man hierzulande zu intelligenten cineastischen Reflexionen des Themas selten fähig. Und so gibt es kaum ernsthafte Versuche, die deutsche Arbeitswelt in Spielfilme zu übersetzen. Von Ausnahmen wie Dirk Lütters „Die Ausbildung“ mal abgesehen, dient sie in der Regel als folkloristisches Prospekt, vor dem drittklassige Liebesgeschichten erzählt werden können. Lang lebe das Komödiengenre.

Hier ist es anders: Der Regisseur Stefan Hering versucht in der „Abseitsfalle“ Prozesse der Arbeitswelt zwar oft mit Mitteln des Humors, aber auch mit einer gewissen ernsthaften Tiefe zu erzählen. Das dürfte dann auch der Grund dafür sein, dass der DGB-Kreis Jena - Saale Holzland anlässlich des bundesweiten Filmstarts von „Abseitsfalle“ gemeinsam mit der IG Metall eine Sondervorführung samt Podiumsdiskussion am 19. September 2013 in Jena veranstaltet. Der DGB-Kreisvorsitzende Sandro Witt wird mit Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundestagswahl über den Film diskutieren. Dabei wird es auch um die im Dezember

2013 drohende Schließung des Bosch-Solar-Werkes in Arnstadt gehen, wo 2.000 Arbeitsplätze bedroht sind.

General Machines

In der „Abseitsfalle“ schreibt man das Jahr 2012 und es ist Bochum. Das Perla-Werk steht in mehreren Ausfertigungen in verschiedenen europäischen Ländern; die Konzernzentrale ist in den USA. Parallelen zu den Entwicklungen bei Opel sind augenfällig: Auch dort treibt der Mutterkonzern General Motors die an sich rentablen Filialen in die Konkurrenz untereinander. Bei Perla heißt die Eigentümerholding General Machines. Und so gilt auch im Film-Bochum: Mal schauen, welche Zahlen ihr generiert, und dann werden wir sehen, wer zum Arbeitsamt geht. 400 Arbeitsplätze müssen eingespart werden, so die Ansage, sonst macht der Laden komplett dicht. Auch dies eine Methode, die Belegschaften auf Trab zu halten. Denn unterm Strich ist das Aus für alle Standorte schon beschlossen. Das Verfahren mit Kruger und Konsorten soll lediglich eine einschläfernde Wirkung auf die Belegschaft haben.

Sozialplan, Auffanggesellschaft, international verständlicher Protest („Yes we wash“) - für die Konzeption und Dämpfung all dieser Business-Nebenwirkungen soll Karin verantwortlich zeichnen. Die Firmenleitung hat sich da rausgezogen. Nun versucht die junge Angestellte, die Kollegen, die auch ihre Freunde sind, sozialverträglich zu entlassen. Ein Amt, in dem sie einerseits erstaunlich gut wirkt, wie ihr der White-Collar-Dandy Kruger bestätigt. Andererseits fragt sie sich des Nachts unter Tränen: Was mache ich hier eigentlich?

Liebe und Tradition

Um der ganzen Geschichte mehr Dramatik zu verleihen, spielt natürlich die Liebe eine Rolle. Der romantische Fabrik-Proll Mike (Sebastian Ströbel) ist Karin zugetan. Der reichlich flotte Typ und seine Kollegen schwelgen heftig im alten Arbeiterparadies, von dem sie nicht wahrhaben wollen, dass es demnächst nicht mehr existiert. Sie liefern „gute“ Arbeit ab, also Produktion, die sich ihrer Meinung von der raffgierigen Geschäftswelt absetzt. Man ist darüber froh, was man tut („Der will nicht in Rente, der liebt sein Band“) und wird sauer, wenn nicht alles bleibt, wie es ist. Auch in der freien Zeit frönt man dem angeblich traditionellen Ruhrpott-Ambiente.

Die Beziehung zwischen Karin und Mike ist denn auch gepflastert mit richtigen und falschen Klischees. Womöglich bricht sie sich den Absatz der Stiletto im Schrebergarten ab, Mike reißt vor den Kumpels flotte und weniger korrekte Sprüche über die „scharfe Braut“. Standesgemäß rekelte sich die Produktionsmannschaft

halbnackt beim Fußball auf dem Aschenplatz im Dreck – die Arbeit der Werksself sorgt schließlich für den Filmtitel. Würstchen werden auf ausgedienten Waschtrommeln gegrillt; Fortbildung ist ein Fremdwort. Rentabel arbeitet Perla trotzdem. Das Problem ist nur: Es gibt genug Waschmaschinen auf der Welt.

Facettenreiche Inszenierung

Die Gegensätze zwischen denen da oben und den Malochern werden zu Beginn scharf gezeichnet. Dann wieder wendet Filmemacher Stefan Hering viel Mühe auf, die rigide konturierten Hemisphären zu dekonstruieren. Spätestens als Karin die Hinterlassenschaften ihres alkoholkranken Vaters beseitigt, kommt Bewegung in die Vorstellungswelt. So verzweifelt, wie sie ihre Arbeit wahrnimmt, so resolut reinigt sie den von Erbrochenem verstopften Küchenabfluss.

Hering extrapoliert die Gegensätze auch als Bildwelt: Klaustrophobische, holzvertäfelte Wohnzimmer auf der einen Seite, ein lichtgeflutetes nächtliches Bochum auf der anderen - Siebziger-Jahre-Produktion trifft auf iPad-Oberfläche. Die provisorische Zentrale der Firmenabwicklung residiert in einem leeren Fabrikgebäude, ganz wie ein Start-up. Personalgespräche finden am Tapeziertisch statt. Irgendwo in und zwischen diesen Bild-Räumen liegt die Wirklichkeit. „Die Arbeit können sie uns nehmen, aber nicht unsere Würde“, sagen die Fabrikarbeiter. Karin könnte auch kündigen. Aber sie will ja noch mehr „Soziales“ für die Kollegen raushauen, einen „würdigen“ Abschluss. Die Dienstleisterin ist letztendlich Täterin und Opfer zugleich.

Doch deutsch

Das meiste in diesem Film ist leicht vorhersehbar und zu rührselig. Mike kriegt einen Ausraster nach dem anderen; man torkelt, heult, benimmt sich daneben. Anstatt sich weiter herzumachen über die globalen Bedingungen von Produktion, Arbeit und Sozialabbau oder gleich die Politik, die sie hervorbringt, verharrt der Film in gestörten Kusszenen und anderem Preziosen fürs Herz. Manchmal wirkt das ein bisschen peinlich, denn die ganz großen Darsteller sind hier nicht im Ensemble. Da kann man aber auch drüber weggucken: Auf der Zielgeraden folgt dann die transnationale Schlägerei der Werksmannschaften aus Polen und Deutschland - Bilder schrecklich verzerrter Menschen als Ausdruck zerbröselnder Solidarität. Hatten nicht kurz zuvor die Belegschaften einen Solidarpakt verabschiedet? Keiner nimmt die Abfindung? Kollektives Handeln über Ländergrenzen hinweg schien doch möglich.

Die Akteure fangen sich wieder, gehen über zur Illegalität. Eine Managerentführung gibt es zu sehen; Frankreich lässt grüßen. Auch Karin versucht am Gesetz vorbei zu

retten, was zu retten ist, und manipuliert die Personalakten. Es ist wohl die stärkste Szene in diesem Film: Karin wird fristlos entlassen. Dann bekommt sie von Firmendekonstruierer Kruger ein Angebot, mit ihm gemeinsam den nächsten Laden abzuwickeln - in Südafrika. Es winkt eine steile internationale Karriere, Motto: Fitte Rausschmeißer kann man immer brauchen. Karin fragt sich abermals: Was mache ich hier eigentlich?

Die besten Momente gibt es im Arbeiterkino, wenn fernab jeglichen Klamauks einfach nur absurde Vorgänge zur Debatte stehen. Bei allem gilt: Dieser Film will positiv sein. Die Lage ist schlimm, aber individuell lässt sich sauber handeln. Und so entscheidet sich die junge Frau ganz folgerrichtig und topmodern am Markt vorbei. Denn sie hat nicht nur die Moral auf ihrer Seite, sondern auch einen beeindruckenden unique selling point: die Firmenakten, die sie hat mitgehen lassen. Und die beweisen, dass es im Werk ausschließlich um Subventionsbetrug ging. Regisseur Hering zeigt sich als echter Visionär: Karin wählt den derzeit angesehensten Weg - als Whistleblowerin. Sie veröffentlicht den ganzen Kram.

„Abseitsfalle“. D 2012. Regie: Stefan Hering, Darsteller: Bernadette Heerwagen, Sebastian Ströbel u. a. KINOSTART: 26. September 2013

Die DGB-Veranstaltung ist am Donnerstag, den 19. September 2013 im Kino im Schillerhof, Helmboldstrasse 1, Jena.

Infos unter: www.thueringendgb.de

Autor: Jürgen Kiontke, Redakteur des DGB-Jugend-Magazins Soli aktuell und Filmkritiker u.a. für das Amnesty-Journal.

Es ist Zeit für eine Trendwende in der Steuerpolitik

von Prof. Dr. Achim Truger

Eines der zentralen politischen Themen – gerade im aktuellen Wahlkampf – ist die Steuerpolitik. Bei allen Unterschieden im Detail gibt es eine klare Polarisierung zwischen Regierungsparteien und Opposition. Während die Regierungsparteien zumindest mittelfristig auf steuerliche Entlastungen und damit eine Fortsetzung der Politik der letzten 15 Jahre setzen, will die Opposition eine steuerpolitische Trendwende herbeiführen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linkspartei haben detaillierte Vorschläge in ihre Wahlprogramme aufgenommen, die auf eine Stärkung der öffentlichen Haushalte durch Steuererhöhungen vor allem für sehr wohlhabende Haushalte abstellen, und damit einen Beitrag zur Verringerung der trendmäßig gewachsenen verteilungspolitischen Schieflage leisten sollen.

Der vorliegende Beitrag nimmt klar für die von der Opposition angestrebte Trendwende Stellung, erläutert einige wesentliche Gründe, die für diese Trendwende sprechen und geht kritisch auf einige Gegenargumente ein. Die zentrale Begründung für die steuerpolitische Trendwende besteht darin, dass durch sie zwei wesentliche ökonomische und soziale Fehlentwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte, die durch eine verfehlte Steuerpolitik der Vergangenheit mit verursacht wurden, korrigiert werden können.

Fehlentwicklung Nr. 1: Zunehmende Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Schieflage der Einkommensverteilung in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten – vor allem seit Anfang des neuen Jahrtausends – stark vergrößert. Dazu haben nicht zuletzt der bewusste Sozialabbau und die Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie die überproportionale Senkung der Steuerbelastung für reiche Haushalte erheblich beigetragen. Im internationalen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern, in denen die Einkommensungleichheit am stärksten zugenommen hat. Noch dramatischer ist die Schieflage bei der Vermögensverteilung. Während die ärmere Hälfte der Bevölkerung weniger als 1 Prozent des privaten Nettovermögens besitzt, verfügen die reichsten zehn Prozent über gut zwei Drittel.

Ein Teil dieser Fehlentwicklung ist das Ergebnis der Steuerpolitik der letzten 20 Jahre, die die Schieflage vor allem im Bereich der höchsten Einkommen und Vermögen verstärkt hat: Die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer, der Wechselsteuer und der Vermögensteuer, die drastische Absenkung des

Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, die Privilegierung von Kapitaleinkommen durch die Abgeltungsteuer, wiederholte Steuersenkungen für die Unternehmen sowie die Schwächung der Erbschaftsteuer haben reiche Haushalte und Unternehmen überproportional entlastet.

Die Verletzung elementarer Gerechtigkeitsvorstellungen in der Bevölkerung ist eigentlich Grund genug für eine Korrektur. Hinzu kommt aber, dass jüngere Forschungsergebnisse nahelegen, dass eine Vielzahl drängender sozialer und individueller Probleme (z.B. Kriminalität, Übergewicht, psychische Erkrankungen) positiv mit dem Grad der ökonomischen Ungleichheit korreliert ist. Die Forderung nach einer Bekämpfung der ökonomischen Ungleichheit kann somit nicht mehr so leicht als Ausfluss einer „Neiddebatte“ diffamiert werden, sondern ihre Verwirklichung wird zum Schlüssel für die umfassende Verbesserung der Lebensqualität in einer Gesellschaft. Zudem wird in der internationalen Debatte die ökonomische Ungleichheit mittlerweile auch als wesentliches Hemmnis für Wachstum und Beschäftigung wahrgenommen. Die durch sie entstandenen ökonomischen Ungleichgewichte werden als eine der Hauptursachen für die globale Finanz- und Wirtschaftskrise eingestuft.

Fehlentwicklung Nr. 2: Strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte

Die angesprochenen erheblichen Steuersenkungen der letzten 15 Jahre waren nicht nur sozial unausgewogen, sie haben auch zu gravierenden Einnahmeausfällen bei den öffentlichen Haushalten geführt. Seit dem Jahr 2000 haben die Gebietskörperschaften durch Steuerrechtsänderungen rein rechnerisch per saldo – d.h. inklusive zwischenzeitlich erfolgter Steuererhöhungen – kumuliert fast 500 Mrd. Euro verloren. In diesem Jahr könnten die Steuereinnahmen um etwa 45 Mrd. Euro (1,7% des BIP) höher liegen, wenn die Steuerpolitik seit 1998 unverändert geblieben wäre.

Die einnahmenseitige Schwächung der öffentlichen Finanzen bei gleichzeitig verschärftem Druck zur Haushaltskonsolidierung äußerte sich in drastischer Sparpolitik auf der Ausgabenseite. In keinem anderen OECD-Land mit Ausnahme Japans wuchsen die öffentlichen Ausgaben von 1999 bis 2012 so schwach wie in Deutschland, real stagnierten sie annähernd. Die öffentliche Investitionsquote sinkt schon seit Mitte der 1970er Jahre trendmäßig; seit zehn Jahren sind die öffentlichen Nettoinvestitionen negativ, d.h. der öffentliche Kapitalstock schrumpft von Jahr zu Jahr. Der deutsche Staat ist gemessen an den notwendigen Aufgaben (öffentliche Investitionen in traditionelle und ökologische Infrastruktur, Bildungsinvestitionen, Stärkung des Sozialstaats und des öffentlichen Sektors) bei weitem unterfinanziert; die strukturelle Finanzierungslücke dürfte bei weit über 100 Mrd. Euro liegen.

Ansätze für steuerpolitische Korrekturen

Aus diesem Grund führt an einer strukturellen, dauerhaften und sozial gerechten Stärkung der Einnahmenseite kein Weg vorbei. In Frage kommen grundsätzlich eine Erhöhung der Einkommensteuer für Haushalte mit hohem Einkommen, eine Stärkung der Kapitaleinkommensbesteuerung, eine Erhöhung der Erbschaftsteuer für die Reichen, die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer, eine Vermögensabgabe, eine Finanztransaktionsteuer, die Rücknahme der jüngsten steuerlichen Privilegien für Unternehmen sowie ein Ausbau der Unternehmensbesteuerung, insbesondere eine Stärkung und Verstetigung der Gewerbesteuer. Eine personelle und materielle Stärkung des Steuervollzugs zur Bekämpfung legaler und illegaler Steuervermeidung schließt den Maßnahmenkatalog ab.

Das Aufkommenspotenzial der aufgezählten Maßnahmen ist sehr beachtlich; insgesamt ließe sich bei der Verwirklichung weit verbreiteter Vorschläge bundesweit je nach Ausgestaltung und politischem Mut nach einer Überschlagsrechnung sicherlich ein jährliches Mehraufkommen zwischen 20 und 150 Milliarden Euro generieren.

- So könnte eine Höherbelastung hoher Einkommen im Rahmen der Einkommensteuer zwischen zwei und 20 Milliarden Euro erbringen.
- Weitere Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuer (Abschaffung der Abgeltungsteuer, Reform des Ehegattensplittings, eine geringere Privilegierung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie die Reform der Minijobs) könnten nochmals mit fünf bis zu 20 Milliarden Euro zu Buche schlagen.
- Eine Reform der Erbschaftsteuer könnte mit einem Mehraufkommen von einer bis acht Milliarden Euro veranschlagt werden;
- die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer hat ein Aufkommenspotenzial von zehn bis 20 Milliarden Euro,
- die Finanztransaktionssteuer hat ein Aufkommen von drei bis 20 Milliarden Euro;
- bei den Unternehmenssteuern (inklusive Gemeindefinanzreform) ließen sich sicherlich zwischen zwei und 50 Milliarden Euro zusätzlich erzielen.
- ein erhebliches Aufkommenspotenzial von bis zu zwölf Milliarden Euro birgt zudem eine entschiedene Verbesserung des Steuervollzugs.

Ein Mehraufkommen in diesen Dimensionen würde in jedem Fall für eine kräftige Korrektur der Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung ausreichen und könnte dabei gleichzeitig wesentliche Punkte der angedeuteten Investitionsbedarfe decken. Kommt es durch den massiven Anstieg der öffentlichen Investitionen trotz

vollständiger Finanzierung über Steuererhöhungen gemäß dem Konzept des balanced budget multipliers zu einem Anstieg von Produktion und Beschäftigung, würde zudem ein zusätzliches Aufkommen generiert, das gegebenenfalls für weitere Investitionen genutzt werden könnte, ohne dabei die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse zu verletzen. Eine Stärkung der öffentlichen Ausgaben kann außerdem gezielt für verteilungspolitische Korrekturen eingesetzt werden: Das betrifft zum einen die staatlichen Transferleistungen zum anderen aber auch die gesamte Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen.

Ökonomische Grenzen für höhere und gerechtere Steuern?

Von interessierter oder uninformativer Seite wird häufig behauptet, die skizzierten Steuererhöhungen beträfen die Mittelklasse und/oder seien mit erheblichen negativen Nebenwirkungen für Wachstum und Beschäftigung verbunden. Tatsächlich würde nur ein kleiner Anteil der besonders reichen Haushalte und der Unternehmen zusätzlich belastet. Dass davon gravierend negative ökonomische Anreizeffekte ausgingen, ist anhand der vorliegenden empirischen Untersuchungen kaum zu erwarten. Dass ein gravierender Einfluss der Höhe der Staatseinnahmenquote auf das Wirtschaftswachstum unplausibel ist, lässt sich auch durch einen simplen internationalen Vergleich der Staatseinnahmenquote demonstrieren. Die Staatseinnahmenquote bewegt sich in den Industrieländern zwischen 30 % und 60 % des BIP, ohne dass sich ein besonderer Bezug zum ökonomischen Abschneiden der verschiedenen Länder aufdrängen würde. Der internationale Steuerwettbewerb mit dem trendmäßigen Sinken der Steuersätze ist zwar ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Allerdings fehlt es bislang an Beweisen, dass die Staatsfinanzierung insgesamt durch ihn spürbar bedroht ist. Zudem ist davon auszugehen, dass im Zuge der weltweiten Konsolidierungsbemühungen die Steuersenkungsspirale auf absehbare Zeit zumindest gebremst wird, wenn nicht sogar tendenziell wieder mit steigenden Steuersätzen zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass man auch die Ausgabenseite mitbetrachten muss: Wenn die zusätzlichen Einnahmen investiert werden – etwa in die Infrastruktur – kurbelt das aus makroökonomischer Sicht die Wirtschaft sogar an und kommt auch den Unternehmen zu gute.

Steuerpolitik am Scheideweg

Die deutsche Steuer- und Finanzpolitik steht am Scheideweg. Gelingt es in den kommenden Jahren die strukturelle Unterfinanzierung durch sozial gerechte Einnahmenerhöhungen zu beheben, dann liegen die Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit und die Tüchtigkeit der zentralen Zukunftsinvestitionen in greifbarer Nähe, während gleichzeitig die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung eingedämmt wird.

Bleibt eine steuerpolitische Trendwende jedoch aus, sind eine Fortsetzung der langjährigen Entstaatlichungspolitik und eine weitere gesellschaftliche Polarisierung mit allen wirtschaftlichen und sozialen Folgen vorprogrammiert.

Literatur/Quellen:

Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2013): Staatliche Handlungsfähigkeit und Zukunftsinvestitionen unter der Schuldenbremse. Die deutsche Steuer- und Finanzpolitik am Scheideweg, in: Kai Eicker-Wolf/Gunter Quaßner/Ulrich Thöne (Hg.), Bildungschancen und Verteilungsgerechtigkeit, Marburg 2013, S. 101-135.

Rietzler, K./Teichmann, D./Truger, A. (2012): IMK-Steuerschätzung 2012-2016: Kein Platz für Steuergeschenke, IMK Report Nr. 76, Oktober, Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Rietzler, K./Teichmann, D./Truger, A. (2013): IMK-Steuerschätzung 2013-2017: Steuerpolitik am Scheideweg, IMK Report Nr. 81, April, Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Truger, A. (2013): Steuerpolitik im Dienste der Umverteilung: Eine makroökonomische Ergänzung, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 82 (1), S.43-59.

Autor: Prof. Dr. Achim Truger, geboren 1969 in Köln, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin

MS Reichtum – weit weg von der Küste des Durchschnitts (Ausstellungskritik)

von Markus Schlimbach

Mit dem Reichtum ist das ja so eine Sache. Es gibt den Reichtum, der sich mit hohen Zäunen abgeschirmt vom Leben der normalen Bevölkerung abspielt. Und es gibt den Reichtum, der gerne zur Schau gestellt wird: zum Beispiel fallen einem im Urlaub am Mittelmeer die protzigen Yachten auf. Reichtum erzeugt Neid, Neugier und manchmal auch Zorn. Die Ausstellung „MS Reichtum – Mehr als Genug“ im Dresdner Hygiene-Museum bedient all das und lädt zu einem Rundgang in ein Kreuzfahrtschiff ein.

Nicht erst seit der legendären Titanic wurde und wird Luxus und Reichtum auf Kreuzfahrten ausgelebt. Der Boom der heutigen Kreuzfahrtindustrie zeigt, dass „Reichtum zeigen“ nicht mehr nur eine Sache von ganz wenigen ist, sondern dass viele sich den Schein von Reichtum gönnen wollen. Aber die Unterschiede zwischen Reichtum und scheinbarem Reichtum bleiben. Die Ausstellung zeigt es ganz zum Schluss auf drastische Art: in einer Kabine, in der man sich ducken muss und eine Packung Peanuts bewundert.

Facetten des Reichtums

Bis zu diesem Schlusspunkt erkundet man die verschiedenen Räume eines Kreuzfahrtschiffes – von der Kabine zum Galadinner, durch die Ladengalerie zum Sonnendeck, an der Kombüse und der Krankenstube vorbei zur schiffseigenen Kapelle und zum Shuffleboard-Deck. Dabei werden die Facetten des Reichtums aufgezeigt. Die goldene Uhr ohne Zeiger, weil dem Reichen keine Stunde schlägt. Oder goldene Pillen für einen goldigen Toilettengang und die verschiedenen Champagner-Flaschengrößen. Die weißen Bademäntel der Luxushotels, aber auch eine selbstbemalte Tasche a lá Louis Vuitton.

Die Stärke der Ausstellung ist, dass sie nicht davor zurückschreckt, Position zu beziehen. Persönlicher Wohlstand ist eine Folge von ungerechter Verteilung. Das wird gleich am Anfang klar gemacht, wenn die Größe der Zimmerschlüssel nach der Verteilung von Reichtum dargestellt wird. Oder wenn „kleine Fische“ im Pool des Sonnendecks schwimmen und zeigen, dass der Missbrauch von Hartz-IV-Leistungen jährlich den Bürger 0,73 € kostet, während Steuerhinterziehung jeden einzelnen Bürger im Jahr 1250 € kostet. Ein Bullauge öffnet die Aussicht auf ein überfülltes Flüchtlingschiff vor Lampedusa. Und in der Kombüse gibt es den Blick auf den Überfluss in einem Teil der Welt und den Hunger im anderen Teil.

Gespräche auf dem Sonnendeck

Wohlstand ist Geld und Luxus. Aber was passiert, wenn man nur drei Dinge auf eine Insel mitnehmen kann? Eine Frage, die auf dem Sonnendeck gestellt wird. Die gekritzelten Antworten lassen ein bisschen Hoffnung aufkommen: nicht materielle Güter dominieren, sondern am häufigsten werden Familie, Ehepartner oder Freunde mitgenommen. Bücher sind auch noch wichtig. Aber manche brauchen eben auch einen Haarglätter oder eine Pinzette. Geld ist dagegen nicht so wichtig.

Das ist ganz anders, bei den Figuren, die der Schauspieler Martin Wuttke darstellt. Ob als Erbe, Schlagerstar, Rentner, Unternehmer oder Reinigungskraft philosophiert er über die Leiden oder die Erfüllung, die Reichtum bieten kann. Aber Glück oder Liebe, dass alles lässt sich nicht kaufen.

Die Ausstellung entlässt den Besucher mit Nachdenklichkeit. Die „MS Reichtum“ will nicht Bewunderung für reiche Menschen erzeugen, sondern die Folgen der wachsenden Ungleichheit in unserer Gesellschaft offenlegen. So gesehen ist die Ausstellung ein Meilenstein für ein Museum: Hier wird nicht konserviert, sondern es werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgezeigt. Und es werden Diskussionen angeregt. Was will man mehr von einer Ausstellung?

Sonderausstellung im

Deutschen Hygiene-Museum

Lingner Platz 1

01069 Dresden

vom 6. Juli bis 10. November 2013 (geöffnet Di. bis So. 10.00 bis 18.00 Uhr)

Eintritt: 7 Euro / 3 Euro

Infos unter: <http://dhmd.de/index.php?id=2087>

Autor: Markus Schlimbach, geboren 1965 in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz),
Stellvertretender Vorsitzender des DGB Bezirks Sachsen

Stadtluft ist gefährlich – Klimapolitik und urbane Räume

von Dr. Erich Vogt

Die Botschaft von New Yorks Bürgermeister Michael Bloomberg war unmissverständlich. Politiker und Pundits könnten sich weiterhin darüber streiten, ob Hurricane Sandy den Bürgern nun als Natur- oder Klimakatastrophe ‘verkauft’ werden müsse. Für ihn sei die Sache eindeutig. Die von der Klimawissenschaft vorgelegten Daten und Analysen ließen keinen anderen Schluss zu als den: Dass es zwar immer wieder Hitzewellen und sintflutartige Regenfälle in der letzten Dekade in Amerika gegeben habe; neu sei allerdings die Intensität und Häufigkeit der Extreme, und diese könnten nicht mehr ‘natürlichen’ Klimavariationen zugeschrieben werden; sie müssten dem ‘anthropogenen’ (von Menschen verursachten) Klimawandel zugerechnet werden. Und für ihn, den Bürgermeister der 19-Millionenstadt bedeute dies, dass er in der ihm noch verbleibenden Amtszeit dafür sorgen werde, dass die Stadt nicht noch einmal so unvorbereitet in die Klimafalle tappe und ohne Gegenwehr Menschenleben opfern und Sachschäden im zweistelligen Milliarden Dollarbereich hinnehmen werde. Er werde dafür sorgen, dass der ‘Big Apple’ in Zukunft auf die vom Klimawandel ausgehenden Herausforderungen mit einer breiten Batterie von Antworten reagieren könne.

Bloomberg wäre nicht Bloomberg, wenn er es bei Worten beliebe. Der einstige Wall-Street-Banker und Medienunternehmer und heutige mehrfache Milliardär und Philantroph stellte nun, gut zehn Monate nach Hurricane Sandy, sein breit angelegtes 20 Milliarden Dollar Klimaanpassungsprogramm vor. Der 250 Punkte umfassende Maßnahmenkatalog konzentriert sich vor allem auf die Verstärkung der Dämme und Deiche, um die fast eine Million New Yorker, die entlang der Küste leben, vor dem steigenden Meeresspiegel zu schützen. Er soll aber auch alle lebenswichtigen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen wie Kraftwerke und das gesamte Strom- und Telekommunikationsnetz, Abwasser- und Kläranlagen, das Straßen- und U-Bahnssystem, Brücken, Tunnel, Hospitäler und Schulen sowie Häuser und Wohnungen ‘climate fit’ machen.

Der anthropogene Klimawandel

Das Wetter ist heute nicht mehr in der Lage, so James Hansen, der Doyen der amerikanischen Klimawissenschaftler, sich selbstregulierend auszubalancieren. Der anthropogene Klimawandel hat es inzwischen fest im Griff. Während die globale Durchschnittstemperatur im letzten Jahrhundert Schritt für Schritt um etwa 0,8 Grad angestiegen ist, haben die Extreme an Häufigkeit und Intensität dramatisch

zugenommen. Extreme Wetterlagen machten in den Jahren 1951 bis 1980 global zwischen 0,1 und 0,2 Prozent des Wetters insgesamt aus; von 1981 bis 2010 waren es schon 10 Prozent. Wetterextreme haben ihren Ausnahmecharakter verloren. Sie sind die neue Normalität.

Küstenstädte wie New York, Los Angeles, Vancouver, Mumbai, Kalkutta, Bangkok, Ho Chi Minh City, Manila, Sydney und Jakarta, und Städte, durch die große Flüsse fließen, haben gar keine andere Wahl, als sich gegen den seit der Industrialisierung beschleunigenden Klimawandel durch Anpassungsmaßnahmen zu schützen. Denn der große Wurf, ein die internationale Gemeinschaft bindendes Klimaabkommen, das den weltweiten Temperaturanstieg auf 2 Grad Celsius beschränkt, das dramatische Abschmelzen von Gletschern und Polkappen und den stetig steigenden Meeresspiegel abbremst, sowie Dürren, Wasser- und Nahrungsmittelknappheit und den weltweiten Migrationsströmen entgegenwirken könnte, ist nicht in Sicht. Zwar ringt die Weltgemeinschaft schon seit 1995 um ein weltweites Klimaschutzabkommen, und sie hat sich zum Ziel gesetzt, auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris ein für alle Staaten rechtlich verbindliches Abkommen unter Dach und Fach zu bringen. Aber nichts deutet derzeit darauf hin, dass ihr in Paris gelingen wird, woran sie schon einmal, 2009 in Kopenhagen, kläglich gescheitert ist.

„Zwei Grad“ sind nicht mehr aktuell

Im Gegenteil. Es wird immer schwieriger, die Zwei-Grad-Obergrenze bis zum Jahr 2050 zu halten. Wie das Fachmagazin 'Nature Climate Change' berichtet, sind die Emissionen 2012 weltweit auf fast 36 Gigatonnen gestiegen, und ohne massive Einschnitte werden sie bis 2020 auf 58 Gigatonnen steigen, warnt UNEP's Exekutivdirektor Achim Stinner. Die Emissionen folgen damit den extremsten Szenarien des UN-Weltklimaberichtes, der nächstes Jahr veröffentlicht wird. In diesem Jahr wurden erstmals CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre von 400 ppm ('parts per million' - Milligramm pro Kilogramm Luft) gemessen; vor Beginn der industriellen Revolution waren es 280 ppm.

Angesichts dieser Perspektiven schlagen die Städte Alarm. Fünfzig amerikanische Bürgermeister haben die Klimaanpassungsinitiative 'Resilient Communities for America Agreement' gegründet mit dem Ziel, massiv in die Anpassungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur ihrer Städte zu investieren. Da die Kommunen in der Regel knapp bei Kasse sind, mahnten die Bürgermeister umgehend zusätzliche Mittel von Washington an. Auf internationaler Ebene hat sich die 'C40-Cities-Climate-Leadership-Group' konstituiert. Die vom New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg geführte Einrichtung ist bemüht, die Megastädte dieser Welt zu gemeinsamen Klimainitiativen zu bewegen. Und das in Bonn ansässige ICLEI ('International Council for Local Environmental Initiatives'), das mit immerhin 1.000 Mega-, Gross-, Mittel- und Kleinstädten in 85 Ländern zusammen arbeitet, fördert u.

a. die Schaffung nachhaltiger urbaner Zentren mit umwelt- und klimafreundlichen Lebensräumen. Das, was an der Klimafront in Städten passiert, ist nicht nur interessant sondern schlicht überlebenswichtig.

Die Menschen treibt es in die Städte

Bereits heute lebt die Hälfte der Menschheit in Städten, bei steigender Tendenz; und in den Städten wird nicht nur der weitaus größte Teil des Bruttosozialproduktes der Länder produziert, dort konzentriert sich auch die weitaus größte Anhäufung von Sachwerten. Das ist besonders in den sowohl demographisch wie auch wirtschaftlich stark wachsenden Ländern Südostasiens der Fall. In Jakarta, zum Beispiel, beträgt nach Berechnungen der Weltbank der Anteil der durch Klimaeinflüsse gefährdeten Sachwerte etwa 10 Milliarden Dollar; im Jahr 2070 wird sich dieser Anteil auf 321 Milliarden Dollar erhöhen, also um über 3.000 Prozent. In Bangkok wird er auf fast 2.900 Prozent ansteigen, und in Manila auf 2.400 Prozent. Angesichts der Gefahr für Leib und Leben der in den kritischen Klimazonen lebenden Menschen, insbesondere der Armen, die in der Regel in den besonders kritischen Stadtrandzonen leben, hat die Weltbank als erste Sofortmaßnahme ihre Mittel für den Klimaschutz von 10 Milliarden Dollar im Jahr 2011 auf etwa 25 Milliarden Dollar im Jahr 2012 aufgestockt.

Bleibt die Frage: Machen diese Anpassungsmaßnahmen überhaupt Sinn ohne ein globales Klimaabkommen? Sind die bereits in der Pipeline befindlichen Programme sogar kontraproduktiv? Denn alle Anpassungsmaßnahmen der Städte bleiben ohne Einfluss auf die weitere Versäuerung der Meere; die steigende Versalzung des Wassers und zunehmende Trinkwasserknappheit; die durch den Klimawandel drastisch steigenden Gesundheitsrisiken; die sich ausbreitenden Waldbrände, die Abnahme der landwirtschaftlichen Produktivität und, mehr und mehr, die Zunahme von Umwelt- und Klimamigranten.

Was kann getan werden?

Die Anpassungsmaßnahmen tragen auch nichts bei zur Umsetzung des “polluter pays principle”. Im Gegenteil. Durch das Signal, mit öffentlichen Mitteln die entstandenen Umwelt- und Klimaschäden zu bereinigen, signalisieren sie den Verursachern, dass sie weiterhin unbehelligt ihren Raubbau an der Umwelt fortsetzen können. Indem sie diese nicht ans Portepée fassen, bestärken sie die bei ihnen eh schon mit sehr vielen Vorbehalten belastete Bereitschaft, zum Beispiel in klimafreundlichere Energietechnologien zu investieren. Über die Einführung einer Klimasteuer oder eines umfassenden Emissionshandels muss unter diesen Gegebenheiten erst gar nicht mehr groß nachgedacht werden.

Auch ist die großzügige Bereitstellung öffentlicher Mittel für Klimaschäden - wie subventionierter Versicherungsprämien - kein Beitrag zur Vermeidung risikoreicher Bauplanungen. Wenn Dritte für die Kosten der Wiederherstellung beschädigter Häuser, die zu dicht an Küsten, Flüssen oder gefährdeten Hängen errichtet wurden, aufkommen, ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft weiter in Gefahrenzonen gebaut wird.

Außerdem wird durch politisch motivierte Versicherungen die unvermindert fortbestehende persönliche Verantwortung zur Reduzierung des eigenen 'carbon footprints' nicht mehr gebührend betont. Ob in diesem Mix Initiativen zur Verminderung des nationalen und internationalen Treibhausgasausstoßes noch mit Nachdruck betrieben oder gar unterstützt werden, ist mehr als fraglich.

Klima: das Wirtschaftsthema

Die verständliche Entscheidung der Städte, ganz auf die Anpassungsmaßnahmenkarte zu setzen, blockiert unter anderem die überfällige Grundsatzdiskussion über die 'drivers' des Klimawandels. Die Strategie der Kohle-, Öl- und Gasindustrie, in enger Abstimmung mit der ihr wohlgesonnenen Politik das Klimathema de facto zu einem Energie- und Wirtschaftsthema umzufunktionieren, es also zu einem zentralen Werte- und Identitätsthema mit quasireligiösen Untertönen zu machen - ähnlich wie Fragen zur Abtreibung und zur gleichgeschlechtlichen Ehe -, wird ebenso wenig hinterfragt und gewürdigt wie die Tatsache, dass unabhängig von Wertesystemen und Identitätsfragen Naturgesetze fortbestehen und der Planet Erde nur begrenzt Treibhausgase aufnehmen und die für Menschen und Ökosystemen notwendigen Ressourcen bereitstellen kann; der behutsame Umgang mit ihnen also unabdingbar ist - ein Umstand, der dem primär auf Produktion, Konsum und Wachstum ausgerichteten kapitalistischen Wirtschaftssystem diametral gegenübersteht.

Es ist genau dieser Gegensatz, der die nunmehr geplanten Klimaanpassungsmaßnahmen vieler Städte so brisant macht. Ihn nicht aufzulösen, weil das Festhalten an nicht mehr zeitgemäßen Dogmen und Lebensweisen den Blick für den notwendigen Paradigmenwechsel in der Klimapolitik verstellt, wäre für die Menschheit in der Tat eine Katastrophe.

Autor: Dr. Erich Vogt, lehrt Internationale Entwicklungspolitik, Klimawandel und Nachhaltige Entwicklung, derzeit an der Universität Toronto, Kanada

Mindestlohn für die Fleischwirtschaft ante portas?

von Claus-Harald Güster

Die Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft haben derzeit Konjunktur in den Medien. Kaum ein Tag vergeht, ohne das Berichte über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, die dort beschäftigt sind, erscheinen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die – vor allem aus Osteuropa – entsandten Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaft NGG hat im Juli 2013 alle relevanten Unternehmen der Fleischwirtschaft angeschrieben und sie zum Abschluss eines Mindestlohtarifvertrags (8,50 €) aufgefordert. Wesentliche Unternehmen haben sich bereit erklärt mit der NGG hierüber zu verhandeln und gemeinsam die Aufnahme in das Entsendegesetz zu beantragen. Ob die Initiative Erfolg haben wird, zeigen die anstehenden Verhandlungen, denn die Branche muss sich von einem lange praktizierten Bestandteil ihres Geschäftsmodells verabschieden. Hinzu kommt, dass bis vor kurzem auch sehr unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Branche herrschten, wie das Problem zu lösen sei. Ein Teil derjenigen, die überhaupt über Lösungen nachdachten, waren zu mehr als freiwilligen Selbstverpflichtungen nicht bereit. Die NGG hat diesen Weg immer abgelehnt. Die Selbstverpflichtungen sind nicht kontrollierbar und für die Werkvertrags- und Sub-Subunternehmen nicht bindend.

Die Grundvoraussetzung für eine Verbesserung ist, dass jetzt nach der Bundestagswahl unverzüglich die Fleischwirtschaft ins Entsendegesetz aufgenommen wird. Die NGG und der DGB fordern seit langem die Aufnahme aller Branchen ins Entsendegesetz. Dies muss – bei jeder neuen Bundesregierung – in das 100 Tage-Programm gehören.

Die deutsche Fleischindustrie, insbesondere die Schlachtindustrie, hat lange Jahre auf das Geschäftsmodell aus Werkverträgen und Subunternehmerketten gesetzt. Subunternehmer haben – vor allem für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Ost und Südosteuropa – Arbeitsbedingungen und Entgelte vereinbart, die nur als ausbeuterisch bezeichnet werden können. Für einen Monatslohn von umgerechnet rund 176,00 € wurden im bayerischen Waldkraiburg Menschen aus Rumänien durch Subunternehmen beschäftigt.

Nachbarländer wie Frankreich, Dänemark und Belgien beschwerten sich zu Recht, dass sich Deutschland durch das Zulassen von Dumpinglöhnen Wettbewerbsvorteile

verschafft. Belgien hat eine offizielle Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht.[\[1\]](#)

Wie konnte es soweit kommen?

Nach der Bauwirtschaft ist die Fleischwirtschaft eine der ersten Branchen gewesen, die Möglichkeiten der Entsende-Richtlinie der EU genutzt hat. Danach können Arbeitnehmer, die in ihrem Heimat (Entsende-) Staat angestellt sind, zu den Bedingungen des Heimatlandes in andere EU-Länder zur Arbeit entsandt werden. Für sie müssen bestimmte Mindestbedingungen nach dem Entsendegesetz eingehalten werden, die aber nicht das Entgelt betreffen. Der Entsendestaat muss bescheinigen, dass die entsandten Arbeitnehmer in der dortigen Sozialversicherung versichert sind (A 1 – Bescheinigung). Während es in der Bauwirtschaft gelungen ist, tarifliche Mindestlöhne zu vereinbaren, ist dies für die Fleischwirtschaft bisher nicht gelungen. Die Arbeitgeber waren hierzu nicht bereit. Die NGG hatte die Arbeitgeber der Fleischwirtschaft schon 2007 aufgefordert über einen entsendegesetzfähigen Mindestlohntarifvertrag zu verhandeln.

Das Modell Werkverträge ist auch ohne den gemeinsamen Binnenmarkt nicht denkbar. Die Möglichkeiten, die insbesondere die Entsende-Richtlinie der EU bot und bietet und die Rechtsprechung des EuGH haben dieses Geschäftsmodell ermöglicht und geschützt. Der EuGH stellte fest, dass die Entsendebescheinigungen, die ein Mitgliedsstaat ausstellt, grundsätzlich vom Aufnahmestaat akzeptiert werden müssen. Damit war insbesondere dem Zoll die Möglichkeit genommen, die Entsendungen wirksam zu überprüfen.[\[2\]](#) Die deutsche Politik hätte hierauf reagieren können und einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einführen können. Die Regierung hat es aber nicht getan. Dabei muss betont werden, dass sich die NGG immer für die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU eingesetzt hat. Jede/r soll in der EU arbeiten können wo sie/er möchte und kann. Aber dies muss zu fairen Arbeitsbedingungen geschehen. Hiervon ist die EU derzeit weit entfernt.

Die Arbeitgeber haben sich jahrelang vehement gegen Änderungen gewehrt. Das Geschäftsmodell war für sie offensichtlich zu lukrativ. Relevante Teile der Politik haben das lange Zeit toleriert, obwohl Medien, DGB, NGG und andere immer wieder an Hand von konkreten Beispielen die Probleme aufgezeigt haben. Dies hat dazu geführt, dass nach je nach Schätzung 50 bis 80 % der Beschäftigten in deutschen Schlachthöfen Werkvertragsarbeitnehmer sind.[\[3\]](#)

Hätte die Gewerkschaft dies nicht verhindern können? Nein, die Rahmenbedingungen sind so gesetzt worden, dass die klassischen Instrumente einer Gewerkschaft, wie die Mitgliedergewinnung und die Durchsetzung von Tarifverträgen, nicht mehr greifen. Die Werkvertragsunternehmen mit ihren Ketten

von Subverträgen lassen sich kaum organisieren und sind so schnell ausgetauscht, dass sie als Partner für Tarifverträge ausscheiden.

Den Wandel haben erst eine verstärkte Berichterstattung in der Öffentlichkeit, die insgesamt für das Thema Niedriglöhne stärker sensibilisiert ist als früher und entsprechender Druck aus der Politik gebracht. So hat der niedersächsische Wirtschaftsminister Lies (SPD) kurz nach dem Regierungswechsel 2013 die Vertreter der Fleischwirtschaft zu einem Gespräch über die Arbeitsbedingungen gebeten und einen Mindestlohn gefordert.

Was ist zu tun?

Um das Problem zu lösen wäre ein tariflicher Mindestlohn, der für alle in der Fleischwirtschaft tätigen Arbeitnehmer gilt, ein erster notwendiger Schritt. Weiterhin müssen die Wohnbedingungen der Wanderarbeiter geregelt werden. Sie sind z. T. in menschenunwürdigen Unterkünften zusammengepfercht.

Allerdings kann die Aufnahme der Fleischindustrie ins Entsendegesetz nur ein erster Schritt sein. Einfacher, effektiver und unbürokratischer wäre die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,50 €.

Letztlich zeigt das Beispiel Fleischindustrie, was passiert, wenn die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt so gesetzt werden, dass Raum für Geschäftsmodelle geschaffen wird, die sich nur auf Kosten der Menschen und ihrer Würde lohnen. Andere Branchen machen gerade die gleichen leidvollen Erfahrungen.

Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn kann das Problem ebenso lösen wie geänderte Rahmenbedingungen auf EU-Ebene. Die Entsende-Richtlinie muss so angepasst werden, dass sie nicht nur die Interessen der Arbeitgeber berücksichtigt. Derzeit wird in Brüssel über die sog. [Durchsetzungsrichtlinie](#), die bestimmte Aspekte der Entsendung klären soll, verhandelt. Die Verhandlungen zeigen, dass die EU derzeit weit davon entfernt ist, ihre Bürgerinnen und Bürgern durch die Gestaltung eines sozialen Europas für sich zu gewinnen. Die EU-Kommission hat immer noch nicht verstanden, dass Europa nicht nur ein Wirtschaftsraum ist.

Das Problem der Beschäftigung über Dumping-Werkverträge muss grundsätzlich angegangen werden. Erste Initiativen zu Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie die Initiative von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, weisen in die richtige Richtung.

Die deutsche Fleischwirtschaft wird sich insgesamt neu aufstellen müssen. Sie steht ja nicht nur wegen der Arbeitsbedingungen der Menschen im Focus der

Öffentlichkeit. Dabei geht es auch um den Fleischkonsum insgesamt und die Frage, wie und mit welchen Auswirkungen Fleisch produziert wird. [4] Tierschutzverbände kritisieren insbesondere die Geflügelwirtschaft und werfen ihr Verletzungen des Tierschutzes vor. Der Deutsche Tierschutz Bund versucht mit seinem Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“ seit Anfang des Jahres 2013, in Zusammenarbeit mit Teilen der Fleischindustrie und des Handels, hier gegenzusteuern. Ob es ein Erfolg wird, bleibt abzuwarten.

Langfristig wird die Fleischwirtschaft nur dann erfolgreich sein, wenn sie diese Probleme angeht. Bisher hat sie vielfach darauf vertraut, dass sich die öffentliche Aufregung über die jeweiligen Probleme wieder legt und sie dann weiter „business as usual“ machen kann. Ich hoffe, das wird ihr in Zukunft nicht gelingen.

Literatur/Quellen:

[1] Die Welt v. 10.4.2013; <http://www.welt.de/wirtschaft/article115186662/Belgien-wirft-Deutschland-Sozialdumping-vor.html>

[2] EuGH v. 26.1.2006 C-2/05

[3] der Verband der Fleischwirtschaft - VDF - geht von „höchstens 50 %“ aus, die NGG von bis zu 80 %; Die Welt v. 27.7.2013; <http://www.welt.de/wirtschaft/article118425725/Deutschland-ist-Europas-Schlachthaus.html>

[4] vgl. hierzu nur: Fleischatlas 2013, 3. Auflage, Hrsg: BUND, Heinrich-Böll-Stiftung und Le Monde diplomatique

Autor: Claus-Harald Güster, geboren am 14.12.1958, seit 2008 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Das transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA

von Prof. Dr. Christoph Scherrer, Dr. Donna McGuire, Stefan Beck

Wie andere Freihandelsvorhaben wird auch das seit Juli dieses Jahres verhandelte transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA mit Wachstums- und Wohlfahrtsgewinnen begründet. So rechnet die Europäische Kommission gestützt auf eine Studie des Centre for Economic Policy Research (CEPR 2013) für das Jahr 2027 mit einem zusätzlichen Wachstum des realen Nationaleinkommens der EU von bis zu 0,48% bzw. 86,5 Mrd. €. Die Kommission schließt Anpassungseffekte zwar nicht aus, gesamtwirtschaftlich sollen jedoch Beschäftigungsgewinne und Lohnzuwächse überwiegen (EC 2013). Vor dem Hintergrund der Krise und verbreiteter Austeritätspolitiken werden die Chancen für ein solches Abkommen nun höher eingeschätzt. Die ausgeprägte Orientierung der EU auf die Wettbewerbsfähigkeit wirft zugleich jedoch die Frage auf, wie realistisch optimistische Wachstumserwartungen sind und vor allem, wie mögliche Gewinne oder Verluste verteilt sein könnten.

Ideen für ein transatlantisches Freihandelsabkommen existieren seit den 1990er Jahren und zählen z.B. zur Mission des *TransAtlantic Business Dialogue*. Das nun verstärkte Interesse am TTIP resultiert zum einen aus den geringen Fortschritten der WTO ([Welthandelsorganisation](#)) hinsichtlich der so genannten „Singapore Issues“ (Investitionsschutz, Regulierungen, Wettbewerbspolitik, öffentliche Beschaffungen) und noch nicht realisierter Dienstleistungsliberalisierungen im Rahmen des GATS. Zum anderen sind in den letzten Jahren Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen und *Economic Partnership Agreements* ins Stocken geraten oder gescheitert (z.B. EU-[MERCOSUR](#), EU-ASEAN). Um nicht auf die Ansprüche der Entwicklungs- und Schwellenländer eingehen zu müssen, hat die EU im Jahr 2009 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) begonnen, diese Verhandlungen werden als Vorlage für das TTIP angesehen. Die Bedeutung eines Abkommens zwischen der EU und den USA ergibt sich weniger aus einer weiteren Reduzierung von Zöllen, sondern aus dem gemeinsamen „Gewicht“ (Handel, BIP), das andere Länder und die WTO zum „Nachziehen“ bewegen soll.

Gegenstand und Ziele des geplanten Abkommens (TTIP)

Entsprechend den Empfehlungen der 2011 eingesetzten High Level Working Group on Jobs and Growth (HLWG) soll das Abkommen neben der Reduzierung von Zöllen und Beschränkungen im Warenhandel, vor allem Liberalisierungen im

Dienstleistungssektor, den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse bzw. staatlicher Regulierungen, eine Anpassung regulativer Standards, Investitionsschutz inklusive geistiger Eigentumsrechte, das staatliche Beschaffungswesen und die Abschaffung staatlicher Begünstigungen bzw. *local content*-Klauseln umfassen. Ökologische und soziale Schutzkriterien sollen in einem separaten Kapitel vereinbart werden (HLWG 2013).

Das TTIP soll über bisherige bi- und multilaterale Handelsabkommen hinaus reichen, d.h. insbesondere eine weitergehende Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs, den höchsten bisher erreichten Investitionsschutz und den Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen auf allen Ebenen nach dem Prinzip der Inländerbehandlung. Im Bereich nicht-tarifärer Handelshemmnisse und Regulierungen sollen diese auf ein Mindestmaß reduziert oder durch erhöhte Kompatibilität, Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung transparenter und effizienter gemacht werden. Insbesondere sollen in den Bereichen Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen sowie technische Handelshemmnisse die Regelungen der entsprechenden WTO-Abkommen weiterentwickelt werden, und es sollen spezifischere Regelungen für einzelne Sektoren oder kleine und mittelständische Unternehmen vereinbart werden.

Die EU-Position

Im Juni 2013 hat der Rat der Europäischen Union mit Unterstützung des Parlaments ein Mandat der Kommission beschlossen (EU 2013), welches letztere vor Verhandlungsbeginn in [verschiedenen Positionspapieren](#) weiter spezifiziert hat. Nach den bisher öffentlich gewordenen Papieren verfolgt die EU folgende Inhalte:

1. Im Warenhandel sollen Zölle, Beschränkungen, Gebühren etc. weitestgehend abgeschafft und Regelungen zu Herkunftsbezeichnungen abgestimmt werden. In Übereinstimmung mit den WTO-Regeln sollen Klauseln zu Anti-Dumping und Ausgleichsmaßnahmen, eine Schutzklausel für den Fall schwerwiegender Schäden durch einen zu raschen Anstieg von Importen und Ausnahmen gemäß der Artikel XX und XXI des GATT-Abkommens ([Allgemeines Zoll -und Handelsabkommen](#)) enthalten sein.
2. Im Bereich Dienstleistungen sollen, in Übereinstimmung mit GATS ([Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen](#)) Artikel V, übergreifend das höchste Maß bereits vereinbarter Liberalisierungen festgeschrieben und verbliebene Barrieren abgebaut werden. Die Parteien sollen auf Transparenz, Unvoreingenommenheit, rechtmäßige Zulassungsverfahren und das Prinzip der Inländerbehandlung verpflichtet werden sowie die gegenseitige Anerkennung professioneller Qualifikationen erleichtern. Die Bestimmung von Ausnahmen gemäß der Artikel XIV und XIV

des GATS soll nicht ausgeschlossen werden. Nationale Einreise- und Aufenthaltsregelungen sollen, soweit sie nicht den Zielen des Abkommens widersprechen, weiter gelten, ebenso wie Regelungen der EU und der Mitgliedsstaaten bezüglich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

3. Beim Investitionsschutz soll der maximal erreichte Stand festgeschrieben werden. Als Standards für die Behandlung ausländischer Anbieter sollen insbesondere die Prinzipien der Inländerbehandlung und Meistbegünstigung gelten und „unzumutbare“, willkürliche oder diskriminierende Formen der Behandlung ausgeschlossen werden. Neben Sicherheitsfragen soll sich der Investitionsschutz auf Formen einer direkten und indirekten Enteignung, das Recht auf „angemessene“ Entschädigung und ungehinderte Kapitalflüsse erstrecken. Der für alle staatlichen Ebenen verbindliche Investitionsschutz soll durch ein unabhängiges Investor-Staat (investor-to-state) und ein zwischenstaatliches (state-to-state) Streitschlichtungssystem sicher gestellt werden und die Unternehmen vor „ungerechtfertigten“ Ansprüchen schützen.
4. Bei der öffentlichen Beschaffung soll der Zugang auf allen Ebenen und im öffentlichen Versorgungsbereich verbessert werden. Ausländische Anbieter sollen den Lokalen gleichgestellt und Zugangsbarrieren, Produktionsvorgaben oder Ausnahmeregelungen reduziert werden. Die Kommission nennt explizit die Bereiche Bauwesen, Informationsdienstleistungen, Transportwesen und Schienenverkehr, präzisiert aber zugleich, dass keine Positivliste (Liste konkret benannter Bereiche für weitere Liberalisierungen) sondern eine Negativliste (Liste explizit ausgenommener Bereich) angestrebt wird. Mit Blick auf die USA strebt die Kommission in Form von Auffangregeln (catch-all-clauses) den Einbezug solcher Bereiche (z.B. „Buy American“) ein, die bislang weder durch das Government Procurement Agreement (GPA) noch durch bilaterale Abkommen abgedeckt sind.
5. Es sollen „unnötige“ Regulierungen und nicht-tarifäre Handels- und Investitionshemmnisse abgebaut bzw. effiziente Regelungen durch erhöhte Kompatibilität, Harmonisierungen oder wechselseitige Anerkennung voran getrieben werden. Regulierungsrechte bezüglich Gesundheitsschutz, Sicherheit, Sozial- und Umweltstandards und kultureller Vielfalt sollen erhalten bleiben, soweit die Maßnahmen bzw. Ziele „angemessen“ oder „legitim“ sind. Desweiteren könnte das Abkommen ein allgemeines Mandat zur Verfolgung der Ziele auf bilateraler Ebene oder in anderen Foren enthalten und Mechanismen institutionalisieren und die sektorale Erweiterungen in einem Verfahren ohne nationale Ratifizierungsprozesse ermöglichen.
6. In den Bereichen sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen und technischer Regulierungen sollen in Anknüpfung an die entsprechenden WTO-Abkommen

mehr Transparenz und Konvergenz, Kooperationsformen und Möglichkeiten der Anerkennung äquivalenter oder konformer Verfahren etabliert werden. Das Recht auf spezifische bzw. einseitige Schutzmaßnahmen im Fall unzureichender wissenschaftlicher Evidenz soll auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit begrenzt bleiben.

7. In vereinbarten Waren- und Dienstleistungssektoren, u. a. pharmazeutische und Gesundheitsindustrie, Rohstoffe und Energie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Finanzdienstleistungen, soll das Abkommen weitere Liberalisierungen, Harmonisierungen und Verbote für die Schaffung neuer Hemmnisse beinhalten. Der Kapitalverkehr soll mit Ausnahme der Fälle ernsthafter geld- oder währungspolitischer Gefahren oder steuerrelevanter Aspekte vollständig liberalisiert werden und eine „stand still“-Klausel beinhalten.
8. Aufbauend auf das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS) sollen diese Rechte und der Schutz europäischer Herkunftsbezeichnungen gestärkt werden.
9. Um staatliche Beeinflussungen des Wettbewerbs zu minimieren, sollen Einflussformen und Privilegien weit bzw. „legitime“ Ausnahmen eng definiert werden. Staatliche Unternehmen und solche mit gewährten Vergünstigungen sollen auf kommerzielle Orientierungen verpflichtet und Querfinanzierungen in nicht-monopolisierten Märkten (vergleichbar zu GATS Art. VIII) untersagt werden.
10. Hinsichtlich ökologisch und sozial nachhaltiger Entwicklung nennt die Kommission v.a. die [*ILO-Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work*](#) und die *Declaration on Social Justice for a Fair Globalization*. Jenseits eines *Sustainability Impact Assessment* und dem Verweis auf international anerkannte Standards, Labels, freiwillige Initiativen oder Corporate Responsibility-Praktiken bleiben Vorschläge zur Implementation und zum Monitoring wenig konkret. Der Einbezug von Stakeholdern bzw. zivilgesellschaftlicher Akteure bleibt auf Informations- und Anhörungsrechte begrenzt.

Kritische Aspekte und gesellschaftliche Risiken des Abkommens

Entgegen der positiven Darstellung weisen Erfahrungen mit anderen Handels- und Investitionsabkommen auf eine Reihe kritischer Aspekte und Risiken hin. Zunächst einmal sind die zu erwartenden Wachstums- und Einkommensgewinne zu relativieren (Baker 2013). Die Liberalisierungen zwischen den USA und der EU sind bereits weit fortgeschritten und ambitionierte Anpassungen und Harmonisierungen

im regulativen Bereich weniger wahrscheinlich. Differenzen bestehen hier nicht allein zwischen der EU und den USA, sondern ebenso zwischen einzelnen europäischen Ländern bzw. Bundesstaaten.

Gleichwohl sind ernste Konsequenzen nicht auszuschließen. Infolge der Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Handels- und Investitionsabkommen könnten in einer Art „forum shopping“ weitgehende Liberalisierungen und Deregulierungen fixiert und spätere Korrekturen verhindert werden. Die starke Rolle der Kommission, die zugleich in Bezug auf nationale Regulierungen im europäischen Binnenmarkt Liberalisierungsabsichten verfolgt, ist in diesem Zusammenhang nicht unproblematisch. Im Bereich Finanzdienstleistungen beispielsweise könnten Liberalisierungen in Verbindung mit „stand still“-Klauseln, die Revisionsmöglichkeiten nach GATS-Art. XXI aushebeln, wodurch stabilitätserhöhende Regulierungen erschwert würden.

Ebenso gehen die beabsichtigten Liberalisierungen über Ausnahmen des GATS hinsichtlich des öffentlichen Versorgungssektors und die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG), in der z.B. Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr, oder Leiharbeit ausgenommen sind, hinaus. Zugleich kann der Bezug auf unterschiedliche Standards sowie der Schwenk von einem Positivisten- zu einem Negativlistenansatz zu Regelungsunklarheiten beitragen, die ggf. die Möglichkeiten einer öffentlichen Erbringung oder Regulierung reduzieren (vgl. Krajewski 2011).

Dass die möglichen Vor- und Nachteile des Abkommens eher ungleich verteilt sind, deutet sich auch in den angestrebten weitreichenden Investitionsschutzbestimmungen an. Auslegungsoffene Formulierungen wie „legitimes“ öffentliches Interesse oder „indirekte“ Formen der Enteignung können im Rahmen eines investor-to-state Streitschlichtungsverfahrens, das losgelöst von der staatlichen Rechtsprechung und intransparent ist, von den Unternehmen zu kostenaufwändigen Verfahren mit dem Ziel hoher Entschädigungs- und Kompensationszahlungen genutzt werden. Die Verbreitung derartiger Mechanismen in bilateralen Investitionsabkommen hat die Zahl der Fälle ebenso wie die resultierenden Belastungen der Staaten in die Höhe getrieben. Zudem kann von einem Eigeninteresse und begrenzter Unabhängigkeit der überschaubaren Elite berufener Schlichter ausgegangen werden (CEO 2013). Schließlich sind die positiven Einschätzungen der Beschäftigungs- und Lohneffekte zweifelhaft. Vor dem Hintergrund des erheblich gestiegenen Umfangs atypischer und niedrig entlohnter Beschäftigung, zunehmender Einkommensungleichheit, Austeritätspolitik und gesunkener Tarifbindung kann ebenso gut erwartet werden, dass Liberalisierungen, Ausgliederungen und Deregulierungen vor allem im Dienstleistungsbereich vorrangig zur Schaffung atypischer Niedriglohnbeschäftigung genutzt werden, welche wiederum Rückwirkungen auf das allgemeine Lohnniveau und die „Normalarbeitsverhältnisse“ haben. Die aufgeführten

Nachhaltigkeitskriterien bezüglich sozialer Standards können derartige Entwicklungen nicht aufhalten, da es an Sanktionsmechanismen fehlt. Insbesondere in der Bundesrepublik dürfte ein fehlender gesetzlicher Mindestlohn solche Entwicklungen noch verschärfen.

Schließlich sind negative soziale Effekte in Drittländern nicht auszuschließen. Die Liberalisierung des Beschaffungswesens kann die Bemühungen um eine sozial und ökologisch verantwortliche öffentliche Beschaffung unterminieren oder schwache Standards (z.B. CSR-Programme) festschreiben. Und ob intensiviertere transatlantische Austauschbeziehungen nicht mit Verdrängungseffekten und schärferem Lohnwettbewerb in anderen Regionen einhergehen, ist ebenfalls unklar.

Literatur/Quellen:

Baker, Dean (2013): The US-EU trade deal: don't buy the hype; 15 July 2013; <http://www.bilaterals.org/spip.php?article23514&lang=en>

CEO (2013): A transatlantic corporate bill of rights. Investor privileges in EU-US trade deal threatens public interest and democracy; Corporate Europe Institute & Transnational Institute.

CEPR (2013): Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment. An Economic Assessment; Final Project Report, Centre for Economic Policy Research, London.

EC – European Commission (2013): Impact Assessment Report on the future of EU-US trade relations; Commission Staff Working Document, SWD(2013) 68 final, Strasbourg, 12.3.2013, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150759.pdf

EU – Council of the European Union (2013): Directives for the negotiation on the Transatlantic Trade and Investment Partnership between the European Union and the United States of America; Brussels, 17 June 2013; <http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/06/EU-TTIP-Mandate-from-bfmtv-June17-2013.pdf>

HLWG – High Level Working Group on Jobs and Growth (2013): Final Report; February 11, 2013, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc_150519.pdf

Krajewski, Markus (2011): Public services in bilateral free trade agreements of the EU; EPSU and AK Wien, November 2011.

Autoren: **Stefan Beck**, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Kassel, **Dr. Donna McGuire**, Journalistin, Wissenschaftlerin und Beraterin für Gewerkschaften und NGOs, **Prof. Dr. Christoph Scherrer**, Professor für „Globalisierung & Politik“ an der Universität Kassel seit 2000

Neue Dienstleistungsarbeit als Gestaltungsaufgabe

von **Dr. Martin Beckmann**

Ein Merkmal des Dienstleistungssektors ist seine Heterogenität. Zu ihm gehören unternehmensbezogene Dienstleistungen, etwa in der Logistik oder der Informationstechnologie, ebenso wie personenbezogene Dienstleistungen, etwa im Gesundheits- und Sozialwesen oder in der Bildung, aber z.B. auch im Einzelhandel oder im öffentlichen Personenverkehr. Entsprechend vielfältig ist die in ihm geleistete Arbeit, sind die Berufsbilder und die Qualifikationsprofile. Trotzdem lassen sich Gemeinsamkeiten bezüglich der Arbeit in Dienstleistungsbranchen benennen. Dienstleistungsarbeit lässt sich anhand der Arbeitsinhalte definieren. Unterschieden werden können

- interaktive Arbeit (Arbeit mit Menschen, für die eine Dienstleistung erstellt wird, z.B. in der Pflege)
- Wissensarbeit (Arbeit, die die Erstellung und Nutzung von Informationen zum Ziel hat, z.B. Softwareentwicklung)
- Handhabungsarbeit (Arbeit, die in der Handhabung von Objekten zur Dienstleistungserbringung besteht, z.B. in der Gebäudereinigung) (Jacobsen 2010: 221).

Jede dieser Arbeiten hat ihre Besonderheiten, auf die von interaktiver Arbeit und von Wissensarbeit soll hier insbesondere eingegangen werden.

Interaktive Arbeit und Wissensarbeit

Etwa 76 Prozent der Beschäftigten in Dienstleistungsbranchen leisten regelmäßig interaktive Arbeit (ver.di 2011a: 6). Die Besonderheit interaktiver Arbeit liegt darin,

dass die Menschen, für die eine Dienstleistung erbracht wird, in ihren Erbringungsprozess eingebunden sind und die Dienstleistung mit erstellen. Damit wird Kommunikation, der Umgang mit Gefühlen und Emotionen, sowohl mit den eigenen als auch mit denen des Nutzers einer Dienstleistung, zum wesentlichen Inhalt der Arbeit. Interaktive Arbeit erfordert, so Wolfgang Dunkel und Margit Weihrich (2012: 29ff), ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft zwischen Dienstleistungserbringer -und empfänger, damit die Dienstleistung erbracht werden kann.

Wissensarbeit ist charakterisiert durch den Umgang mit Sprache, Zeichen, Symbolen. Sie beinhaltet Tätigkeiten, bei denen das erforderliche Wissen nicht einmal formal erworben und dann angewendet wird, sondern ist durch eine permanente Revision und Erweiterung von Wissensständen geprägt (Willke 2001). Sie unterscheidet sich von anderen Formen der Arbeit durch eine dezentrale, teilautonome und projektförmige Arbeitsorganisation. Dabei wird von den Beschäftigten ein hoher Grad der Selbstorganisation und unternehmerisches Denken im Sinne der Selbststeuerung verlangt.

Selbststeuerung und Dienstleistungstaylorismus

Mit dem Prinzip der Selbststeuerung ist ein weiteres Merkmal von Dienstleistungsarbeit angesprochen, das sich auf die Arbeitsorganisation bezieht. Dienstleistungsarbeit erfolgt, gerade in wissensintensiven Bereichen, häufig nach den Prinzipien der Selbstorganisation der Beschäftigten. Statt direkten Anweisungen, wie eine Arbeit auszuführen ist, unterworfen zu sein, organisieren die Beschäftigten, häufig in Teams, ihre Arbeitsabläufe selbst. Somit bestehen Handlungsspielräume, welche Mittel eingesetzt werden, um ein Ziel zu erreichen. Die Steuerung der Arbeitsprozesse erfolgt indirekt, in dem von der Unternehmensleitung Ziele, häufig in Form von Kennziffern, vorgegeben werden, die von dem Beschäftigten, dem Team oder dem Bereich erfüllt werden müssen (Boes 2003: 142ff). Bei der indirekten Steuerung wirkt eine Subjektivierung von Arbeit. Diese „bezeichnet in der arbeitssoziologischen Debatte ganz allgemein eine Intensivierung von ‚individuellen‘, d.h. Subjektivität involvierenden Wechselverhältnissen zwischen Person und Betrieb bzw. betrieblich organisierten Arbeitsprozessen.“ (Kleemann/Matuschek/Voß 2002: 53).

Selbstorganisation und indirekte Steuerung sind aber nur eine Form der Arbeitsorganisation in Dienstleistungen. Gleichzeitig existieren Formen der Arbeitsorganisation, die stark auf Fremdsteuerung setzen, Planung und Ausführung strikt trennen, die Arbeitsschritte stark zergliedern und den Beschäftigten nur wenig Entscheidungsspielraum geben. Dieser Dienstleistungstaylorismus prägt einen Großteil der Arbeit z.B. im Einzelhandel (Voss-Dahm 2009), in Banken (Breisig et. al. 2010) oder in Callcentern (Holst 2011). Im Gegensatz zum klassischen industriellen

Taylorismus aber erfordert der Kundenkontakt in der Dienstleistungsarbeit trotz Prozessstandardisierung Sozial-, Steuerungs- und Kommunikationskompetenzen und damit spezifische Qualifikationen, für die jedoch häufig nicht systematisch aus- und weitergebildet wird.

Technische Durchdringung

Neben den Gemeinsamkeiten bezüglich Arbeitsinhalt und Arbeitsorganisation stehen unterschiedliche Dienstleistungsbranchen auch vor zum Teil ähnlichen Herausforderungen. Eine zentrale Herausforderung ist die rationalisierungsorientierte technische Durchdringung von Dienstleistungen und Dienstleistungsarbeit. Der übergreifende Trend eines Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Automatisierungstechniken betrifft sowohl weitgehend privatwirtschaftlich organisierte Bereiche wie Finanzdienstleistungen, Medienwirtschaft, Handel, Postdienste oder Logistik als auch die öffentliche Verwaltung (Stichwort: E-Government). Mit dem Technikeinsatz sind die Ziele der Arbeitersparnis, der Effektivitätssteigerung und der Prozesskontrolle verbunden. Technikeinsatz führt dabei immer zum Ersatz oder zur Veränderung lebendiger Arbeit (Pfeiffer 2010: 231).

Bei der technischen Durchdringung von Dienstleistungsarbeit markiert ihre Digitalisierung einen besonders wichtigen Trend. Unter digitaler Arbeit wird ganz allgemein Arbeit verstanden, die erstens unter maßgeblicher Nutzung informations- und kommunikationstechnischer Arbeitsmittel geschieht und die zweitens im Wesentlichen digitalisierte Informationen zum Arbeitsgegenstand hat. Sowohl Arbeitsmittel als auch Arbeitsgegenstand sind zunehmend beweglich, zum einen in Form von Notebooks, Tablets oder Smartphones, zum anderen über das Arbeiten in Netzwerken. Die Mobilität und damit die Aufhebung von Begrenzungen unterscheidet digitale Arbeit von den meisten Arbeitsverhältnissen unter fordistischen Bedingungen. Damit entstehen neue Freiheiten, etwa bezüglich der räumlichen und zeitlichen Gestaltung von Arbeit, aber auch neue Anforderungen (Stichwort: Vermischung privater und beruflicher Bereiche) und Belastungen (Stichwort: permanente Erreichbarkeit) (Schwemmle/Wedde 2012).

Prekarisierung und Leistungsdruck

Aus gewerkschaftlicher Sicht sind mit Blick auf die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse und der Arbeitsbedingungen in Dienstleistungsbranchen die Prekarisierung^[1] und ein hoher Leistungsdruck, der zu Arbeitsstress führt, zentrale Herausforderungen.

Die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen ist nicht nur, aber in einem hohen Ausmaß ein Problem von Arbeit in Dienstleistungsbranchen.^[2] Der Anteil

atypischer^[3] Beschäftigungsverhältnisse in Dienstleistungsbranchen liegt mit 25 Prozent oberhalb des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts und ist seit Mitte der 1990er Jahre stark gewachsen (Bosch/Weinkopf 2011: 440). Und auch der Anteil der im Niedriglohnssektor Beschäftigten ist in verschiedenen Dienstleistungsbranchen hoch und liegt z.B. im Handel bei 21 Prozent (Bosch 2012: 8).

Eine Auswertung auf Basis des DGB-Indexes Gute Arbeit hat ergeben, dass 35 Prozent der Beschäftigten des Dienstleistungssektors sich bei ihrer Arbeit stark gehetzt fühlen. Überdurchschnittlich betroffen sind dabei die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen, der Telekommunikation, im Transport und Verkehr, in Forschung und Entwicklung und im Handel. Aus Sicht der Beschäftigten sind die wichtigsten Gründe für den hohen Zeitdruck personelle Unterbesetzung, Überforderung durch zu viele gleichzeitig zu erledigende Aufgaben, zu knapp vorgegebene Termine und ungeplante Zusatzaufgaben (ver.di 2011b). In der Arbeitsforschung wird die Zunahme der Belastungen vor allem mit zwei Entwicklungen in Verbindung gebracht:

- Erstens mit den marktorientierten Steuerungsformen, die in privaten Unternehmen, aber auch vermehrt in öffentlichen und frei-gemeinnützigen Einrichtungen und in der Verwaltung implementiert wurden und über Zielvorgaben organisationale in individuelle Probleme transformieren.
- Zweitens mit permanenten Reorganisationen durch Outsourcing, Prozessoptimierung, Zusammenlegung von Abteilungen, Schließung von Standorten etc. (Kratzer/Dunkel 2011: 14f.).

Gestaltungsaufgaben

Um prekäre Beschäftigung einzudämmen muss u.a. ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn ab 8,50 Euro brutto pro Stunde eingeführt werden, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtert werden und der Arbeitsmarkt insgesamt wieder stärker reguliert werden.

Zum Abbau von Arbeitsstress setzt sich ver.di für ein Maßnahmenpaket ein. Dieses beinhaltet eine bessere Anwendung der Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes - etwa die vermehrte betriebliche Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen – und seine Weiterentwicklung bezüglich des Schutzes der Beschäftigten vor psychischen Belastungen (Hannack/Schröder 2013: 52f.).

Außerdem muss die betriebliche Gesundheitsförderung gestärkt werden. Dabei ist es wichtig, dass der Gesundheitsschutz nicht wie heute vielfach üblich, auf die Dimension des individuellen Verhaltens reduziert wird. Vielmehr gehören die Arbeitsorganisation und die Leistungspolitik auf den Prüfstand, wenn physische und psychische Belastungen und Gefährdungen abgebaut werden sollen.

Deshalb müssen die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Beschäftigten und der Interessenvertretungen auf diesen Feldern gestärkt und die Beschäftigten sensibilisiert und qualifiziert werden, etwa bezüglich der Gestaltung sozialer und technologischer Innovationen im Sinne der Grundsätze guter Arbeit.

Literatur/Quellen:

Boes, Andreas (2003): Arbeit in der IT-Industrie- Durchbruch zu einem neuen Kontrollmodus?; in: Klaus Dörre/Bernd Röttger (Hg.), Das neue Marktregime, Hamburg, 135-152.

Bosch, Gerhard (2012): Prekäre Beschäftigung und Neuordnung am Arbeitsmarkt, IAQ, Duisburg.

Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (2011): Arbeitsverhältnisse im Dienstleistungssektor; in: WSI-Mitteilungen, H. 9, 439-446.

Breisig, Thomas/König, Susanne/Rehling, Mette/Ebeling, Michael (2010): „Sie müssen es nicht verstehen, Sie müssen es nur verkaufen!“ Vertriebssteuerung in Banken, Berlin.

DGB-Index Gute Arbeit GmbH (2009): DGB-Index Gute Arbeit. Der Report 2009, Berlin.

Dörre, Klaus (2005): Prekarität – eine arbeitspolitische Herausforderung; in: WSI-Mitteilungen, H. 5, 250-258.

Dunkel, Wolfgang/Wehrich, Margit (2012): Interaktive Arbeit – das soziologische Konzept; in: dies. (Hrsg.), Interaktive Arbeit. Theorie, Praxis und Gestaltung von Dienstleistungsbeziehungen, Wiesbaden, 29-59.

Hannack, Elke/Schröder, Lothar (2013): Gesetzeslücken schließen, Sanktionen verschärfen, Beteiligungsrechte stärken und Arbeitsqualität verbessern; in: Lothar Schröder/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.), Gute Arbeit, Frankfurt a.M., 51-64.

Holst, Hajo (2011): Im Schatten des Marktes. Arbeit und Arbeitsbeziehungen in Callcentern. Frankfurt a.M.

Jacobsen, Heike (2010): Strukturwandel der Arbeit im Tertiarisierungsprozess; Fritz Böhle/G. Günter Voß/Günther Wachtler (Hrsg.), Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden, 203-228.

Kleemann, Frank/Matuschek, Ingo/Voß, Günter G. (2002): Subjektivierung von Arbeit. Ein Überblick zum Stand der soziologischen Diskussion. In: Moldaschl, Manfred/ Voß, Günter G. (Hrsg.): Subjektivierung von Arbeit, München/Mering, 53-100.

Kratzer, Nick/Dunkel, Wolfgang (2011): Arbeit und Gesundheit im Konflikt; in: dies./Karina Becker/Stephan Hinrichs (Hg.), Arbeit und Gesundheit im Konflikt, Berlin, 13-33.

Pfeiffer, Sabine (2010): Technisierung von Arbeit; in: Fritz Böhle/G. Günter Voß/Günther Wachtler (Hrsg.), Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden, 231-261.

Schwemmler, Michael/Wedde, Peter (2012): Digitale Arbeit in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

ver.di (2011a): Arbeit mit Kunden, Patienten, Klienten. ver.di-Reihe Arbeitsberichterstattung aus der Sicht der Beschäftigten, Nr. 2, Berlin.

ver.di (2011b): Arbeitshetze. ver.di-Reihe Arbeitsberichterstattung aus der Sicht der Beschäftigten, Nr. 4, Berlin.

Voss-Dahm, Dorothea (2009): Über die Stabilität sozialer Ungleichheit im Betrieb: Verkaufsarbeit im Einzelhandel, Berlin.

Willke, Helmut (2001): Systemisches Wissensmanagement, Stuttgart.

[1] Als prekär gelten Beschäftigungsverhältnisse, „wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird.“ (Dörre 2005. 252)

[2] Allerdings bedeutet dies nicht, dass Dienstleistungsarbeit insgesamt von prekärer und atypischer Beschäftigung geprägt ist. 90 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungssektor haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag, bei 62 Prozent der Befragten gab es im Betrieb einen Betriebs- bzw. Personalrat oder eine

Mitarbeitervertretung und 48 Prozent verdienten mindestens 2001 Euro brutto im Monat (DGB-Index 2009).

[3] Zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen zählen nach Definition des Statistischen Bundesamtes Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Minijobs und Teilzeitarbeit bis maximal 20 Wochenstunden.

Autor: Dr. Martin Beckmann, Gewerkschaftssekretär beim ver.di Hauptvorstand in der Abteilung Politik und Planung

Globale Rahmenvereinbarungen als Baustein einer internationalen Gewerkschaftsstrategie

von Dr. Michael Fichter

Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung unter neoliberalen Vorzeichen sind Gewerkschaften in der ganzen Welt immer häufiger in der Defensive. Sie sind als Stimme der politischen und wirtschaftlichen Interessen der abhängig Beschäftigten zunehmend marginalisiert worden. Unter dem Druck von Outsourcing, Produktionsverlagerungen, Flexibilisierung und Prekarisierung haben Gewerkschaften Durchsetzungsmacht eingebüßt. Somit konnten Arbeitsmärkte dereguliert werden und Leiharbeit – die "trianguläre Falle[1]" – und andere Formen prekärer Beschäftigung ausgeweitet werden.

Gewerkschaften haben in erster Linie versucht, vor Ort und innerhalb ihrer jeweiligen nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen ihre hart erkämpften Erfolge der Vergangenheit zu verteidigen. Aber sie haben z. T. auch damit begonnen, transnationale Handlungsmöglichkeiten auszuloten, um den ungebändigsten globalen Wettbewerb zu bekämpfen, der von einem Unterbietungswettlauf ("race to the bottom") bei den Arbeitskosten befeuert wird. Die Herausforderung besteht darin, eine Strategie zu entwickeln, die eine politische und organisatorische Antwort auf das Dilemma der Gewerkschaften gibt, nämlich, wie können Gewerkschaften als lokal und national verankerte Organisationen ihre Macht einsetzen, um die transnationale Regulationslücke in den Arbeitsbeziehungen zu schließen?

Das Instrument der Globalen Rahmenvereinbarungen

Meiner Meinung nach sind Globale Rahmenvereinbarungen (GRV) das wichtigste Instrument dafür, dass die Gewerkschaften haben. Im Gegensatz zu unilateralen und

freiwilligen Verhaltenskodizes der unternehmerischen sozialen Verantwortung sind GRV bilateral verhandelte und unterschriebene Vereinbarungen zwischen Transnationalen Konzernen und Globalen Gewerkschaftsverbänden – normalerweise in enger Zusammenarbeit mit der im Konzern wichtigsten Mitgliedsgewerkschaft. Basierend auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) sowie weiteren wichtigen IAO-Konventionen legen GRV ein Fundament für eine transnationale Arena der Arbeitsbeziehungen, die sich über den Transnationalen Konzern hinaus auf dessen globales Produktionsnetzwerk von Zulieferern, Subunternehmen und weiteren Geschäftspartnern erstreckt. Nicht zuletzt enthalten GRV Überwachungsverfahren sowie Verfahren für die Behandlung von Verstößen und Konflikten.

Versuche in den 1970er Jahren, Vertretungsorgane in mehreren Transnationalen Konzernen zu verankern, wurden von diesen abgelehnt und sind gescheitert. Spätere Ansätze, Regeln für die Arbeitsverhältnisse in Transnationalen Konzernen durch Lobbyarbeit bei den internationalen Institutionen zu erreichen, wie z.B. die Kampagne für eine "Sozialklausel" bei der WTO in den 1990er Jahren, erwiesen sich als kontrovers und ineffektiv. Stattdessen wandten sich die Globalen Gewerkschaftsverbände mit einem Verhandlungsangebot über GRV direkt an die Transnationalen Konzerne. Das war auch ihre Antwort auf die massive Ausweitung von konzerneigenen Verhaltenskodizes und einseitigen Programmen für unternehmerische soziale Verantwortung. Die ersten GRV wurden in den 1990er Jahren verhandelt und verabschiedet, und seit 2000 ist die Zahl der GRV rapid gestiegen. Heute gibt es nahezu 100 solcher Abkommen, wovon ca. 90 zumindest formal noch in Kraft sind.

Was bringt eine GRV?

In einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt^[2] haben wir über drei Jahre (2009-2011) die Praxis und Bedeutung der GRV empirisch untersucht. Als ein top-down-Regulierungsinstrument, ausgehandelt mit der jeweiligen Konzernzentrale, muss sich eine GRV in der Praxis »vor Ort« als tauglich erweisen. In unserer Untersuchung haben wir versucht, den Implementierungsgrad mithilfe von Fallstudien in Brasilien, Indien, der Türkei und den USA zu beurteilen^[3]. In allen vier Ländern waren GRV bei lokalen Managern und Gewerkschaftsfunktionären noch weitgehend unbekannt. Sofern sie bekannt waren, fehlte ihnen häufig ein Verständnis dafür, wie sie die GRV im Kontext ihrer Arbeitsbeziehungen anwenden können. Das sind eindeutige Hinweise darauf, dass vor allem die Konzerne, aber auch die Gewerkschaften, zu wenig für die Umsetzung getan haben. Daraus aber den pauschalen Schluss zu ziehen, GRV sind per se zu schwach oder sogar unbrauchbar, wäre nicht angemessen. Denn wir fanden in jedem Land auch eine Reihe von Fällen, in denen GRV erfolgreich genutzt wurden. In Brasilien wurden GRV benutzt, um in Konzernniederlassungen und bei Zulieferern

gegen die Maßregelung von Gewerkschaftsaktivisten vorzugehen und die Belegschaften zu mobilisieren, damit das Management zu Kollektivverhandlungen und zum sozialen Dialog bereit war[4]. Die GRV zwischen UNI Global Union und einer der weltweit größten Dienstleistungsfirmen (Sicherheit, Gebäude-Management) wurde in Indien in einem gemeinsamen von Gewerkschaften und Unternehmen gesteuerten Prozess als Grundlage für die Rekrutierung von Mitgliedern und den Aufbau von lokalen Gewerkschaften verwendet. Auch in der Türkei[5] gab es Fälle einer erfolgreichen Implementierung, etwa bei einem Zulieferer eines bekannten Automobilherstellers. Dort ging das lokale Management gegen eine Gewerkschaft und mehrere Beschäftigte vor, die eine gewerkschaftliche Vertretung im Betrieb zu organisieren versuchten. Aber dies konnte durch die Zusammenarbeit zwischen der betroffenen Gewerkschaft, der Gewerkschaft am Standort der Konzern-Hauptverwaltung und dem zuständigen Globalen Gewerkschaftsverband verhindert werden. Schließlich konnten wir Fälle in den USA dokumentieren, in denen verschiedene GRV die Bildung von Gewerkschaftsnetzwerken gefördert und zur Anerkennung von Gewerkschaftsvertretungen geführt haben[6].

Zusammenfassend lassen unsere Fallstudien folgende Schlussfolgerungen zu:

- Die Beteiligung lokaler Akteure während des gesamten GRV-Prozesses, von der Initiierung bis hin zur Implementierung, ist für die Schaffung einer funktionsfähigen GRV-Arena (auf lokaler, nationaler und globaler Ebene) innerhalb eines globalen Produktionsnetzwerkes unerlässlich.
- Eine proaktive Implementierung mit lokalem Zuschnitt ist notwendig, insbesondere in Ländern wie Brasilien, Indien, der Türkei und den USA, die nicht über die in Europa verwurzelte Erfahrung des sozialen Dialogs verfügen. Das bedeutet, dass der Umsetzungsprozess verantwortlich ausgehandelt und gut organisiert werden muss. Dabei kommt es auch auf die Bereitstellung der nötigen Ressourcen an.
- Um GRV umfassend zu implementieren, sind, abgesehen von einem eindeutigen Inhalt, drei konkrete Schritte notwendig, die alle relevanten Akteure einbinden: Zunächst sind Informations-, Verbreitungs- und Kommunikationsverfahren erforderlich; zweitens sind Trainingsmaßnahmen für die lokalen Akteure notwendig. Schließlich muss gewährleistet werden, dass die GRV in die täglichen Operationen des Konzerns (und der Gewerkschaften) eingebettet wird. Gemeint sind damit bestimmte Routinen, Regeln und Verfahren sowie hiermit in Beziehung stehende organisatorische und organisationsübergreifende Strukturen (z. B. ein gemeinsames Team von Gewerkschaften und Management, das für die Koordinierung des Monitoring-Prozesses verantwortlich ist).

Gewerkschaften in der Globalisierung

In einer sich globalisierenden Wirtschaft stehen die Gewerkschaften vor der Herausforderung ihr Handlungsrepertoire um die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Kooperation zu erweitern. Eine Perspektive und strukturelle Grundlage bieten dafür globale Rahmenvereinbarungen. Für eine globale Handlungsstrategie der Gewerkschaften reicht es aber nicht aus, mit einzelnen transnationalen Konzernen zu verhandeln bzw. sich auseinanderzusetzen. Vielmehr ist es von zentraler Bedeutung, die globalen Produktionsnetzwerke, die diese Konzerne gestalten und kontrollieren, als Arena und Bezugspunkt von gewerkschaftlichem Handeln wahrzunehmen. Durch die Vermittlung und Beteiligung von globalen Gewerkschaftsverbänden kann die Zusammenarbeit und Vernetzung der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften an den wichtigsten Knotenpunkten solcher Produktionsnetzwerke realisiert werden.

Globale Rahmenvereinbarungen sollten als ein grundlegender Schritt zu international regulierten Arbeitsbeziehungen begriffen werden, sofern sie strategisch richtig verstanden, entwickelt und eingesetzt werden. Durch GRV können sich Gewerkschaften gegenüber Transnationalen Konzernen Anerkennung auf einer globalen Ebene verschaffen. Nachhaltig und effektiv wird sich dieses Instrument aber nur dann auswirken, wenn es den Globalen Gewerkschaftsverbänden und ihren Mitgliedsgewerkschaften gelingt, den durch eine Globale Rahmenvereinbarung geschaffenen Raum für "Organizing" zu nutzen und zugleich ihre Macht vor Ort über transnationale Gewerkschaftsnetzwerke abzusichern. Wo es um den Schutz von Arbeitnehmerrechten in den Arbeitsverhältnissen und Arbeitsbeziehungen in der globalen Produktion geht, haben solche Netzwerke eine potentielle Hebelwirkung gegenüber den Konzernen und ihren Zulieferern, weil sie lokale Machtasymmetrien tendenziell ausgleichen können. Sie können z.B. Gewerkschaften in ihren Bemühungen um Anerkennung und Kollektivverhandlungen unterstützen, den Aufbau neuer gewerkschaftlicher Vertretungen im Betrieb fördern oder ganz allgemein die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken.

Immer noch dominieren transnationale Konzerne die globale Wirtschaft und bestimmen weitgehend selbstherrlich die Arbeitsbedingungen. Auf dieser Grundlage kann sich kein stabiles, konstruktives und partizipatorisches System der Arbeitsbeziehungen institutionalisieren, das das Aushandeln von Interessengegensätzen ermöglicht. Diese Schieflage grenzt auch die Effektivität und Reichweite von solchen wohlmeinenden Initiativen wie dem von John Ruggie entwickelten UNO-Ansatz "Protect, Respect, and Remedy" ein, der die schützende Rolle des Staates sowie seine Pflicht, Rechtsverletzungen zu ahnden, mit der Aufforderung an Privatunternehmer verbindet, die Menschenrechte zu respektieren.^[7]

Literatur/Quellen:

[1] IndustriALL (2012) ‘The Triangular Trap: unions take action against agency labour’, Geneva: IndustriALL. (http://www.industrialunion.org/sites/default/files/uploads/documents/Triangular_Trap/agency_work_final.pdf).

[2] Siehe http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/ifa_projekt.

[3] Siehe <http://library.fes.de/pdf-files/iez/09504.pdf>

[4] Siehe <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/brasilien/09531.pdf>

[5] Fichter, M.; Sayim, K. Z.; Agtas, Ö. B. (2013): Organization and Regulation of Employment Relations in Transnational Production and Supply Networks. Ensuring Core Labor Standards through International Framework Agreements? Report Turkey. Ankara; Berlin: Friedrich Ebert Foundation. (im Entstehen)

[6] Der Projektbericht USA erscheint demnächst in der FES-Reihe Perspective.

[7] www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf Für den Ansatz gibt es keine offizielle deutsche Version.

Autor: Dr. Michael Fichter, geboren und aufgewachsen in den USA, Wissenschaftlicher Angestellter an der Freien Universität Berlin

Wer sind die 99%? Zum Profil der Occupy-Bewegung

von Dr. Oliver Nachtwey und Fabienne Décieux

Die Occupy-Bewegung war eine der aufsehenerregendsten Protestbewegungen der letzten Jahre. Nicht auf Grund ihrer Größe oder wegen ihres politischen Programms, denn häufig hatten sie explizit keines. Occupy war das Sinnbild des Protestes in der „Krise des demokratischen Kapitalismus“ (Streeck 2013). Es wurde symbolisch für die Rückeroberung des demokratischen Gemeinwesens protestiert, welches von den Finanzmärkten dominiert erschien. Man wollte es wiederaneignen, wiederbesetzen, mit anderen Worten: okkupieren. Das Signum für Occupy waren die „99%“. Die bewusste Übersteigerung einer politischen Diagnose und einer soziologischen Vermutung. Occupy sah sich trotz der internen Heterogenität als „Bewegung der 99%“, sie wollten symbolisch jene repräsentieren, die von der ökonomischen und politischen Macht zunehmend ausgeschlossen sind.

Ihren Ausgangspunkt fand die internationale Occupy-Bewegung in der US-amerikanischen Protestbewegung *Occupy Wall Street*. Im September 2011 wurde von ca. 2.000 Menschen der Zuccotti Park in Manhattan besetzt. Damit gewann die Bewegung einen räumlichen und symbolischen Ausgangspunkt (Milkman et al. 2012; Mörtenböck/Mooshammer 2012). Am 15. Oktober 2011 fand der erste internationale Aktionstag der neuen globalen Bewegung statt. Allein in Deutschland demonstrierten in dieser Zeit in unterschiedlichen Städten 40.000 Menschen. Einige Hundert gingen dazu über, durch die Errichtung von Camps dauerhaft öffentliche Plätze zu okkupieren. Im Mai 2012 kamen zu den „Blockupy“-Protesten nochmals Zehntausende nach Frankfurt. Gleichwohl blieben die Occupy-Camps nur ein temporäres Protest-Phänomen. Während das Occupy-Camp im New Yorker Zuccotti-Park bereits nach zwei Monaten geräumt wurde, hielten die AktivistInnen in Frankfurt noch bis zum September 2012 durch. Mit der Räumung begann auch der – vorläufige – Niedergang der Protestbewegung, die aber vielen immer noch als bedeutendes Symbol für den Protest gegen den Finanzmarktkapitalismus gilt.

Erfolg oder/und Scheitern einer neuen Bewegung?

Nicht zuletzt deshalb spaltet Occupy auch die KommentatorInnen. Während zahlreiche BeobachterInnen aus dem US-amerikanischen Umfeld Occupy einen großen Einfluss auf die Politik zusprechen, erklären andere die Bewegung für gescheitert, da sie nach dem Zerfall der Camps keine weitere Substanz aufbauen konnte (Roberts 2012). Dies hängt damit zusammen, dass die Camps die einzige – und zwar eine prekäre – Institution von Occupy darstellten. Es gab somit nach der

Räumung kein Zentrum, keine Herzkammer der Protestbewegung mehr – und schon bald war von Occupy nicht mehr viel zu sehen und zu hören.

Die Ablehnung von traditioneller politischer Delegation und Repräsentation – welche ebenfalls als Grund für den Niedergang von Occupy gilt – ging einher mit der Notwendigkeit einer permanenten Basis- und Versammlungsdemokratie, einem „unbegrenzten Vollversammlungsmodell“ (Walter 2013: 325). Dieser radikaldemokratische Anspruch bedurfte eines enormen Zeitaufwands, den nur sehr wenige Menschen dauerhaft bewältigen konnten. Für Erwerbstätige mit Familien ist diese Form der Demokratie nahezu ein Ausschlusskriterium. Die Demokratie und Organisation der Camps war so aufwändig, dass es schwer fiel, nach außen gerichtete Mobilisierungen oder gar konzeptuelle Diskussionen in größerem Maßstab zu führen. Alles musste im Konsens entschieden werden, damit wurde versucht eine gemeinsame Handlungsfähigkeit herzustellen und die Dominanz der Minderheit durch die Mehrheit zu vermeiden. Allerdings kann das Konsensprinzip in Konfliktfällen auch zur Blockade der gesamten Gruppe führen und gegebenenfalls missbraucht werden.

Bei Occupy handelt es sich um keine vollständig neue Form des Protests, sondern vielmehr um den Ausdruck einer sich über längere Zeit gewandelten Protestkultur (Rucht 2012). Dennoch war die Protestform mit den Camps und Asambleas außergewöhnlich. Allein in Deutschland wurden 2011 mehr als acht unterschiedlich große, unterschiedlich lang überdauernde Camps gegründet. Es wurden nicht zufällig ausgewählte, sondern symbolisch relevante Plätze okkupiert, um mit Nachdruck auf die Anliegen aufmerksam zu machen. Die Camps als Form des Dauerprotestes boten einen Raum, der den Gedankenaustausch ermöglichen sollte (Mörtenböck/Mooshammer 2012). Aber wer hat da eigentlich nur protestiert?[\[1\]](#)

Wer hat da okkupiert?

Auch bei Occupy, wie bei vielen Protestbewegungen, handelt es sich um einen eher männlich geprägten Protest. Während in der Gesamtbevölkerung Deutschlands eine fast gleiche Geschlechterverteilung vorliegt, sind die SympathisantInnen sowie AktivistInnen zu zwei Dritteln (66%) männlich. Zudem beteiligen sich an den Occupy-Protesten überproportional viele junge Menschen. Die Alterskohorte zwischen 26 und 35 Jahren stellt die größte Gruppe dar. Dies ist relativ untypisch, da in dieser Kohorte meist eine Familiengründung stattfindet, kleine Kinder im Haushalt leben oder der Berufseintritt bei Besserqualifizierten ansteht bzw. Personen mitten im Berufsleben stehen und somit die zeitlichen Ressourcen fehlen, um sich einzubringen (Walter 2013).

Die Befragungsteilnehmer sind hochqualifiziert und überdurchschnittlich prekär beschäftigt. Sie haben zu 71% mindestens die Fachhochschulreife erlangt und sind zu

33% in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und zu 28% selbstständig oder freiberuflich. Die Prekarität scheint nicht nur von der Arbeitsplatzsicherheit, sondern auch von anderen Dimensionen abzuhängen. Während 38% angeben, ihr Job sei unsicher, sagen 41%, dass ihr Lohn nicht angemessen sei. Lediglich 23% konstatieren, mit ihrem Lohn ein sorgenfreies Leben führen zu können. Außerdem bemängelt ca. ein Drittel der TeilnehmerInnen, dass ihre Arbeitsstelle nicht adäquat zu ihrer Qualifikation sei. Die Diagnose der vorherrschenden Prekarität wird außerdem dadurch untermauert, dass 58% der Selbstständigen und FreiberuflerInnen, die Angaben zu der Zahl der Beschäftigten machten, ohne Angestellte und damit solo-selbstständig sind. Jene sind ebenfalls häufig von prekären Lagen betroffen. Eine mögliche Deutung dieser Ergebnisse ist, dass die zuvor beschriebenen Personen die häufig losere Struktur ihres Arbeitsalltags für den Protest nutzen und sich dieser zudem aus der eigenen sozialen sowie wirtschaftlichen Unsicherheit speist.

Im Folgenden unterscheiden wir drei verschiedene Formen von Aktivität, die wir in unserer Untersuchung analysiert haben: CamperInnen, Aktive sowie Informierte. Die Informierten haben sich lediglich über Occupy im Internet oder über andere Informationskanäle „informiert“ – was der niedrigste Grad von Partizipation ist. Sie waren nicht physisch aktiv, d.h. sie haben nicht an Demonstrationen teilgenommen. Die Aktiven haben an Aktionen und/oder Demonstrationen teilgenommen bzw. die Camps besucht. Sie haben aber nicht in einem Camp übernachtet. Als Kerngruppe haben wir die Camper identifiziert. Sie waren auf Demonstrationen, haben an Aktionen teilgenommen, aber auch im Camp übernachtet.

Was denken die Okkupanten?

Von den CamperInnen war etwa ein Drittel zuvor nicht politisch aktiv und ist erst über Occupy zum politischen Aktivismus gestoßen. Unter den Aktiven wurden ca. 20% neu politisiert und haben erstmalig an Demonstrationen teilgenommen – was beides sehr für die anfängliche Anziehungskraft der Occupy-Proteste spricht. Gleichwohl waren insgesamt mehr als zwei Drittel aller CamperInnen, Aktiven und Informierten zuvor schon auf einer Demonstration. Neben dem Erreichen vieler „Jung-Aktivisten“ (Walter 2013) befinden sich unter den CamperInnen zahlreiche AnhängerInnen der Piraten-Partei, wobei Die Linke die meisten potentiellen Wählerstimmen aus der Gruppe der Aktiven beziehen wird. Die Piraten stehen für ein neues, partizipatives Modell politischer Verkehrsformen, was für die CamperInnen eminent wichtig ist. Sie sehen ihr Camp als Laboratorium für eine andere, partizipative Demokratie. Die Linke hingegen artikuliert programmatisch zahlreiche Forderungen von Occupy, aber steht insgesamt noch stärker für das klassische Delegations- und Repräsentationsmodell politischer Parteien. So sind 81% der Befragten der Meinung, dass Banken verstaatlicht werden sollen – eine Forderung, die auch die Linke stellt. Auch die Forderung nach einer 100%-

Besteuerung ab einem Monatseinkommen von 40.000 €, welche die Linken-Vorsitzende Katja Kipping aufgestellt hatte, fand bei den Befragten große Zustimmung. Fast 43% stimmen dieser Forderung voll und ganz zu, lediglich 19% waren dagegen.

Trotzdem lehnen zahlreiche AktivistInnen eine Einteilung in links und rechts oder überhaupt die Teilnahme an der parlamentarischen Politik ab – nicht weil sie die Demokratie ablehnen, ganz im Gegenteil, sondern weil sie die *links-rechts* Klassifizierung für überkommen halten und von der parlamentarischen Politik enttäuscht sind. Diese Ablehnung des links-rechts-Schemas ist nichts genuin Neues. Auch viele der neuen sozialen Bewegungen der 1970er und 80er Jahre lehnten dies ab. Allerdings gibt es in Zeiten der Postdemokratie noch einen anderen Zusammenhang. Politik wird häufig „post-politisch“ (Ranciere 1997) als jenseits von links und rechts, ohne Inhalt, als technischer Sachzwang formuliert. Die Verneinung der links-rechts-Einteilung wäre damit nur die eigensinnige Unterseite der Postdemokratie.

Im Gros handelt es sich bei den AnhängerInnen um „Mehrfach-Engagierte“ (Walter 2013), über 60% der Befragten sind Mitglied in einer Organisation oder einem Verein. Der ALLBUS kommt zum Ergebnis, dass 2008 lediglich 53% der Gesamtbevölkerung eine solche Mitgliedschaft pflegte (Alscher et al. 2009). Gewerkschaftlich organisiert sind von den mehrfach Aktiven etwa ein Fünftel, dies entspricht ziemlich genau dem Anteil an Organisierten im Bundesdurchschnitt (Bispinck/Schulten 2011).

Bei den Wertepreferenzen der Occupy-Bewegung ergibt sich ein klares Bild: Freiheit, Bürger- und Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe sind ihre zentralen Werte. Solidarität und Gleichheit der Lebensbedingungen sind ebenfalls wichtig, aber rangieren hinter den erstgenannten. Postmaterialistische Werte, wie Selbstverwirklichung, Phantasie und Kreativität werden von allen Gruppen als wichtiger bewertet als materielle und wettbewerbliche Motive, welche als am wenigsten wichtig eingestuft werden.

Der Bevölkerung, den Sozialverbänden und Gewerkschaften messen die TeilnehmerInnen der Befragung den geringsten gesellschaftlichen Einfluss bei, während Banken und Konzernen die größte Macht zugesprochen wird. Allerdings ist Occupy mehr als eine „bankenkritische“ oder „finanzmarktkritische“ Bewegung, wie sie in den Medien oft betitelt wird, sondern – weiter gefasst und wie oben bereits angedeutet – die *Gegenbewegung zur Postdemokratie*. Dies bestätigt sich auch in der Beurteilung real existierender Demokratie und demokratischer Werte. Fast 90% sind mit der Demokratie in Deutschland unzufrieden. Die verschiedenen Thesen, die sich auf das Vorkommen postdemokratischer Tendenzen im politischen System beziehen, finden in unserer Untersuchung hingegen eine breite Zustimmung. Es wird

in diesem Zusammenhang mangelnde demokratische Partizipation und Repräsentation sowie eine Machtasymmetrie innerhalb der Gesellschaft thematisiert. Die Kritik von Occupy ist somit eher *systemisch*: Als Ursache für die Finanzkrise werden stärker der Kapitalismus als System oder die mangelnde Kontrolle auf den Finanzmärkten genannt, während individuelle Ursachen wie Korruption oder Gier weniger stark bewertet werden. Die medial thematisierten Feindbilder der Banker oder die Spekulationen am Finanzmarkt werden von Aktiven sowie Campern seltener als Grund der Krise eingeschätzt als von Informierten. Generell gilt: Je aktiver die Teilnehmer sind, desto stärker differenzieren sie und greifen auf systemische bzw. strukturelle Erklärungen zurück.

Was nun?

Occupy ist sicherlich vorerst gescheitert. Aber die Kritik an der Gesellschaft, die die TeilnehmerInnen geübt haben, bleibt weiterhin relevant. Occupy lebt symbolisch weiter, in dem eine „neue Systemfrage“ aufgebracht wurde: Vertragen sich Kapitalismus und Demokratie noch? (vgl. Streeck 2013).

Dies wird auch anhand der Beteiligung an den Blockupy-Protesten im Juni 2013 deutlich. Hier protestierten im Zuge der „Blockupy-Aktionen“ – nach Angaben der OrganisatorInnen – erneut 20.000 Menschen gegen die Krisen- und Verarmungspolitik der Troika. Diese große Mobilisationskraft spiegelt das Empörungspotential wider, welches sich über die Themen der Occupy-Proteste entladen kann. Ein weiteres Indiz für die Bedeutung, die den Protesten nach wie vor zugeschrieben werden kann, bildet auch das harte Eingreifen der Polizei, welches die Demonstration in der geplanten Form verhinderte.

Abschließend lässt sich zusammenfassen: Niemand hatte mit Occupy gerechnet, als diese Protestbewegung fast aus dem Nichts entstand. Es gibt deshalb auch keine Gewissheit, dass sie nicht in einem neuen Gewand wiederkehrt.

Zur kompletten Studie: http://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/Arbeitspapier_06_Occupy.pdf

Literatur/Quellen:

Alscher, Mareike/Dathe, Dietmar/Priller, Eckhard/Speth, Rudolf (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Bürgerlichen Engagements in Deutschland. Berlin.

Bispinck, Reinhard/Schulten, Thorsten (2011): Das Tarifsystem stabilisieren – wie soll das gehen? in: Die Mitbestimmung, 57 (7+8), S. 27-30.

Milkman, Ruth/Luce, Stephanie/Lewis, Penny (2012): Changing the Subject: A Bottom-Up Account of Occupy Wall Street in New York City. New York.

Mörtenböck, Peter/Moshammer, Helge (2012): Occupy – Räume des Protests. Bielefeld.

Ranciere, Jacques (1997): Demokratie und Postdemokratie, in: Badiou, Alain/Ranciere, Jacques (Hg.): Politik der Wahrheit. Wien, S. 94–122.

Roberts, Alasdair (2012): Why the Occupy Movement Failed, in: Public Administration Review, 72(5), S. 754-762.

Rucht, Dieter (2012): Wandel der Protestformen, in: INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, 2012 (1) , S. 6–13

Streeck, Wolfgang (2013): Gekaufte Zeit – Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Berlin.

Walter, Franz (2013): Bürgerlichkeit und Protest in der Misstrauensgesellschaft – Konklusion und Ausblick, in: Walter, Franz/Marg, Stine/Geiges, Lars und Butzlaff, Felix (Hg.): Die neue Macht der Bürger- Was motiviert die Protestbewegung? Hamburg, S. 301-343.

[1] Die dem Artikel zu Grunde liegenden Daten wurden mit Hilfe einer Onlineerhebung gewonnen, durch die 1.123 TeilnehmerInnen erreicht wurden. Im Folgenden werden die Kategorien CamperInnen, Aktive sowie Informierte unterschieden, um den unterschiedliche Partizipationsgrad zu verdeutlichen. Wobei sich die Informierten lediglich über Occupy im Internet oder über andere Informationskanäle „informiert“ haben – was der niedrigste Grad von Partizipation ist. Sie waren nicht physisch aktiv, d.h. sie haben nicht an Demonstrationen teilgenommen. Die Aktiven haben an Aktionen und/oder Demonstrationen teilgenommen bzw. die Camps besucht. Sie haben aber nicht in einem Camp

übernachtet. Als Kerngruppe haben wir die Camper identifiziert. Sie waren auf Demonstrationen, haben an Aktionen teilgenommen, aber auch im Camp übernachtet.

Autoren: Dr. Oliver Nachtwey, geboren 1975, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Trier, & Fabienne Décieux, geboren 1987, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität Trier

Verteilungsgerechtigkeit

von Dr. Irene Becker

Möglichkeiten und Schwierigkeiten staatlicher Einflussnahme

Die Verteilungssituation in Deutschland wird von den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend negativ bewertet. Im Jahr 2010 meinten drei Viertel der Bevölkerung, dass die sozialen Unterschiede in unserem Land nicht gerecht seien – 1994 waren es erst zwei Drittel (WZB/IAB 2013, S. 254). Ähnlich skeptisch wird die Verteilung der Bildungschancen gesehen. 63% der Bevölkerung des Jahres 2010 verneinen die Aussage, dass „bei uns heute jeder die Möglichkeit hat, sich ganz nach seiner Begabung und seinen Fähigkeiten auszubilden“; 1994 äußerten sich „lediglich“ 45% entsprechend (ebd., S. 255). Auch die so genannten objektiven Indikatoren zeigen ein weites Zurückbleiben der gesellschaftlichen Realität hinter Gerechtigkeitszielen und in vielen Bereichen einen Trend zunehmender Ungleichheit der Teilhabe. So sind die Bildungswege von Kindern und Jugendlichen weiterhin hauptsächlich vom Bildungshintergrund und von den finanziellen Möglichkeiten im Elternhaus abhängig, die Spreizung der Erwerbseinkommen sowie die Vermögenskonzentration haben sich verstärkt, und die seit Ende der 1990er Jahre gestiegene Quote relativer Einkommensarmut verharrt auch in wirtschaftlich günstigen Phasen auf hohem Niveau^[1] (Becker 2013b). Infolge dieser Entwicklungen sind die Aufstiegshürden für untere Schichten größer geworden. Offensichtlich ist es nicht gelungen, das zunehmende Auseinanderdriften in der Verteilung der „Markteinkommen“ durch politische Gestaltung zu kompensieren. Angesichts staatlicher Ausgaben von insgesamt 1.191 Mrd. €^[2] (2012) – das sind ca. 45% des Bruttoinlandsprodukts – (Statistisches Bundesamt 2013, S. 44, 233) und eines entsprechend großen Einflusses des Staatssektors auf das wirtschaftliche Geschehen stellt sich die Frage nach den

Möglichkeiten, die beobachtbare Verteilungsentwicklung umzukehren und mehr Gerechtigkeit zu erreichen.

Eine wesentliche Voraussetzung wäre eine differenzierte Zieldiskussion und -festlegung, in der die Vielschichtigkeit des normativen Begriffs der Verteilungs- oder sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt wird. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes impliziert die Ziele der Chancen-, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit, welche die Gender- und Generationengerechtigkeit als Querschnittsaufgaben umfassen. Dabei sind einerseits Zielkonflikte zu berücksichtigen. Beispielsweise kann eine weit reichende Umverteilung zur Angleichung der Bedürfnisbefriedigungsmöglichkeiten die Leistungsgerechtigkeit beeinträchtigen – allerdings nur insoweit, als die Markteinkommens- und Vermögensverteilung tatsächlich Leistungsunterschieden entspricht, was gerade an den Rändern der Verteilung nicht anzunehmen ist (Becker 2013b, Abschnitt 3). Andererseits bestehen zwischen den drei zentralen Zieldimensionen aber überwiegend komplementäre Beziehungen. So wird mit einer bedarfsgerechten Verteilung auch die Chancengerechtigkeit gefördert, die wiederum eine Voraussetzung für die Umsetzung von Leistungsgerechtigkeit ist – ohne Entwicklungsmöglichkeiten können individuelle Potenziale nicht genutzt werden. Ungeachtet ihrer wechselseitigen Abhängigkeit werden die Teilziele sozialer Gerechtigkeit in Politik und Gesellschaft eher isoliert und hierarchisch betrachtet. Mit der Fokussierung auf eine Ebene besteht allerdings die Gefahr, dass der gewünschte Erfolg ausbleibt. Beispielsweise führt die Konzentration auf das Ziel gleicher formaler Zugangschancen zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen nicht unbedingt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit. Denn wenn der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur zu Lasten der Einkommenssicherung unterer Einkommensschichten, also der finanziellen Bedarfsgerechtigkeit, geht, wird der Effekt sozialinvestiver Strategien konterkariert (Esping-Andersen 2004, S. 193). Die Berücksichtigung derartiger Zusammenhänge ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Politik zum Abbau von Verteilungsungleichheiten.

Staatliche Handlungsebenen

Neben den Zielinterdependenzen bestehen auch zwischen den vielfältigen staatlichen Handlungsebenen wechselseitige Beziehungen, die bei der Konzipierung einer Politik für Verteilungsgerechtigkeit zu beachten sind. Der Staat beeinflusst durch die Gestaltung des gesetzlichen Rahmens für Güter- und Arbeitsmärkte sowie durch seine Nachfrage nach Gütern und Arbeitskräften bereits die so genannte Primärverteilung bzw. die Verteilung der Markteinkommen. Dabei beschränken sich die Auswirkungen der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst nicht auf die jeweiligen Beschäftigten; vielmehr können beispielsweise das Ausmaß von Befristungen und die Lohn- und Gehaltstarife bei den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen die Verhandlungsposition von Gewerkschaften bzw.

Arbeitgebern generell beeinflussen und eine Signalwirkung für andere Wirtschaftsbereiche haben (et vice versa).

Erst in zweiter Linie wird über Art und gegebenenfalls Zugangspreise der bereitgestellten Güter und Dienstleistungen sowie über die Sozial- und Steuergesetzgebung bzw. entsprechende Verordnungen die „sekundäre“ Verteilung der Teilhabemöglichkeiten beeinflusst, von der wiederum Nachfrageeffekte und damit Rückwirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Verteilung der Markteinkommen ausgehen. Durch den volkswirtschaftlichen Kreislaufzusammenhang bedingt die von den staatlichen Institutionen wesentlich beeinflusste Markteinkommensverteilung ceteris paribus letztlich auch Steueraufkommen und Transfervolumen – was je nach Haushaltslage, theoretischem „mainstream“ und finanzpolitischen Prioritäten zu Anpassungen der Gesetze führen kann.

In Deutschland sind Reformen seit Jahren an mikroökonomischen Theorien über Anreizmechanismen ausgerichtet und angesichts wachsender öffentlicher Verschuldung und hoher Arbeitslosigkeit viele vermeintlich zu hohe Abgaben und Transfers reduziert worden. Dabei wurden makroökonomische Rahmenbedingungen und Verflechtungen nicht ausreichend beachtet. Beispielsweise konnte die einseitige Arbeitsmarktpolitik der „Aktivierung“ von Arbeitslosen nur Teilgruppen nutzen, da mit individuell ausgerichteten Maßnahmen das gesamtwirtschaftliche Arbeitsmarktungleichgewicht nicht zu beheben ist. Letztlich ist ein weiterhin großer Abstand zwischen der Zahl der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen von 2 bis 3 Mio. verblieben^[3], der – ebenso wie Niedrigslöhne und (wiederholt) befristete Arbeitsverhältnisse – dem Ziel der Verteilungsgerechtigkeit entgegensteht und nachfrageorientierte Maßnahmen herausfordert.

Ursachen- und Wirkungsanalysen

Angesichts der Vielzahl wirtschaftlicher Akteure und Handlungsebenen in einem komplexen Kreislaufsystem sind für eine zielgerechte Politik für Verteilungsgerechtigkeit differenzierte Analysen der Ursachen des Status quo und der Wirkungen potenzieller Reformen erforderlich. Die Effekte einer Maßnahme ...

- fallen je nach gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und ihren Veränderungen im Zeitablauf unterschiedlich aus. Beispielsweise können Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Zusammenhang mit einer Stärkung der Nachfrage sehr effizient sein, bei zu geringem gesamtwirtschaftlichem Stellenangebot aber eine Verdrängung älterer Erwerbstätiger und damit neue „Gerechtigkeitslücken“ nach sich ziehen.

- sind im Kontext der sonstigen Regelungen, Abgaben und Transfers abzuschätzen. So kann die Kumulation von Leistungen oder eine Kindergelderhöhung bei gleichzeitiger Erhöhung von Kita-Gebühren zu letztlich unbeabsichtigten Nettoeffekten, eine unzureichende Finanzierungsbasis z. B. des quantitativen Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur zu Qualitätsminderungen und damit einhergehender Verfehlung des Ziels einer Verbesserung der Bildungschancen benachteiligter Gruppen führen.
- können infolge von Überwälzungsvorgängen und weiteren Verhaltensreaktionen der Individuen sowie von Reaktionen auf anderen staatlichen Ebenen („Verschiebebahnhöfe“; Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst) von der beabsichtigten Wirkung abweichen.
- sind im Bereich der Existenzsicherung auch von der Inanspruchnahme und damit vom Wissensstand über individuelle Rechte, vom Durchsetzungsvermögen und von Einstellungen zum Verhältnis von Sozialschutz und Eigenverantwortlichkeit bzw. von der gesellschaftlichen Akzeptanz der Transferbeziehenden abhängig.
- zur Ausweitung oder Reduzierung des staatlichen Angebots von Gütern und Dienstleistungen ist je nach der Verteilung der individuellen Möglichkeiten und Interessen zur Nutzung unterschiedlich (Sport-, Freizeit-, Kulturbereich).

Entsprechende Analysen im Vorfeld politischer Entscheidungen stoßen zwar schnell an statistische und methodische Grenzen und führen faktisch lediglich zu bedingten Aussagen. Sie sind bei der Konzipierung von Maßnahmen aber dennoch hilfreich – zumal die Empirie nicht notwendigerweise „punktgenaue“ Ergebnisse liefern muss, sondern zur Abschätzung einer Bandbreite von Wirkungen genutzt und durch theoretische Überlegungen ergänzt werden kann. Beispielsweise wurde für den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nach den Gründen für die insbesondere von 1999 bis 2005 beobachtbare Zunahme der Ungleichheit der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen geforscht. Demnach ist sie hauptsächlich auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoerwerbseinkommen sowie auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit, Veränderungen der Beschäftigungsstruktur und auf die Änderungen des Einkommensteuertarifs (mit besonders großen Entlastungen in oberen Einkommensschichten) zurückzuführen.[4] Merkliche Einflüsse von Änderungen der Haushaltsstrukturen konnten dagegen nicht festgestellt werden. Auch wenn in der Studie mit einigen vereinfachenden Annahmen (keine Verhaltensanpassungen, keine Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Einflussfaktoren) gearbeitet werden musste, liefert sie robuste Ergebnisse über Zusammenhänge, die zudem theoretisch nachvollziehbar und plausibel sind. Mit diesen und weiteren Forschungen[5] liegt mittlerweile eine Basis vor, um insbesondere die Steuer- und Arbeitsmarktpolitik zu überdenken und zu reformieren.

Abgesehen von der Notwendigkeit, empirische Ergebnisse wegen methodisch bedingter Grenzen in einem theoretischen Rahmen zu interpretieren, sind inhaltlich

präzise und differenzierte Begriffe und Indikatoren erforderlich, um falsche Schlussfolgerungen zu vermeiden. Generell sollte nach staatlichen Wirkungsebenen sowie nach „reinen“ (positiven und negativen) Transfers (ohne Gegenleistungsbeziehung, also Steuern, Kindergeld, bedarfsabhängige Zahlungen etc.) einerseits und „Quasi-Transfers“ des Sozialversicherungssystems andererseits unterschieden werden, um ein Mindestmaß an Transparenz zu wahren. Umverteilungseffekte sollten im Vergleich zu einem konkreten Referenzsystem – z. B. proportionale Belastung der Einkommen oberhalb des Existenzminimums mit dem staatlichen Nettoentzug – (differenzielle Budgetinzidenz) gemessen werden, anstatt die üblicherweise, aber unsachgemäße Referenzsituation „ohne Staat“ (totale Budgetinzidenz) zu unterstellen. Selbst gängige Indikatoren werden teilweise fehlinterpretiert. So wird die Aussagekraft der Armutsrisikoquote zunehmend angezweifelt (vgl. z. B. BMAS 2013, S. 241), was aber auf ein Missverständnis des konzeptionellen Ansatzes zurückzuführen ist (Becker 2013b, Abschnitt 4).

Ausblick

Trotz aller Schwierigkeiten, die sich einer Politik für Verteilungsgerechtigkeit bei der Konkretisierung von Zielen im demokratischen Entscheidungsprozess und bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen stellen, sind Verbesserungen möglich und angesichts der Sichtweise der Bevölkerung gefordert. So stehen die derzeitige Einnahmenpolitik ohne Bezug zum Umfang staatlicher Aufgaben (grundsätzliche Ablehnung von Steuererhöhungen bei gleichzeitiger „Schuldenbremse“), die im internationalen Vergleich geringen vermögensbezogenen Steuern und insbesondere die 2009 verminderte Erbschaftsbesteuerung (Bach/Schratzenstaller 2013) der Umsetzung von Gerechtigkeitszielen entgegen. Daneben führen die Selektivität der Sozialversicherung (Ausklammerung der Selbständigen bzw. Einbindung in Sondersysteme; Privilegien im Rahmen der Beamtenversorgung) und die Zersplitterung der Mindestsicherungssysteme (Alg II/Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kinderzuschlag) mit jeweils spezifischen Regeln der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Ungleichbehandlungen (Becker 2013a). Diese könnten durch eine Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung und ein allgemeines Grundsicherungssystem (was zweckmäßige Sonderregelungen für Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige durchaus zulässt und zur kritischen Prüfung des Leistungsniveaus genutzt werden könnte) behoben werden. Ein weiteres Beispiel für strukturelle Schwächen des Umverteilungssystems ist der Familienlastenausgleich mit derzeit pauschalem Kindergeld und alternativen Freibeträgen, die zu einer mit dem Einkommen steigenden Entlastung führen. Auch hierzu liegen Reformvorschläge vor, die auf eine deutliche Verbesserung des Kinderzuschlags, eine Kindergrundsicherung oder ein einkommensabhängiges Kindergeld hinauslaufen (Becker/Hauser 2012, Becker 2012).

Literatur/Quellen:

Bach, St./Schatzenstaller, M. (2013): Höhere „Reichensteuern“: Möglichkeiten und Grenzen. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 82. Jg., 01/2013, DIW Berlin, S. 5-12.

Becker, I. (2012): Bedarfsgerecht statt pauschal – ein Konzept zur Reform des Kindergeldes, Diskussionspapier, hrsg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Becker, I. (2013b): Die Grundsicherung: Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invalidität, Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/2013; S. 121-138.

Becker, I. (2013b): Chancen-, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit. In: Sozialer Fortschritt, September-Ausgabe (erscheint demnächst).

Becker, I./Hauser, R. (2009): Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Zieldimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde, Berlin.

Becker, I./Hauser, R. (2012): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge, WSI-Diskussionspapier Nr. 180, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn.

Dietz, M. (2011): Die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots am ersten Arbeitsmarkt im II. Quartal 2011. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. Download von <http://www.iab.de> im Januar 2012.

Esping-Andersen, G. (2004): Die gute Gesellschaft und der neue Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform, 50. Jg., Heft 1-2/04, Schwerpunkt: Eine neue Architektur der Sozialen Sicherung in Deutschland?, hrsg. v. Adalbert Evers, S. 189-210.

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung/Universität Tübingen (IAW) (2013): Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Endbericht, Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn.

Kleinknecht, A./Naastepad, C. W. M./Storm, S./Vergeer, R. (2013): Schadet die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der Innovation? In: WSI-Mitteilungen 4/2013, S. 229-238.

Rhein, Th. (2013): Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich. In: IAB-Kurzbericht 15/2013, Nürnberg.

Statistisches Bundesamt 2011: Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial: 8,4 Millionen Personen wünschen sich (mehr) Arbeit. Download von <http://www.destatis.de> am 21.12 2011.

Statistisches Bundesamt (2013): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktsberechnung. Detaillierte Jahresergebnisse 2012, Fachserie 18 Reihe 1.4, Wiesbaden.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (WZB/IAB) (2013): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn.

[1] Nach Ergebnissen verschiedener Erhebungen liegt sie bei etwa 14% bis 16%; BMAS 2013, S. 461 f.

[2] Diese Größe entspricht dem konsolidierten Ausgabenvolumen aller Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung.

[3] Dietz 2011; Statistisches Bundesamt 2011. Derzeit sinkt die Zahl der offenen Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt (Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 08.08.2013).

[4] BMAS 2013, S. 332 und IAW 2013, S. 95-130.

[5] Vgl. z. B. Kleinknecht et al. 2013 über den negativen Einfluss der Deregulierung von Arbeitsmärkten und Lohnzurückhaltung auf Wachstum und Arbeitsproduktivität und Rhein 2013, der keine Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der Lohnungleichheit und Arbeitslosen-/Erwerbstätigenquoten feststellen kann.

Autorin: Dr. Irene Becker, freiberufliche Wissenschaftlerin

Man muss doch flexibel sein

von Peter Brandt

Flexibilität zwischen Ideologie, Sachzwang und Chance

Flexibilität ist etwas ganz Bedeutendes, so hören und lesen wir allenthalben. Für die Betriebe ist Flexibilität anscheinend so etwas wie Pfeffer und Salz für die Küche. Wenn über die aktuell vorangetriebenen Modernisierungskonzepte – etwa Ganzheitliche Produktionskonzepte oder Industrie 4.0 – gesprochen oder geschrieben wird, vergisst niemand die Flexibilität zu erwähnen, die auf jeden Fall gesteigert werden müsse. Flexibilität ist offenbar ungeheuer wichtig.

Mancher bekommt aber auch das Gefühl, dass einiges, was unter diesem Label passiert, – wie vor allem der massive Einsatz von Leiharbeit und Befristungen oder die Zerstückelung von Betrieben in unzählige Zulieferer, Dienstleister und Werkvertragsnehmer – auch für die Zukunft des Unternehmens erhebliche Risiken birgt.

Die Bedeutung des Themas wird auch unterstrichen durch einen Forschungsförderschwerpunkt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), betreut durch die DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt). Er hieß „Balance von Flexibilität und Stabilität in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ und wurde in diesem Frühjahr beendet. Ich habe dort als Mitarbeiter der [ffw GmbH, Nürnberg](#), an einem der Projekte mitgearbeitet: efis, „Externe Flexibilität und interne Stabilität im Wertschöpfungssystem Automobil“. Dieser Beitrag fasst einige Gedanken aus einer zum Ende erstellten Broschüre zuspitzend zusammen, die unter [ffw-nuernberg.de zum Download](#) zur Verfügung steht.^[1]

Flexibilität zwischen Ideologie und Anforderung

Oftmals ist Flexibilität schlicht und einfach eine ideologische Sprechblase, um in die Taschen der Arbeitnehmer zu greifen. Aber es gibt auch etliche ernstzunehmende Gründe, sich mit der Frage zu befassen, an welchen Stellen Flexibilisierungen sinnvoll sind. Um diese Diskussion geht es hier.

„Volatile Märkte erzwingen eine große Flexibilität in den Betrieben“, ist eine sehr häufige Aussage. Eine verbreitete Folgerung aus diesem Befund wird in Folgendem beispielhaft deutlich: „Für mittelständische Unternehmer wie den Anlagenbauer Ingo Kramer aus Bremerhaven ist es eine Horrorvorstellung, sich bei jedem Auftrag mit dem Betriebsrat abstimmen zu müssen, ob genug Zeitarbeiter zur Verfügung stehen.“

„Ich muss doch über die Akquise und die Abwicklung von Aufträgen selbst entscheiden können“, klagt das Vorstandsmitglied von Gesamtmetall.“ (*Nürnberger Nachrichten*, 8.2.2012).

„Heuern und Feuern“ kann man diesen Wunsch nach Flexibilität nennen, oder einfach: Deregulierung. Konkret wirkt sich so etwas in Leiharbeit, Befristung oder Werkvertrag, aber auch in der Flexibilisierung der Arbeitszeit (Arbeitszeitkonten, Mehrarbeit etc.) aus. Auf der anderen Seite gibt es die verbreitete, allgemeine Sichtweise, nach der Flexibilisierung etwas ist, was Arbeitnehmer heute zwangsläufig erleiden müssen. Eine Zusatzleistung wird vom Unternehmen von ihnen verlangt, wofür eigentlich dann folgerichtig eine Gegenleistung erwartet wird.

Die verengte und pauschale Sicht auf Flexibilität

Von welcher Seite her man die Sache auch sieht, hier liegt ein enger Begriff von Flexibilität zugrunde: Unternehmen passen ihre Personalkapazität der jeweiligen Auftragslage möglichst reibungslos an, um minimale Kosten zu verursachen. Dabei sollten allerdings auch minimale Nachteile für die Betroffenen heraus kommen.

Wenn dieses verengte Verständnis von Flexibilität und Flexibilisierung überwunden wird, wenn Flexibilität auch andere Dimensionen umfassen kann als das Auf und Ab der Anzahl der Arbeitenden oder ihrer jeweiligen Arbeitszeit, dann eröffnen sich auch andere Optionen zum Umgang mit dem „Sachzwang Flexibilisierung“.

In der Arbeitswissenschaft und auch in der Produktionsforschung findet man oft ein viel weiteres Verständnis von Flexibilität, ein paar Beispiele sind in der Broschüre „Flexibilität der Arbeit und ökonomisch-soziale Stabilität“ benannt. Viele Autoren beziehen sich auf Studien der OECD und der ILO aus den achtziger Jahren, in denen die Dimensionen "intern" und "extern" einerseits und auf der anderen Achse „Quantität“ und „Qualität“ immerhin schon eine Vierfelder-Matrix ergeben.

	intern	extern
Quantität	z.B. Arbeitszeitkonten	z.B. Leiharbeit
Qualität	z.B. Gruppenarbeit	z.B. externe Spezialisten

Vierfelder-Matrix aus den 80ern (ILO, OECD)

Wichtig ist auch die Frage, wer oder was denn hier flexibler werden soll. Als erste grobe allgemeine Definition kann man sagen: *Flexibilität ist die Fähigkeit zur Veränderung*. Dabei geht es um völlig Verschiedenes, je nachdem, ob von der Flexibilität einer Person oder einer Organisation die Rede ist. Flexibilitätstreiber wie

z.B. Konkurrenzbedingungen und Nachfrageentwicklungen wirken zunächst einmal auf das Unternehmen.

Die Flexibilität, mit der ein Unternehmen diesen Anforderungen begegnet, kann dann sehr unterschiedlich aussehen. Sie kann z.B. bestehen in der Fähigkeit zur Veränderung von:

- hergestellten Produkten,
- produzierten oder beschafften Mengen,
- verwendeten Materialien,
- eingesetzten Technologien und Verfahren,
- der Arbeitsorganisation,
- der termingerechten Logistik (Lieferung, Beschaffung, Bereitstellung, Wartung, Qualifizierung, Aktivitäten zur Entwicklung von Innovationen, ...),
- den Arbeitszeiten,
- den Qualifikationen und Kompetenzen,
- den Führungsmethoden,

...

Was das für die arbeitenden Individuen genau bedeutet, das hängt davon ab, welche Optionen gewählt und wie genau diese gestaltet werden.

Wenn wir nach den Flexibilitäts-Dimensionen der Arbeit einer Person fragen, finden wir

- die Zeit,
- den Ort,
- den Inhalt (also die Arbeitsaufgabe),
- die arbeitsorganisatorische Einbindung (Einzelarbeitsplätze, Gruppenarbeit,...),
- das Entgelt und
- das Vertragsverhältnis.

Die Frage, ob nun mehr oder weniger Flexibilität erforderlich ist, reicht dann offenbar nicht aus. Flexibilität ist nach diesem Verständnis keine Eigenschaft für sich, die man allgemein messen könnte, wie das bei der Produktivität, der Qualität, der Termintreue oder etwa dem Gesundheitsniveau möglich ist. Um über Flexibilisierung sinnvoll reden zu können, muss sie nach Inhalt und Umfang beschrieben sein.

Flexibilisierung als Maßnahme

Flexibilität kann dann kein eigenständiges Ziel sein – sie ist erforderlich, um bestimmte gewünschte Veränderungen möglich zu machen. Eine Flexibilisierung ist dann eine Maßnahme, die diese Flexibilität erzeugt und ein Veränderungshindernis überwindet.

Das mag sich lesen wie eine Binsenweisheit, mag banal klingen. Aber vielen Planungen und Auseinandersetzungen liegt genau das vorhin beschriebene verengte Flexibilitätsverständnis zugrunde. Und oft geht es, wie gesagt, überhaupt nicht um Flexibilität sondern ganz einfach darum geringere Löhne zu zahlen.

Ein Beispiel soll illustrieren, dass diese Binsenweisheit eine wichtige Erkenntnis ist: Auch das efis-Projekt basierte auf der Annahme, dass Flexibilisierung erforderlich ist. Es ging um eine nachhaltige Flexibilisierung, die eben nicht die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens (einschließlich Guter Arbeit) untergräbt. Während der Projektarbeit tauchten bei den Diskussionen in einem Unternehmen allerdings Zweifel auf, ob Flexibilisierung etwas für Beschäftigte Nachteiliges sein müsse, denn warum sollte Flexibilisierung keine Verbesserung für alle sein können? Und es entstand die Idee, mit Beschäftigten ein positives Verständnis von Flexibilisierung zu entwickeln. Der Betriebsrat setzte dazu eine Projektgruppe ein, deren Arbeit wir unterstützten und dokumentierten. Es wurde über dieses Vorhaben bei mehreren Gelegenheiten berichtet, die meisten Diskussionspartner fanden die Sache sehr interessant und waren neugierig, was wohl herauskommen würde.

Im Verlauf dieses Vorhabens fiel bei einer Diskussion zur Planung des nächsten Schrittes auf, dass das Wort „Flexibilität“ einfach verloren gegangen war. Aber alle Beteiligten waren überzeugt davon, exakt im Sinne des Projektauftrages vorzugehen. Es ging um konkrete und vordringliche Anforderungen an die Entwicklung der Arbeitssituation der beteiligten ArbeitnehmerInnen. Und das ist aus Beschäftigtenperspektive der Maßstab zur Bewertung von Flexibilisierungsmaßnahmen und die Grundlage zur Formulierung von Flexibilisierungsforderungen. Um gute Arbeit zu erreichen, sollten Veränderungsbarrieren und Erstarrungen überwunden werden, genauso wie es wichtig ist, andere klare Regeln und Festlegungen zu verteidigen. Die Klarheit darüber muss die Orientierung für die betriebliche Diskussion über Flexibilisierungspläne sein.

Nachhaltige Flexibilisierung

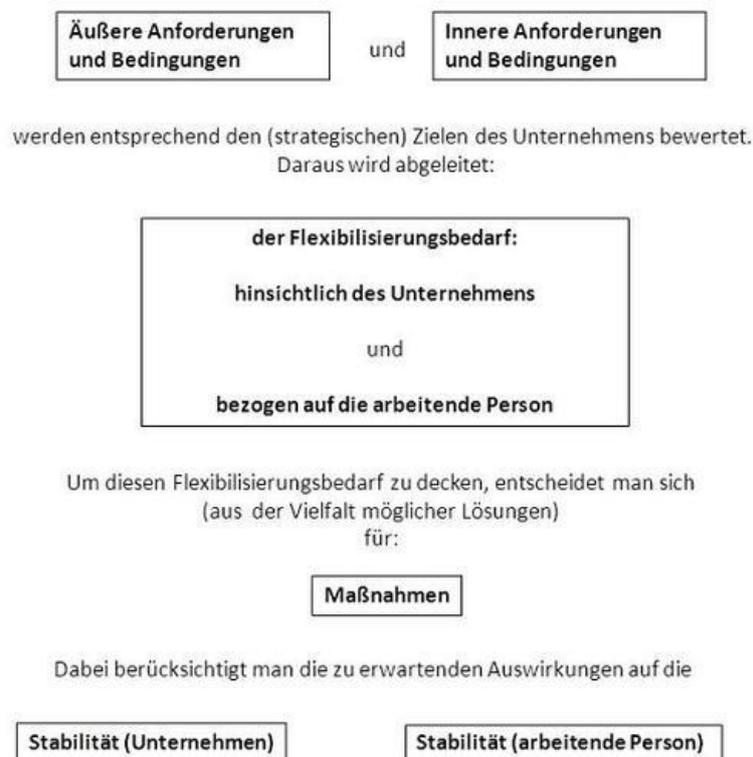
Bei all dem geht es um die Fragestellung, wie so etwas wie eine „Nachhaltige Flexibilisierung“ erreicht werden kann. Da nicht nur Betriebsräte und Leiharbeiter

Bedenken gegenüber den vorherrschenden Vorgehensweisen äußern, können innerbetriebliche Diskussionen zwischen den verschiedenen internen Anspruchs- und Wissensträgern reale Erfolgsaussichten haben. Erfahrungen mit „Besser statt billiger“ zeigen, dass Auseinandersetzungen über den Entwicklungsweg der Firma nicht nur ungewohnte Koalitionen sondern auch neue Lösungskonzepte hervorbringen können.

Zur Entwicklung einer nachhaltigen Flexibilisierungsstrategie gehört zunächst eine Verständigung über die Kräfte, die in diesem Betrieb Veränderungen notwendig machen. Die berühmte Volatilität der Absatzmärkte ist nur einer von vielen Faktoren: Demografie, Globalisierung, Gesundheit, Ökologie, ... - die Liste ist lang. Dann kann man beschreiben, wie die Flexibilität[2] beschaffen sein muss, um den wichtigsten Herausforderungen begegnen zu können. Was dabei vorrangig ist, hängt zentral von der Firma ab, von ihren Zielen, von der Vorstellung, wie das Unternehmen sich entwickeln soll. Schließlich geht es um die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen. All das ist Gegenstand innerbetrieblicher Auseinandersetzung, Verständigung und Aushandlung.

Die folgende Grafik versucht, diese Zusammenhänge darzustellen.

Nachhaltige Flexibilisierung, Struktur der Diskussion



Nachhaltige Flexibilisierung, Struktur der Diskussion. © ffw GmbH/Peter Brandt

Im [efis-Projekt](#) haben wir Herangehensweisen ausprobiert, mit denen eine innerbetriebliche Diskussion von Veränderungsprozessen initiiert werden kann. So haben wir ein Konzept einer Folgenabschätzung für geplante Maßnahmen entwickelt. Dabei ging es um den Einsatz von Leiharbeit. Die diffusen Befürchtungen, dass nicht nur Leiharbeiter selbst beeinträchtigt werden, sondern dass auch mit negativen Folgen für die Zukunftsfähigkeit des Betriebs gerechnet werden muss, werden systematisiert und gebündelt. Dadurch soll die Einschätzung genauer und sicherer werden, um die innerbetriebliche Diskussion zu stärken und zu unterfüttern.

Eine weitere Initiative war das bereits erwähnte Vorhaben zur Erarbeitung eines positiven Flexibilisierungskonzepts aus Beschäftigtensicht: „Das ist die Flexibilisierung, die wir wollen.“

Beides ist in der genannten Broschüre ausführlich beschrieben.

Literatur/Quellen:

[1] Die Broschüre „Flexibilisierung der Arbeit und ökonomisch-soziale Stabilität“ entstand im Projekt efis, Externe Flexibilität und interne Stabilität im Wertschöpfungssystem „Automobil“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), betreut vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Efis wurde durchgeführt im Verbund mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Koordination), der Humboldt-Universität Berlin, der Daimler AB Mercedes Benz, Werk Gaggenau und der Volkswagen AG, Werk Wolfsburg.

[2] Oftmals wird auf die erforderliche Unterscheidung von Flexibilität und Wandlungsfähigkeit hingewiesen. Dies ist für viele Fragestellungen sicherlich bedeutend. Wenn in einer konkreten betrieblichen Situation darüber zu streiten ist, mit welchen Veränderungen das Unternehmen und die einzelnen Beschäftigten den akuten Anforderungen begegnen sollen, dann sollte aber über konkrete Maßnahmen gesprochen werden statt über adäquate Etikettierungen. Der Einfachheit halber schließt der hier verwendete Begriff von Flexibilität und Flexibilisierung die Wandlungsfähigkeit mit ein.

Autor: Peter Brandt, geboren 1955, Berater für Arbeits- und Organisationsgestaltung in Nürnberg

Euer Zynismus kotzt mich an! Und meiner auch! (Buchauszug)

von Robert Misik

Bürgerfrust und Parteipolitik in der Ära der Postdemokratie

Auszug aus dem Buch: "Ist unsere Politik noch zu retten? Auswege aus der Wutbürger-Sackgasse" von Robert Misik. Picus-Verlag, 2013

Ist unsere Politik noch zu retten? Womöglich ist es durchaus beredt genug, wenn wir feststellen, dass wir zu dieser Fragestellung eigentlich nichts erklären müssen. Sie erklärt sich von selbst. Es ist die Frage, die sich längst in aller unserer Köpfe festgesetzt hat, in diesen Köpfen, die wir immerzu und unablässig schütteln, wenn die Rede auf die Politik kommt. Denn sobald wir an Politiker, an Parteien, an unsere politischen Institutionen denken, schütteln wir automatisch den Kopf. Der Kopfschüttelmodus, der Ärger, der Zorn, das Missbehagen, auch das verallgemeinerte Misstrauen - das ist der Modus, mit dem wir der Politik gegenüber treten.

Der Verdruss über die Politik ist heute ein verallgemeinertes Problem. Wobei Sie jetzt möglicherweise "Halt!" rufen und einwenden: "Was soll denn das?" Der Verdruss, mögen Sie jetzt anmerken, ist doch nicht das Problem. Das Problem ist doch die Politik, ihr Zustand, die Blutleere der Parteien, die kleinliche Parteilichkeit der Akteure, die Unfähigkeit der Politiker. Das ist doch das Problem, und der Verdruss ist ja nur die Reaktion auf das Problem.

Wie hat das eigentlich angefangen?

Wann hat das eigentlich angefangen? Diese übel gelaunte Abkehr von der Parteipolitik, oder wie man auch sagen könnte, von der "Politik-Politik" mit ihren Spielen, Ritualen, Machtkämpfen, Parteilichkeiten, wie hat das denn begonnen, und was hat man bemerken können, als das begonnen hat? Der Zufall will es, dass gerade ein Buch mit nachgelassenen Schriften des französischen Soziologen Pierre Bourdieu erschienen ist, mit dem simplen Namen "Politik". Dieser Band wird mit einem Text eröffnet, den Bourdieu 1988, also vor 25 Jahren geschrieben hat. Es sind dies buchstäblich die ersten Zeilen des Buches:

"Wir werden von Politik überflutet. Wir schwimmen im unentwegten und wechselhaften Strom des täglichen Geschwätzes über die vergleichbaren Chancen und Verdienste von austauschbaren Kandidaten. Es ist nicht nötig, die Leitartikler

von Zeitungen und Zeitschriften zu lesen oder ihre 'Analyse'.... Die Äußerungen zur Politik sind, wie das leere Gerede über gutes oder schlechtes Wetter, im Grunde flüchtig."

Ich zitiere das deshalb einleitend und ausführlich, weil in dieser Zeit - grob gesprochen: zwischen dem Ende der siebziger bis zum Ende der achtziger Jahre - ein Arrangement zu Ende gegangen ist und sich ein neues durchzusetzen begann, eines, von dem wir alle, wie ich meine, eine Ahnung haben, aber das noch gar nicht vollends verstanden ist. Natürlich verstehen wir es auf der phänomenologischen Ebene, und wie wir es verstehen, wir leben ja täglich mit den Resultaten dieses Zustands, wir sind mit ihm instinktiv vertraut. Wir sind alle Experten für die Erscheinungen des Ressentiments. Aber was sind eigentlich seine Gründe?

Ich formuliere etwas vereinfacht, etwas versimpelt, ich bitte das zu entschuldigen: Vorher hatten wir politische Parteien, die aus realen gesellschaftlichen Kämpfen hervorgegangen sind, und diese realen Kämpfe steckten ihnen noch in den Knochen. Berufspolitiker waren Leute, die vorher leidenschaftlich für etwas gekämpft haben, die für etwas gebrannt haben, und dann erst - man könnte sagen: zufällig - Berufspolitiker geworden sind. Parteien waren Parteien, die gegründet worden sind, um etwas zu erreichen, um ein Ziel zu erreichen, und dann kamen sie möglicherweise in eine Regierung, dann wurden sie Teil eines politischen Establishments, aber man nahm ihnen diese Ziele noch ab.

Politik handelte von Konflikten, von Konflikten um alternative Entwicklungspfade einer Gesellschaft

Die Parteien hatten noch stabile Anhängerschaften, Anhänger, die weder ein zynischen Verhältnis zu ihren Parteien hatten noch ein zynisches Verhältnis zum Parteiensystem als ganzes, ja, ich würde sogar sagen wollen, sie hatten Anhänger, die gar nichts Negatives daran gefunden haben, Anhänger zu sein. Die Anhängerschaft als solches, das Anhänger-sein war noch nicht desavouiert, das wurde es erst, zunächst im Zuge einer Individualisierung, die die Unterordnung unter eine gemeinsame Sache fragwürdig erscheinen ließ, und dann eben im Zuge der Delegitimierung der Parteien, so dass es richtig "genannt" wurde, wie wir im Wienerischen früher gesagt hätten, also zum genieren, sich als Anhänger einer Partei zu erkennen zu geben.

Nun könnten Sie gewiss einwenden, auch heute stecken noch Ideale in den politischen Parteien, und auch die Berufspolitiker von heute brennen für politische Ziele, weshalb sie erst zu Berufspolitikern geworden sind; ja, sie könnten einwenden, schon in dieser Charakterisierung, dass es früher eben so gewesen sei, stecke implizit das Ressentiment, nämlich in der Behauptung, die gar nicht extra ausgesprochen

werden muss, dass es heute eben nicht mehr so sei. Und Sie hätten sicher nicht unrecht mit diesem Einwand.

Und doch hat sich etwas verändert, zunächst unmerklich

Nicht erst in den siebziger und achtziger Jahren, natürlich schon vorher, aber vieles hat dann begonnen, sich zu einer neuen Qualität zu summieren. Das politische Feld begann sich selbst abzukapseln. Lebenswelten und politische Parteiungen verloren ihre Leidenschaft, und damit erlahmte auch die Gemeinsamkeit von Anhängerschaft und Parteiführung. Parteiführungen, Mandatare, wurden zu Spezialisten.

Es etablierte sich ein politisches Feld mit seinen eigenen Spielregeln, mit seinen "Experten" und "Professionellen". Nicht nur die Mitgliedschaft in den Parteien verlor an Bedeutung, Bürger und Bürgerinnen sind zu passiven Wählern reduziert, die gelegentlich ihre Stimme abgeben, und dazwischen sind die Spezialisten und Experten für das Politische am Zug.

Je mehr sich das politische Feld professionalisiert und abkapselt, umso mehr haben die Professionellen die Tendenz, auf die Laien herabzusehen. Und das stimmt sogar, wenn die "Professionellen", wie bei uns bisweilen, sich als unprofessionell erweisen. Die Trennung zwischen "Eingeweihten" und "Laien" ist aber natürlich keine vollständige. Anders als andere Spezialisten, wie etwa Mathematiker, sind die Spezialisten der Politik ständig auf ihre Klientel bezogen, man könnte sagen, die Eingeweihten brauchen die Laien, und sei es nur, um gelegentlich von ihnen gewählt zu werden.

Aber wie immer bei Professionalisierungen, sind die Professionellen aufeinander bezogen - so wie der Referenzrahmen für einen Spitzenmathematiker die Gemeinschaft der Mathematiker ist, ist das auch bei den Professionellen in der Politik. Politiker agieren im Spiel mit anderen Politikern, in Debatten, in Kooperation, in Rivalität und Konfrontation. Das Expertentum der Politik besteht ja gerade darin, einen Sinn für das politische Spiel zu entwickeln, etwa, so zu sprechen, dass der politische Gegner keinen Vorteil erzielen kann, schon vorher zu sehen, was er sagen wird oder welche Winkelzüge er vollbringen wird.

Die Professionellen, wenn sie in unterschiedlichen Parteien organisiert sind, rivalisieren um diese kleinen Vorteile, und ihnen steht eine Phalanx von Meinungsforschern, Spin-Doktoren und Kommunikationsexperten zur Seite. Es entwickelt sich ein bestimmter Habitus, gewissermaßen ein Rollenmodell, wie ein Politiker oder eine Politikerin auszusehen habe, und ein Jargon, der die Sprache in diesem Feld wird. Bei aller Rivalität bilden die Berufspolitiker der unterschiedlichen Parteien aber doch die Gemeinschaft der Berufspolitiker, was bei den Laien - den

Bürgern - wiederum den Argwohn nährt, dass eine Art grundsätzliche Komplizenschaft die Leute, die bei dem Spiel mitspielen, das man Politik nennt, miteinander verbindet, vor jeder Meinungsverschiedenheit.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, nur der Vollständigkeit halber, noch ein paar Worte hinzufügen: All das findet also in einem Moment statt, (oder, wenn man so will, das arrangiert sich zu einer neuen Qualität) in einer Phase, in der auch die Wachstumsraten, die die Nachkriegszeit geprägt haben, dauerhaft zurück gegangen sind, und damit weniger Wohlstandzuwächse zu verteilen sind. Wohlstandszuwachs ist aber natürlich eine wichtige Quelle für die Legitimität von Politikern.

Auch die großen politischen Alternativen zwischen den Lagern werden zunehmend, nein, nicht bedeutungslos, aber sie verlieren doch ihren antagonistischen, gegensätzlichen Charakter. Das heißt, während sich also immer sichtbarer eine Kaste politischer Eliten herausbildet, die von den Bürgern irgendwie - "irgendwie" - als Gemeinsames gesehen wird, werden auch die Differenzen zwischen den Politikern geringer.

Zugleich besteht eine neoliberale Hegemonie, die behauptet, die Politik könne ohnehin nichts tun, das Primat liege bei den Märkten, die Politik solle sich am besten raushalten. Das Beste, was die Politiker tun können, ist keinen Schaden anzurichten. Ich will über diese große ideologische Transformation jetzt gar nicht mehr sagen, Sie alle kennen diese Geschichte in groben Zügen, ich möchte Sie nur bitten, diese Geschichte als Hintergrundbild zu all dem, was wir hier bedenken, vor Augen zu behalten.

Wir müssen nun kurz ein anderes Phänomen betrachten. Parteien werden gegründet, um Ziele zu erreichen. Die Ziele sind die Ziele, die Parteien sind der Zweck. Wenn ich ein Ziel erreichen will, kann ich mir ja überlegen: Was sind die richtigen Instrumente dafür? Das eine sind die Ziele, und das andere die Zwecke, die Instrumente, mit denen ich die Ziele erreichen will. Und bei oberflächlicher Betrachtung ist doch eigentlich klar, dass die Ziele das primäre sind und die Instrumente das sekundäre.

Nun ist es aber überhaupt nichts Neues, Soziologen und Politikwissenschaftler haben das schon vor hundert Jahren analysiert, dass Parteien den berühmten Parteiapparat entwickeln, und dass dann plötzlich die Erhaltung des Parteiapparats selbst zu einem Ziel wird. Was eigentlich nur ein Instrument sein sollte, ein Ziel zu erreichen, wird selbst zu einem Ziel. Der Apparat entwickelt ein Eigenleben, eine eigene innere Kultur.

In ihm kommt nur hoch, wer sich dieser Kultur anpasst, der in sie hineinpasst. Und selbst wenn das gar nicht so schlimm ist, wenn andere Leute, die anders ticken,

anders aussehen, oder sonstwie anders sind, gar nicht speziell abgestoßen und rausgehalten werden, so reicht es ja womöglich schon, wenn sich im Apparat ein bestimmter Politikertypus durchsetzt. Dann zieht der natürlich nur mehr Leute an, die dazu passen.

Das ist ja auch verständlich; vollkommen verständlich ist das. Ich meine, ich umgebe mich ja auch lieber mit meinesgleichen und Sie sich ja auch lieber mit Ihresgleichen. Also, das ist ein ganz normales menschliches Verhalten, das aber politische Effekte hat.

Vor allem dann, wenn die Mitgliedsbasis der politischen Parteien ohnehin erodiert, und damit die gesamte Breite möglicher Lebenslagen gar nicht mehr in den Parteien repräsentiert ist; und wenn, wie wir gesehen haben, sich bestimmte Habitusformen als die Habitusformen, die den Spezialisten am Feld der Politik angemessen sind, durchsetzen. Dann sehen die nämlich am Ende alle gleich aus, reden gleich, ticken gleich. Dann sind ein, zwei Menschentypen überrepräsentiert und alle anderen Menschentypen überhaupt nicht mehr repräsentiert.

Demgegenüber entwickelt sich seit den achtziger Jahren ein Verdruss. Er äußert sich zunächst in Verlusten der großen Volksparteien und in gesunkener Wahlbeteiligung. Danach in einem Aufstieg rechtspopulistischer Protestformationen. Oder im Zulauf für antipolitische Formationen, die sich absichtlich "jenseits" des politischen Parteiensystems verorten, weil sie ja gerade auch ein Ressentiment gegen die Parteiform und die berechenbaren Parteiungen des Systems der Politik-Politik sind.

(...)

Politikverdrossen sind für uns immer die anderen

Aber stimmt das überhaupt? Sind wir nicht auch voll gestopft bis Oberkante-Unterlippe mit Ressentiments? Sind wir nicht schnell zur Stelle mit unserer Häme gegenüber allen Politikern, oder fast allen? Ist nicht auch diese Häme, dieses kopfschüttelnde "die können es einfach nicht", Ausdruck eines Verdrusses? Auch wenn viele natürlich, ich weiß das schon, alle Häme dieser Welt verdient haben?

Und fügt sich nicht sogar die linke Aversion gegen "Repräsentation", dieses Hochhalten basisdemokratischer Verhinderung, das irgendjemand nur seinen Kopf zu weit rausstreckt, in dieses Panoptikum ein? In das Panoptikum einer Abwendung von dem Spielfeld der Politik?

Verweigert sich dieses Against Representation nicht der Frage, ob nicht gerade das völlig ergebnislose Versanden von Bewegungen wie Occupy Wall Street auch in ihrer

Abneigung besteht, tragfähige Organisationen mit einem Mindestmaß an Repräsentation, Arbeitsteilung und, ja, sagen wir das böse Wort, auch Anführern zu etablieren, die ihre Anliegen in eine breite Öffentlichkeit kommunizieren können und die den langen Atem haben, den man braucht, wenn man dicke Bretter bohren will. Eine Frage, die *Le Monde Diplomatique* unlängst aufwarf: "Warum ist sie (die Occupy-Bewegung) gescheitert und hat alle zunächst so hoffnungsfrohen Erwartungen krass enttäuscht? Warum versinken selbst die populärsten Aktionen der Linken früher oder später in einem Gebräu aus akademischer Rhetorik und sinnloser antihierarchischer, antietatistischer Kraftmeierei?"

Die Schwäche progressiver Parteien und Regierungen sowie die Unfähigkeit von Bewegungen und Aktivisten, gemeinsam mit Realismus, Elan und langem Atem Ziele zu verfolgen, sind korrespondierende Aspekte eines Problemzusammenhangs. Wer ernsthaft glaubt, das bunte Gewurle von Bewegungen, die heute entstehen und morgen verpuffen, wäre auch nur annähernd die Kraft, die eine völlig andere Konfiguration herbeiführt, muss sich der nicht auch fragen lassen: Wie, bitte schön, heißt der Planet, auf dem ihr lebt?

Anders gesagt: Ist, während sich auf der eher rechten Seite ein antipolitischer Populismus breitmacht, auf der Linken nicht ein Zynismus endemisch geworden, der von seiner Verwandtschaft mit ersterem bloß nichts wissen will? Dieser Verdruss war irgendwann eine Reaktion auf eine Problematik, aber er ist längst auch zu einer Ursache dieser Problematik geworden. Er mag gute Gründe haben, aber er macht die Luft nicht besser.

Autor: Robert Misik, geboren am 3. Januar 1966 in Wien, Österreichischer Publizist und Journalist

Megatrend Digitalisierung

von Karl-Heinz Brandl

Technikwandel und Gute digitale Arbeit

Digitale Arbeit ist mittlerweile der in technischer Hinsicht dominante Typus moderner Erwerbstätigkeit. 63 % aller Beschäftigten nutzten 2012 beruflich regelmäßig einen Computer (in der Finanzdienstleistung 98 Prozent). 55 Prozent

aller Beschäftigten nutzen das Internet und 15 Prozent ein tragbares Gerät (Laptop, Smartphone, etc.) mit mobilem Internetzugang.

Nicht bei allen, aber bei vielen Dienstleistungen spielt es keine Rolle, ob sie vor Ort erledigt werden. Ein Kundenberater braucht den direkten face to face Kontakt mit potenziellen Kunden – aber die Buchhaltung kann ortsunabhängig erfolgen. Wichtig ist, dass Dokumente und Informationen auf direktem Weg ausgetauscht werden können, dass unmittelbar kommuniziert werden kann, wenn es Nachfragen oder Klärungsbedarf gibt, und dass der Zugriff auf die Resultate ohne Probleme möglich ist.

Global digital

Eben diese Voraussetzungen sind aufgrund moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erfüllt. Dokumente und Informationen können digitalisiert und im virtuellen Raum ausgetauscht werden – egal wie komplex sie sind. Denn mit weltweit vernetzten Rechenzentren als Infrastruktur steht ein enormer Speicher für Software und Daten zur Verfügung (Cloud oder „Datenwolke“), auf den (potentiell) weltweit zugegriffen werden kann und der die Endgeräte erheblich entlastet. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für das gemeinsame Arbeiten im globalen Raum erfüllt.

Das Internet und die Intranets werden in Zukunft weiter ausgebaut und transportieren Daten zeitnah rund um den Globus. Kommunikationstechnologien ermöglichen virtuelle Gespräche oder Konferenzen. Und mobile, leistungsstarke Endgeräte sorgen dafür, dass Kommunikation auch im lokalen Raum tendenziell ortsunabhängig und jederzeit möglich ist.

Das Entscheidende bei digitaler Arbeit ist die Flexibilität. Durch die Cloud, die Zunahme mobiler Anwendungen und Endgeräte sind die digitalisierten Arbeitsgegenstände verstärkt global und ohne Zeitgrenzen zugänglich. Digital vernetzte Arbeit lässt die traditionelle Fixierung auf einen festen Ort und an feste Zeiten hinter sich. So arbeiten schon heute zehn Prozent der Beschäftigten in Deutschland regelmäßig im Homeoffice und 62 Prozent aller Erwerbstätigen wünschen sich Homeofficearbeit (vgl. BITKOM: PM vom 29. April 2009).

Dabei kann moderne Kommunikationstechnik eine physische Präsenz nicht in allen Fällen ersetzen. Aber auch die reale Zusammenarbeit im Team verändert sich durch die Digitalisierung. Sie wird in vielen Bereichen unkomplizierter, einfacher und effektiver – denn sie ist fast immer IT-unterstützt. Die wesentlichen Treibertechnologien stellen das Cloud Computing, Web 2.0-Anwendungen, das Internet der Dinge und Industrie 4.0 dar.

Cloud-Computing

Grundsätzlich können drei verschiedene Arten von Cloud-Diensten unterschieden werden: Die **Infrastruktur** (*Infrastructure-as-a-Service*, IaaS) stellt je nach Last dynamisch skalierende und nach Verbrauch abgerechnete Rechner- und Speicherkapazität sowie deren Internetanbindung zur Verfügung. **Plattformen** (*Platform-as-a-Service*, PaaS) stellen dem Entwickler von (Web-) Anwendungen eine Umgebung bereit, ohne das er sich um die Infrastruktur kümmern muss. Als Drittes werden komplette **Anwendungen** in der Cloud angeboten, die Nutzerinnen und Nutzer ähnlich wie lokal installierte Programme verwenden können. Der lokale Computer übernimmt dabei im Wesentlichen nur noch die Darstellung auf dem Bildschirm, die Anwendung selbst läuft auf einem entfernten Server.

Web 2.0

Ein weiterer technischer Trend ist die geschäftliche Nutzung von Web 2.0-Anwendungen. Dabei geht es neben den sogenannten Sozialen Netzwerken (VZ-Netzwerke, Facebook, etc.) um Web 2.0-Anwendungen in den Unternehmen – oft als Enterprise 2.0 benannt - wie z.B. Wikis, Chats, Microblogging, Filesharing, etc.

Für Unternehmen bieten die allgemeinen Sozialen Medien die Möglichkeit, mit ihren Zielgruppen in direkten Kontakt und in einen unmittelbaren Dialog zu treten. Sie können bei vielen Unternehmensaufgaben unterstützen: von der Kommunikation mit Presse, Meinungsführern und Kunden, im Marketing und Vertrieb, im Recruiting und Employer Branding bis hin zur Erschließung neuer Zielgruppen sowie zur Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen.

Bei der internen Nutzung von Web 2.0 (also Enterprise 2.0) geht es im Kern um die Verbesserung der internen Kommunikation und der Zusammenarbeit. Laut einer Studie „Enterprise 2.0 - Status Quo 2013“ der Hochschule Rhein-Main beschäftigen sich 60 Prozent der Unternehmen mit der internen Nutzung von Web 2.0.

Internet der Dinge

Dauerhafter Online-Status sowie RFID-Technologien ([engl.](#) radio-frequency identification umgangssprachlich auch Funketiketten) ermöglichen, dass Objekte und Geräte miteinander kommunizieren können. Entertainmentgeräte im Auto werden in der Lage sein, standortbezogen (location based) Werbung anzuzeigen. Waschmaschinen können schon heute das richtige Waschprogramm automatisch erkennen. Möglich ist auch eine automatische Identifizierung von Kundinnen und Kunden beim Betreten von Geschäften anhand mitgeführter Objekte.

Solche Anwendungen werden gemeinhin unter dem Begriff **Internet der Dinge** zusammengefasst. Damit ist die Einbindung von realen, außerhalb des Netzes existierenden Objekten in das Netz gemeint, also die eindeutige Identifikation dieser Objekte und die Verknüpfung des entsprechenden Datensatzes mit anderen Daten und Anwendungen.

Industrie 4.0 und Cyber-Physical Systems

Mit Industrie 4.0 wird das Internet der Dinge für die industrielle Produktion aufbauend auf *Cyber-Physical Systems* (CPS) weiterentwickelt. In diesem Konzept wird die physikalische Welt, bestehend aus vernetzten Systemen, Sensoren und Aktoren (Wandler), mit den Diensten im Internet (Cyberwelt) verbunden.

Das Revolutionäre an Industrie 4.0 besteht darin, dass zukünftig mit dieser Technologie ein möglichst genaues Abbild der physischen Welt in Echtzeit entsteht – so weiß die Maschine, in welchem Zustand sie ist, und kann das Werkstück erkennen sowie, ob es fehlerfrei ist. Durch die Vernetzung mit Diensten über Internettechnologien wird darüber hinaus eine neue Dimension der Automatisierung erreicht, die sich über große Teile der Wertschöpfungskette erstreckt. Die Vernetzung ermöglicht den Austausch von Technologiedaten über den gesamten Wertschöpfungsprozess eines Produktes bis es verbaut oder in Gebrauch ist.

Bereits 15 Prozent aller mittelständischen Fertigungsunternehmen nutzen dezentral vernetzte, selbststeuernde Produktionsprozesse. Die Erstanwender der Industrie 4.0 sind vor allem unter Automobilzulieferern mit mehr als 500 Mitarbeitern zu finden. Knapp 60 Prozent der mittelständischen Fertigungsunternehmen setzen bereits IT-basierte Automatisierungslösungen ein. Und mehr als zwei Drittel (69 Prozent) nutzen IT-Lösungen zur Fernwartung ihrer Anlagen und Maschinen in der Produktion. Gut die Hälfte (52 Prozent) verfügt zudem über einen intelligenten Anlagenpark – und damit über einen wichtigen Baustein im Fundament künftiger Industrie 4.0-Szenarien.

Veränderungen von Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft verändert auch Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle im Dienstleistungssektor. Beispielhaft zeigen dies die Aktivitäten von dem IT-Konzern Apple im Musikgeschäft (I-Tunes) oder die Aktivitäten von Amazon, im direkten Kontakt mit den Autorinnen und Autoren unter Umgehung der Verlage den Buchmarkt neu zu organisieren. Die Einführung von digitalem Bargeld sowie Mobile Payment wird das Kreditkartengeschäft verändern. Auch das Engagement von Telekommunikationsanbietern auf dem Smart-Grid-Markt unter Nutzung ihrer

traditionellen Fähigkeiten zur verbrauchsgenauen Abrechnung bei Millionen von Kundenhaushalten wird vieles verändern.

Aber es entstehen nicht nur neue Geschäftsmodelle, sondern auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf bestehende Strukturen sind tiefgreifend. Die klassischen Infrastrukturen wie z.B. Ver- und Entsorgung, Verkehrswege zu Land, zu Wasser und in der Luft sowie die Energieinfrastruktur werden zunehmend über Informations- und Kommunikationstechnologien gesteuert. Sie ergänzen sich mit IT, beeinflussen sich über diese oder verschmelzen mit ihr: Sensoren erfassen Trinkwasserstände und -qualität, Elektrizitätszähler kommunizieren mit Kraftwerken und das *Global Positioning System* (GPS) leitet Verkehrsströme. Anwendungen im Bereich Ressourcenplanung, Supply-Chain-Management, Vertrieb, Marketing oder Logistik sind inzwischen ebenfalls in der Regel IT-gesteuert.

Arbeiten in der veränderten digitalen und vernetzten Welt

Die dargestellten Innovationen spiegeln sich in der anhaltenden Veränderungsdynamik wider, welche die Arbeitswelt prägt. Die herausragenden Merkmale dieser Veränderung sind ein grundlegend verändertes Raum-, Zeit- und Organisationsgefüge der Arbeit. Digital vernetzte Arbeit muss nicht mehr an räumlich fixierten Arbeitsplätzen erbracht werden, ist nicht mehr zwingend zu festen und standardisierten Zeiten zu leisten, erfordert nicht in allen Fällen zeitgleiche physische Anwesenheit der Teams. Daraus resultieren vielfältige Optionen zur Entgrenzung und Flexibilisierung von Arbeit. Die Frage ist, welche Chancen und welche Risiken hierbei entstehen.

Die zeitliche und räumliche Flexibilität digitaler Arbeit eröffnet für viele Erwerbstätige die Chance, einen Teil ihrer beruflichen Aufgaben dort zu erledigen, wo sie es wollen. Sie können die Arbeit dann erledigen, wann sie es wollen und dies unter Umständen, die sie als angemessen empfinden. Das befreiende Potenzial solcher „Teilautonomien“ darf nicht unterschätzt werden. Es rührt an zentrale Fragen von Macht, Herrschaft und Kontrolle in der Arbeitswelt: „Das Ausmaß, in dem ich [...] über Raum und Zeit verfüge, ist meine Freiheit und meine Unfreiheit, der substanzielle Kern von Freiheit und Unfreiheit.“ (Negt, Oskar 2001: Arbeit und menschliche Würde, Göttingen) Diese Option ist für viele Erwerbstätige attraktiv: Nur 30% der Beschäftigten wollen zur Arbeit „am liebsten jeden Tag ins Büro“ gehen (BITKOM-Umfrage 2010).

Aber diese möglichen Freiheitsgrade digitaler Arbeit realisieren sich nicht im Selbstlauf. Längst nicht alle Beschäftigten, für die eine größere Beweglichkeit ihrer Arbeit im Raum möglich wäre, können diese Option für sich nutzen (Vorgesetzte wollen „ihre Schäfchen“ sehen). Mobile Arbeit ist nicht immer mit Selbstbestimmung verbunden – oft werden die Einsatzorte und -zeiten allein vom Arbeit- oder

Auftraggeber diktiert. Auch mobile Arbeit, die arbeitszeitverlängernd wirkt, wird kaum als „befreiend“ empfunden.

Leitlinien für eine gute digitale Arbeit

Gute Arbeit ist für uns Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen ein zentrales Ziel (www.verdi-gute-arbeit.de). Dabei geht es zuallererst um die Beteiligung und Partizipation der Erwerbstätigen. Diese verstehen unter Guter Arbeit vor allem ein festes, verlässliches Einkommen, unbefristete Beschäftigung; es geht darum, sich fachlich und kreativ einbringen zu können, Anerkennung zu erhalten und soziale Beziehungen entwickeln zu können. Gute Arbeit braucht Entwicklungs-, Qualifizierungs- und Einflussmöglichkeiten und ein gutes soziales Klima zu den Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen. Diese allgemeinen Elemente Guter Arbeit müssen auch für gute digitale Arbeit gelten.

Darüber hinaus bedarf es weiterer rechtlicher und qualifikatorischer Ressourcen

- durchsetzbare Ansprüche der Beschäftigten bei der Nutzung der Gestaltungsspielräume (Arbeitsort, Arbeitszeit und verbesserte Work-Life-Balance z.B. das Recht auf Telearbeit)
- Befähigung und Qualifizierung zum vernetzten Arbeiten (z.B. Mobilitätskompetenz)
- eine Minimierung von Belastungen durch die permanente Erreichbarkeit aufgrund der digitalen Vernetzung (z.B. Begrenzung von Erreichbarkeit und Verfügbarkeit)
- individuelle und kollektive Zugangs-, Kommunikations- und Teilhaberechte im Netz (siehe: www.onlinrecht fuerbeschaeftigte.de)
- der Schutz der Persönlichkeitsrechte (z.B. Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz)
- wirksame Mechanismen der sozialen Absicherung (insbesondere Kranken- und Rentenversicherung) auch für die zunehmenden Solo-Selbständigen und Freiberufler

Diese sechs Leitlinien für gute digitale Arbeit sind erste Forderungen in diesem Veränderungsprozess. Wir wollen die Chancen digitaler Arbeit für die Beschäftigten erschließen und dürfen dabei natürlich die Risiken nicht aus den Augen verlieren. Immerhin konnte ver.di (vertreten durch Lothar Schröder und Annette Mühlberg) diese Diskussion und die o.g. Leitlinien in die Debatten der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ (vgl. Drucksache 17/12505 vom 13.03.2013) einbringen.

Es liegt nun an uns, die Veränderung im Konkreten mitzugestalten.

Literatur/Quellen:

Deutscher Bundestag (2013): Achter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“: Wirtschaft, Arbeit, Green IT. Drucksache 17/12505 vom 13.03.2013

Jäkel Michael (2012): Wir vernetzen Interessen – Zukunft. Sicherheit. Gerechtigkeit.

[Schröder, Lothar \(2013\): Den Versuch war's wert. Anmerkungen zur Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages; in: Gegenblende vom 12.04.2013](#)

[Schwemmler, Michael / Wedde, Peter \(2012\): Digitale Arbeit in Deutschland – Potenziale und Problemlagen. Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn](#)

Autor: Karl-Heinz Brandl, Leiter des IKT-Projektes bei der Ver.di Bundesverwaltung Berlin

3D – Technologie als Innovationstreiber

von Prof. Dr.-Ing. Andreas Gebhardt

Die Fabrik für jeden

Die 3D Technologie hat in Präsident Obama einen unerwarteten Unterstützer gefunden. Der Präsident sieht in Anwendung der 3D Technologie die Möglichkeit, der lethargischen vertikalen Fertigung in den USA einen neuen hoch innovativen Schub zu geben, wie er sagt. Von hunderttausenden neuen Arbeitsplätzen ist die Rede, eine Kampagne ist angeschoben und entsprechende Förderungsprogramme sind aufgelegt, Institute und Anlaufstellen für die Beratung sind eingerichtet. Einige meinen sogar, diese Technik würde eine neue, eine andere Industriegesellschaft begründen. Sie soll die „Fabrik für jeden“ schaffen. Bisher wurde die Technik für industrielle Spezialanwendungen verwendet und das schon seit Jahrzehnten. Jetzt erreicht das 3D Printing (oder 3D Drucken) durch stark gesunkene Gerätepreise den Normalverbraucher.

3D – Druck als technologische Herausforderung

In der Bundesrepublik reagiert die Regierung auf die Technologie, im Gegensatz zur US-Administration, sehr verhalten. Sie sieht auch keine Notwendigkeit, deren Verbreitung mit Verve zu fördern. Das gilt auch für die dafür notwendige personelle Qualifizierung. In einer aktuellen Antwort auf eine kleine Anfrage der SPD vom 05.06.2013 sieht sie "die Entwicklung (bei den 3D-Druckern, A.G.) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so weit gediehen, das entsprechende Inhalte in Ausbildungsordnungen ...aufgenommen werden können". Über die Anzahl der Unternehmen, die mit dieser Technologie bereits arbeiten und produzieren, gibt es keine offiziellen Zahlen bzw. werden sie nicht erhoben. Hoffen wir mal, dass hier nicht wichtige Entwicklungen verschlafen werden.

Die Europäische Weltraumorganisation ESA sieht in der 3D Technologie eine "Zukunftstechnologie mit großem Potential" und fördert sie mit entsprechenden Projekten. Die NASA hat das bislang größte per 3D-Druck hergestellte Teil eines Raketentriebwerks Anfang September erfolgreich getestet. Sie geht davon aus, dass dies ein Meilenstein ist, um die Kosten in der Raumfahrt zu senken. Die Latte liegt damit bereits sehr hoch und viele sehen hierin sogar eine ähnlich rasante Entwicklung wie mit der Einführung des PC's, ja eine in Fahrt kommende "Dritte industrielle Revolution" in der Fertigung.

Es zeichnen sich also mit der neuen 3D Technologie tiefgreifende Umwälzungen ab. Die üblichen Werkzeugmaschinen und Geräte, insbesondere die Werkzeuge zur Verformung werden so nicht mehr benötigt. Auch viele Formen, neues Design und undenkbar Anwendungen, die bisher technologisch nicht umsetzbar waren, lassen sich aus dem Datensatz heraus in vielfältige Materialien umsetzen. Die ersehnte „Freiheit des Designs“, unabhängig von den Zwängen der Verarbeitung, ist möglich geworden. Auch der extreme Leichtbau mit hochfestem Material ist nun Realität. In England und den Niederlanden werden bereits Hauswände 3D gedruckt und Architekturen umgesetzt, die bisher nicht umsetzbar waren. Das Verfahren ist natürlich mehr als eine „koordinatengeführte Heißklebepistole“, wie Peter Glaser von der Neuen Züricher Zeitung ironisch anmerkte. Das Verfahren diente anfangs der Herstellung von Prototypen. Das ist auch noch immer die wichtigste Rolle von 3D Bauteilen in der Automobilindustrie, beim Herstellen ihrer „Erlkönige“, den neuen Modellvorhaben in kleinster Stückzahl.

Welche Folgen hat die Technologie auf Fertigungsprozesse?

Die neue Technologie begründet die „additive Fertigung“, denn mit dem 3-D Druck wird immer etwas hinzugefügt und nicht weggenommen, wie bei der traditionellen subtraktiven (abtragenden) Fertigung durch Fräser und Bohrer. 3D Drucken oder 3D Printing ermöglicht die direkte automatisierte Verarbeitung von dreidimensionalen

digitalen Daten, wie wir sie täglich als Animationen auf den Bildschirmen sehen, aber nun in dreidimensionale Gegenstände.

Grundsätzlich ist das Verfahren simpel: Jeder kennt das 2D-Drucken und viele benutzen es auch privat zu Hause. Dazu verwendet man ein Schreibprogramm, durch das man ein Abbild erhält von dem Geschriebenen auf dem Bildschirm. Es ist zunächst ein virtueller Brief, weil man ihn sehen, aber nicht anfassen, falten und per Briefpost verschicken kann. Schickt man ihn zu einem (2D-) Drucker, wird er umgewandelt und ein Papierbrief wird erzeugt, also ein anfassbares, physisches Produkt.

Verwendet man auf dem Computer ein Zeichen- oder Konstruktionsprogramm (einen Part-Prozessor, 3D CAD), so repräsentieren die entstehenden Files (virtuelle) 3D Produkte. Sie können mit einem 3D Drucker ausgedruckt werden. Das Drucken geschieht Schicht für Schicht. Dazu wird das Computermodell in einzelne Schichten zerlegt. Jede Schicht produziert der Drucker tatsächlich und unmittelbar danach werden sie mit der vorhergehenden Schicht zum Bauteil z.B. mit einem Laser verschmolzen.

3D Drucker stellen also Produkte oder Teile davon her. Man nennt sie deshalb auch Fabrikatoren, Fabricators oder kurz Fabber. 3D Drucker sind Maschinen zur Fertigung und erfüllen so gesehen Aufgaben, die auch von Fräsen oder Spritzgussmaschinen erfüllt werden könnten. Auf dem Markt gibt es 3D Drucker für Kunststoffe, Metalle und Keramiken, zum Drucken kleiner und großer Gegenstände.

Was ist das „Revolutionäre“ an der Technologie?

Das Schichtverfahren erlaubt die direkte Herstellung von sehr komplizierten Bauteilen, z.B. auch mit Hohlräumen im Innern aus einem Stück, die mit konventionellen Verfahren aus Einzelteilen hergestellt und montiert werden müssten.

Die heute sehr gefragte Individualisierung von Produkten ist ein weiterer Vorteil. Auch hier hilft die 2D Welt zum Verstehen. Vor der Einführung von digitalen Schreibprogrammen und Computerdruckern mussten Schriftstücke entweder gesetzt und auf Druckmaschinen hergestellt oder auf Schreibmaschinen erstellt werden, was sehr arbeitsaufwendig und kostenintensiv war. Digitale Schreibprogramme ermöglichen heute die Herstellung individueller Briefe, nicht nur als Serienbriefe sondern auch mit individueller Farbgebung und Bebilderung und auch auf unterschiedlichem Papier in unterschiedlichen Schriftarten und sämtlichen Sprachen.

Eine vergleichbare Situation sehen wir bei der Produktion, also bei der Herstellung dreidimensionaler Gegenstände. Für die meisten Fertigungsprozesse sind Werkzeuge und Formen notwendig. Ihre Herstellung ist zeitaufwendig und kostenintensiv. Allerdings können, sind sie einmal verfügbar, mit ihnen große Mengen von Bauteilen hergestellt werden. Wir wissen alle, dass viele Kunststoffartikel nur Cent-Artikel darstellen, obwohl die zu Ihrer Herstellung notwendigen Formen und Werkzeuge mehrere 10- oder auch 100-Tausend Euro kosten. Wirtschaftlich wird eine solche Produktion nur, wenn äußerst hohe Stückzahlen identischer Bauteile produziert werden, also bei der Massenproduktion identischer Teile.

3D Drucker gestatten nun in Analogie zum individuellen „handwerklichen“ Betrieb die Herstellung eines Bauteiles direkt aus dem 3D Datensatz. Soll ein anderes oder ein nur leicht verändertes Bauteil hergestellt werden, muss nur der Datensatz geändert werden und nicht wie traditionell die dafür notwendigen Werkzeuge. Vor diesem Hintergrund wird eine Massenproduktion von Einzelteilen möglich, also eine individualisierte Massenproduktion.

Damit gehen oft genannte Vorteile einher:

- Die kostengünstige Herstellung von kleinen Serien
- Eine minimale Lagerhaltung
- Die Fertigung von Ersatzteilen nach spezifischer Bestellung (on demand)
- Die Herstellung individueller Bauteile, z.B. Implantate, Zähne, Hörgeräte, etc. in der Medizin

Perspektiven für Arbeit und Innovation

Bei umfassender Verwendung der 3 D Verfahren ist langfristig auch eine Veränderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen möglich, z.B. durch eine Dezentralisierung der Produktion. Generell ist auch eine Ablösung des Prinzips der Massenproduktion und seiner Folgen denkbar, hin zu einer individuellen Produktion.

Die Konkurrenz ist hellwach. Große Förderprogramme sind in China bereits aufgelegt, um auch in der post-subtraktiven Fertigung weiter eine wichtige Rolle zu spielen, wie auch in der automatisierten Produktion der Industrie 4.0. Billige Arbeitslöhne werden dann nicht mehr im Vordergrund stehen, sondern ein hoher Automatisierungsgrad und das 3-D Drucken.

Welchen Einfluss hat diese Technologie bereits in der Bundesrepublik in der Produktion und Kleinserienfertigung, im Automobil und Flugzeugbau, der Kunststoffverarbeitung und in der Ersatzteilproduktion gewonnen?

Diesen Fragen geht ein vom Autor geführtes Forschungsprojekt, das von der Hans-Böckler-Stiftung an der FH Aachen, der Universität Duisburg-Essen und dem Institut für werkzeuglose Fertigung gefördert wird, nach. Insbesondere geht es in diesem noch laufenden Vorhaben um die Frage, was diese sich schnell verbreitende Technik für die Arbeitswelt bedeutet. Resultieren hieraus neue Anforderungen an die Ausbildung (Qualifikation) und wer zeichnet dafür verantwortlich? Oder führt die Technik eher zu einer De-Qualifizierung und einem Einsatz billiger Arbeitskräfte? Dazu wird auch das Umfeld untersucht. Wer setzt diese neuen Technologien ein und wozu? Wie schnell ist mit einer starken Durchdringung größerer Produktionsbereiche zu rechnen? Wenn ja: Welche sind das und zu welcher Branche zählen sie? Woher kommen die Arbeitskräfte?

Erste Erkenntnisse zeigen, dass die 3D Drucker heute noch in der Mehrzahl in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Produktentwicklung und Prototypenbau eingesetzt werden. Meist werden sie (noch) von hochqualifizierten Technikern und Ingenieuren bedient und erfordern eine über die eigentliche Maschine weit hinausgehende Infrastruktur. Eine besondere Ausbildung zur Bedienung spielt bisher kaum oder eine untergeordnete Rolle. Den meisten Anwendern reichen Herstellerschulungen.

Die Studie wird durch Einzelinterviews mit Spezialisten, Firmenbesuchen und darauf aufbauenden Feldstudien ergänzt. Um die Arbeitswelt möglichst genau zu erfassen werden Interviews mit Arbeitgebern und Betriebsräten geführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass Fachleute die kurzfristigen Vorteile auf einigen begrenzten Gebieten sehen, die Entscheider das Potenzial aber gerade erst zu erkennen beginnen.

Wir freuen uns über Jede und Jeden, die/der unsere Arbeit mit fachbezogenen Anregungen unterstützt und zu einem Interview bereit ist. Unser Teammitglied Laura Thurn steht hierfür zur Verfügung: l.thurn@iwf-duisburg.de oder: laura.thurn@web.de .

Autor: Prof. Dr.-Ing. Andreas Gebhardt, seit März 2000 Professor für „Hochleistungsverfahren der Fertigungstechnik und Rapid Prototyping“ an der Fachhochschule Aachen

Die Gute Gesellschaft (Buchrezension)

von Dr. Thomas Greven

Über: Christian Kellermann/Henning Meyer (Hrsg.), 2013: Die Gute Gesellschaft. Soziale und demokratische Politik im 21. Jahrhundert, Berlin: Suhrkamp

Sammelbände haben es notorisch schwer auf dem deutschen Buchmarkt; zu uneinheitlich meist die Beiträge, zu verschieden ihre Qualität. Dieser Band zur „Guten Gesellschaft“ jedoch hat mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihm bisher zuteil geworden ist, obwohl auch er nicht aus einem Guss ist, nicht immer das Qualitätsniveau hält und dazu noch ein Produkt aus der Friedrich-Ebert-Stiftung ist und damit im weitesten Sinne auch Teil des Bundestagswahlkampfes war. Worum also geht es bei dem Versuch, Koordinaten der „Guten Gesellschaft“ zu bestimmen? Die Herausgeber präsentieren einen „realistische[n] Visionismus“ (S. 13), ohne Anspruch auf ein Deutungsmonopol. Man könnte also von einer Art „Anti-Schmidt“ sprechen, und es wird ja auch wirklich Zeit, dass dem affirmativen Elder-Statesman-Gehabe des Altvorderen etwas Substanz entgegengesetzt wird.

Der Pfad der Versöhnung

Eine „gute“ oder jedenfalls bessere Gesellschaft erfordert die Versöhnung vieler auseinanderstrebender Elemente: individuelle Freiheit, wirtschaftliche Produktivität und Innovation, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, globale Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit. Wie steht es um die Verwirklichungsmöglichkeiten einer solchen Versöhnung im Rahmen des globalen Kapitalismus und seiner aktuellen Krise? Dem destruktiven Potenzial der „marktgerechten Demokratie“, mit der Kanzlerin Merkel die Sozialdemokratisierung der aktuellen Regierungspolitik als reinen Opportunismus entlarvt, setzen Held/Meyer im Schlusskapitel die Forderung der „Demokratiekonformität der globalen Märkte“ (S. 312) und das „Konzept einer globalen Sozialdemokratie“ als aussichtsreichste politische Alternative (S. 305) entgegen. Es ist wenig überraschend, dass die Idee eines regulierten Kapitalismus im Zentrum des Sammelbands steht – insofern spricht auch eine geläuterte Sozialdemokratie aus den Beiträgen. Wer aber erwartet, dass zunächst einmal selbstkritisch die eigene Rolle in den Entwicklungen, die zur globalen Krise des Kapitalismus geführt haben, gründlich aufgearbeitet wird, muss sich mit einigen wenigen Bemerkungen begnügen, zuweilen gar Apologetisches schlucken. Erst im Beitrag von Ernst Hillebrand findet sich eine wirklich explizite und durchdachte Kritik der neoliberalen Verirrung der Sozialdemokratie, inklusive der „merkantilistischen Überdeterminierung der wirtschaftspolitischen Diskussion“

(S. 267). Hillebrand geht es also zum einen darum, die „technokratische Verengung“ der Sozialdemokratie des Dritten Wegs auf ein „sozialverträgliche[s] Management eines neoliberal definierten Sachzwangs“ als Irrweg zu identifizieren und auf die Refokussierung der Ordnungspolitik weg von redistributiver Politik, welche lediglich Symptome bekämpft und zu Verschuldung führt, und hin zum Kräfteverhältnis von Arbeit und Kapital und damit zu einer besseren „Primärverteilung“ zugunsten der Beschäftigten (S. 265ff). Zum anderen nimmt er die heilige Kuh des deutschen Wirtschaftsmodells ins Visier, die Ausrichtung aller Politik auf den Exportsektor und damit den „Standort“. Er ist damit auch in diesem Band weitgehend alleine, für die meisten Autoren scheint es undenkbar, dass Deutschland auch ohne ständige Exportüberschüsse erfolgreich sein könnte. Insbesondere Albrecht/Mikfeld legen in einem ansonsten sehr lesenswerten Beitrag über die Notwendigkeit politischer Strategiefähigkeit und deren Voraussetzungen Wert darauf, dass man nicht abrupt mit dem „gegenwärtigen exportorientierten Pfad“ brechen darf (S. 154) und propagieren gar einen Standortwettbewerb um die besten Bildungschancen (S. 155). Mit anderen Worten, auch ein progressiv verändertes Deutschland soll weiterhin auf Handelsbilanzungleichwichte setzen und von Brain Drain profitieren.

Auch von dieser Verengung gilt es sich m. E. zu trennen, zumal sie außenpolitisch dazu geführt hat, vom Handel zu viele positiv gesellschaftsverändernde Wirkungen zu erwarten, insbesondere in Bezug auf das Verhältnis zu China. Im ansonsten ertragreichen Beitrag von Hillebrand fehlt, wie annähernd im gesamten Band, die konsequente Auseinandersetzung mit der Wachstums- und Nachhaltigkeitsproblematik. Diese wird z.B. von Dullien/Kellermann angesprochen, dort aber darf der Hinweis nicht fehlen, dass wirtschaftliche Produktivität und Innovation potenzielle Motoren einer Guten Gesellschaft sind und man deshalb das Kind nicht mit dem Bade ausschütten solle (S. 195). Dies ist ohne Zweifel richtig und so sind auch vor allem die Beiträge ärgerlich, die dies ausblenden und recht abgehoben die unvermeidlichen Bezüge zur Glücksforschung herstellen, akademische Wertediskussionen führen und die ewige Forderung nach besserer Bildung wiederholen, was sich im Falle von Gesine Schwan z. T. wie Lobbypolitik für die Universitäten liest – ein Plädoyer für das duale Ausbildungssystem fehlt dagegen.

Es ist erfreulich, dass Borgnäs fast am Ende des Bandes auch mit der Illusion eines „grünen“ Wachstumspfad aufräumt. Sie weist auf die Rebound-Effekte jeglichen technologischen Effizienzfortschritts hin (S. 292), d.h. dass Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und erweiterte Nutzungen die Effizienzgewinne regelmäßig mehr als auffressen. Mit der Bemerkung, dass es das „System von Zins und Zinseszins [ist, das] von der Realwirtschaft exponentielles Wachstum“ erfordert (S. 297), nimmt sie schließlich auch denjenigen den Wind aus den Segeln, die glauben, dass „die bisher eher bescheidenen ökonomischen Reflexe der Sozialdemokratie“ eine taugliche Antwort für das Bündel der Probleme bereit halten (S. 300).

Das Gute in der Welt

Ein „guter Kapitalismus“ erscheint folglich schon national schwer zu realisieren, wie steht es dann erst mit der globalen Dimension? In vielen Beiträgen bleibt dies eine Leerstelle, in anderen ist die strukturelle Analyse zumindest unvollständig. Colin Crouch z. B. singt das Lob der post-nationalen Zivilgesellschaft und ernennt Konzerne zu „erfrischend kosmopolitische[n] Kräfte[n]“ (S. 187), doch die Regulierung des Arbeitsrechts soll weiterhin auf nationaler Ebene erfolgen. Immerhin erkennt er, dass Unternehmen auf Druck reagieren, z. B. beim Thema *Corporate Social Responsibility*, und dass die Ergebnisse zivilgesellschaftlichen Handelns staatlich institutionalisiert werden müssen. Bei Dullien/Kellermann ist nicht klar, ob das gewünschte „Kräftegleichgewicht am Arbeitsmarkt“ national oder global hergestellt werden soll – und es bleibt auch unklar, wie es erreicht werden soll, dass Gewerkschaften so groß werden, dass sie gesamtwirtschaftliche Verantwortung übernehmen (S. 201). Hacker/Maaß spezifizieren in diesem Zusammenhang für Europa, dass die Wirtschaftsdemokratie durch transnational gesetzlich abgesicherte Mitbestimmungsmöglichkeiten gestärkt werden soll, inklusive eines europäischen Rechtsrahmens für grenzüberschreitende Tarifverhandlungen (S. 227).

Held/Meyer fordern auf der Basis der Erkenntnis, dass es die Gute Gesellschaft „in einem ausschließlich nationalen Rahmen“ nicht mehr geben kann (S. 302) die Weiterentwicklung der Institutionen der Global Governance im Sinne einer globalen Sozialdemokratie, d.h. mit Fokus auf kosmopolitische Werte und supranationale Politik zur Schaffung geeigneter Institutionen z.B. zur Bereitstellung öffentlicher Güter. Sie bemerken zu Recht, dass die Sozialdemokratie in ihrem neoliberalen „Globalisierungsenthusiasmus“ trotzdem der politischen Arena des Nationalstaats verhaftet blieb – in der Tat hielt es seinerzeit kaum jemand außer Lafontaine für nötig, regulativ weiterzudenken – und äußern die Befürchtung einer Re-Nationalisierung (S. 306). Um das notwendige politische Korrektiv zu verwirklichen, fordern sie u.a., Wahlkämpfe nicht länger nur national führen. Ob wir alleine dadurch dem neuen „sozialdemokratischen Moment“, den Thomas Meyer trotz fortwirkender Globalisierung angesichts des gescheiterten Projekts der globalen Liberalisierung mit Bezug zu Karl Polanyi ausmacht (S. 250), darf bezweifelt werden. Er spricht mit Bezug auf Tony Judts Beobachtung einer „Sozialdemokratie aus Furcht“ (S. 259) von einer Drohung durch eine prinzipielle Alternative, damit die Entscheidungsträger den sozialdemokratischen Kompromiss akzeptieren (S. 256). Wo aber ist der glaubwürdige gesellschaftliche Träger einer solchen Alternative?

Autor: Dr. Thomas Greven, Privatdozent für Politikwissenschaft an der FU-Berlin